THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

97. JAHRGANG 1949 2. HEFT

Priester

Gedanken zur 7. Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von *P. Kasimir Braun O. M. Cap.*, Würzburg

(Schluß)

3. Wie die Schöpfung und Erlösung, so ist auch die *Heiligung* Werk Gottes: „Ego Dominus, qui sanctifico vos" (Ex 31, 13). Appropriiert aber wird sie Gott dem Hl. Geist. Denn die Heiligkeit besteht ihrem Wesen nach in der Liebe zum Guten. Weil Gott der unendlich vollkommene Gute und das unendlich vollkommene Gut ist, darum besteht Gottes Heiligkeit in seiner unendlichen, vollkommenen Liebe zu sich selber, und ist er selber unendlich und vollkommen heilig. Indem nun Gott sich selbst als das unendlich vollkommene Gut auf unendliche Weise denkt und liebt, erzeugt er den Sohn. Der Sohn ist die persongewordene („geworden" nicht im temporalen, sondern im logischen Nacheinander) Selbsterkenntnis und Selbstliebe des Vaters. Weil nun der Sohn das personhafte totale Abbild des Vaters und also auch unendlich vollkommenes Gut ist, darum liebt der Vater auch den Sohn unendlich. Und weil der Vater das unendlich vollkommene personhafte Urbild des Sohnes ist und also auch unendlich vollkommenes Gut, darum liebt auch der Sohn den Vater unendlich. Diese unendliche Liebe vom Vater zum Sohn und vom Sohn zum Vater ist aber die Person des Hl. Geistes. Gott der Hl. Geist ist die persongewordene („geworden" natürlich wieder nur im logischen Nacheinander, nicht im temporalen) unendliche Liebe zwischen Vater und Sohn. Und weil nun die Heiligkeit in der Liebe zum Guten besteht, Gott der Hl. Geist aber die personhafte unendliche Liebe zwischen Vater und Sohn ist, darum ist der Hl. Geist die personhafte unendliche Heiligkeit Gottes. Die Heiligkeit des Menschen aber besteht in der übernatürlichen Angleichung an die Heiligkeit Gottes, also an Gott den Hl. Geist, und je angeglichener an den Hl. Geist, desto heiliger ist der Mensch.

Weil nun Gott der Hl. Geist die personhafte Heiligkeit ist, darum ist auch das übernatürliche Angleichen des

Menschen an die Heiligkeit Gottes, also die Heiligung des Menschen, das mit Recht Gott dem Hl. Geist zugeeignete Werk Gottes. Gott der Hl. Geist ist „der Heiligmacher", ihm steht die Heiligung des Menschen zu, sie ist sein Amt und seine Tätigkeit. Darum wird er der Geist der Heiligung genannt (Röm 1, 4). Er ist die Causa efficiens et exemplaris der Heiligung des Menschen und der Heiligkeit im Menschen. Er bewirkt sie aber nicht durch eine von außen her auf die Seele einwirkende Kraft, sondern kraft eines Innewohnens in der Seele und der Durchdringung des Menschen mit seinem Wesen. Sie ist geknüpft an den Besitz der „heiligmachenden" Gnade, die ein Habitus der Seele ist, eine Seinsbeschaffenheit, nicht eine vorübergehende Kraft. Die Formalwirkung dieses Habitus ist die Heiligung und Heiligkeit, wie es auch ihr Name „heiligmachende" Gnade ausspricht. Der Mensch wird aus dem Zustand der Sünde (der Erbsünde durch die Taufe, der nach der Taufe begangenen Sünden durch die Beicht, bzw. durch vollkommene Reue, verbunden mit dem Votum implicitum confessionis) in den inneren übernatürlichen Zustand des „Geheiligtseins", des „Kind-Gottes-Seins", der „Teilnahme an der göttlichen Natur" erhoben. „Ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt im Namen unseres Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes" (1 Kor 6, 11).

An dieser übernatürlichen Heiligung (= Angleichung an den Hl. Geist) des Menschen aufs lebendigste teilzunehmen, hat der Hl. Geist, die Causa efficiens, exemplaris et finalis der Heiligung und Heiligkeit des Menschen, den Priester befähigt und berufen als seine Causa instrumentalis im Heiligungswerk. Aber nicht so, wie für Michelangelo der Meißel die causa instrumentalis für die Schaffung seines Moses war, nicht einmal so, wie seine Künstlerhand das Instrument war, womit er seinen Moses aus dem Marmor meißelte; denn Meißel und Hand sind wohl Instrumentalursachen, aber keine Person. Der Priester aber ist Person mit freiem Willen. Und als Person mit freiem Willen, die sich dem Hl. Geiste willig zur Verfügung stellen, sich ihm aber auch verweigern kann, ist der Priester für den Hl. Geist die causa instrumentalis der Heiligung und Heiligkeit des Menschen. Die Heiligung und Heiligkeit des Menschen ist also nicht allein Werk Gottes des Hl. Geistes, sondern auch Werk des Priesters, und der Priester somit in gewissem Sinn ein Heiligmachergott im kleinen. Unserem guten Willen hat Gott der Hl. Geist die

Heiligungsmittel der Sakramente zu treuen Händen übergeben (mit Ausnahme der Taufe, die im Notfall von jedem gespendet werden kann, und der Ehe, die sich die Nupturienten selber spenden). Durch die Sakramente der (übernatürlich) Toten spendet der Priester den (übernatürlich) Toten das übernatürliche Leben, macht sie teilhaftig der göttlichen Natur, erzeugt sie zu übernatürlichen Kindern Gottes und Erben der übernatürlichen Seligkeit. Durch die Sakramente der Lebendigen aber bringt er die übernatürliche Heiligkeit in den Menschen zum Wachstum „eis pleroma tou Christou" (Paulus), sofern natürlich diese wie jene der Heiligung und Steigerung keinen obex entgegensetzen. Und wenn der Weihling erstaunt fragte: „Wie soll mir das geschehen, daß ich solch göttlich-heilige Dinge vermag: übernatürliche Heiligkeit, übernatürliches Leben, Teilnahme am göttlichen Leben, Kindschaft Gottes und Erbrecht auf das Himmelreich?", so könnte der Bischof schier mit der Antwort des Erzengels Gabriel in der Stunde Mariä Verkündigung entgegnen: „Kraft meiner Handauflegung und der Worte der Weihe: ‚Accipe Spiritum Sanctum' wird der Hl. Geist über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten. Darum wird das Heilige, das du hervorbringst, Kind Gottes genannt werden!" Heißt und ist nicht tatsächlich das, was der Priester durch die Taufe als deren Minister ordinarius und durch die Buße als deren ausschließlicher Minister bewirkt, Kind Gottes, wenn auch in wesenhaft anderem Sinne als das Gotteskind in der Krippe zu Bethlehem? Sagt doch Johannes (I 3, 1): „Filii Dei nominamur et sumus!" Und wenn der hl. Kirchenlehrer Petrus Damianus die Kirche definiert als das „domicilium sanctitatis in terra", dann sind die Priester es, die diese Wohnstatt der Heiligkeit auf Erden mit Kindern bevölkern. Darum das Wort des hl. Bernhard (De consid.): „Per sacerdotes Deus generat in ecclesia". Und die Priester sind es, die diese Kinder durch die Spendung der Sakramente der Lebendigen, zumal der hl. Kommunion, zur „Vollreife des Mannesalters Jesu Christi" bringen, vorausgesetzt, daß diese nicht durch Verweigerung der Mitarbeit mit den Sakramenten und deren Gnaden es unmöglich machen. Auf diese heiligmachende Tätigkeit des Priesters bezogen, schließt aber auch das bischöfliche Mahnwort im Weiheritus: „Talis esse studeas!" das Gebot des Hl. Geistes an den Priester in sich: „Opus sanctificationis numquam omittere, numquam fraudulenter, negligenter, indigne

facere", auf daß er nicht unheiliger Heiligmachergott im kleinen sei und nicht der Zorn des heiligen Gottes über ihn entbrenne.

Durch das ministerium sacramentorum Mitschöpfer, Miterlöser, Mitheiligmacher der heiligsten Dreifaltigkeit, das ist also der Hochadel des neutestamentlichen Priesters.

4. Hochadel liegt und leuchtet auch im *ministerium Verbi divini.* „Sacerdotem oportet praedicare" (Weiheritus). Denn dieses ministerium Verbi divini ist eine Art Creatio, Conservatio, Incarnatio und Transsubstantiatio.

Creatio. Das Wort Gottes hat die erste Schöpfung vollbracht, die Erschaffung der Welt. Das persönliche Wort Gottes hat die zweite Schöpfung vollbracht, die Erlösung der Welt. Und wer hat die dritte Schöpfung vollbracht, die Umschaffung der heidnischen Welt in die christliche Welt? Die Predigt des Evangeliums. Das Wort Gottes hat aus dem Chaos den Kosmos geschaffen. Und wer hat aus dem Chaos des Heidentums den Kosmos des Christentums geschaffen? Die Predigt des Evangeliums. Das Wort Gottes: „Es werde Licht!" hat die Finsternis verscheucht und Licht geschaffen. Und wer verscheucht die Finsternis des Unglaubens und Irrtums, die Nacht der Zweifel und Verzweiflungen und schafft Licht in die Hirne und Herzen? Die Predigt des Evangeliums. Wer scheucht die Sünder auf aus dem Grab ihrer Laster und Leidenschaften und schafft neues, christliches Leben in ihnen? Die Predigt des Evangeliums. So sei sie auch Predigt des Evangeliums!

Conservatio. Die Predigt des Evangeliums, die diese dritte Schöpfung vollbracht hat, erhält sie auch. Die katholische Priesterschaft ist das Weltparlament der katholischen Kirche. Aber während die Geschichte allen Parlamenten der Welt den Vorwurf macht, daß sie ihre Länder und Völker mehr auflösten als befestigten, so daß die Regierungen ihre Parlamente selber oft auflösen mußten, ja manche Parlamente sogar ihre Regierungen auflösten und absetzten, konnte allein die katholische Kirche ihr Weltparlament in Permanenz erklären, ohne je selbst abdanken zu müssen. Und nach Gott hat dieses Weltparlament in Permanenz das Weltreich der katholischen Kirche erhalten. Und wenn in diesem Weltparlament, dessen Beredsamkeit eine Welt zum Auditorium hat, ein Zweifel entsteht und die Einheit bedroht, dann genügt ein Wort seines Vorsitzenden im Vatikan, um die Zwie-

tracht zu bannen und die Eintracht zu erhalten. Und all das mit demselben Mittel, das andere Reiche, Parlamente und Regierungen gestürzt hat: Mit dem Wort! Und wir Priester sind die Mitglieder dieses Weltparlaments.

Incarnatio. Die erste Inkarnation geschah in Maria bei den Worten der Verkündigung des Erzengels Gabriel. Von ihr jubelt der Apostel Johannes: „Et Verbum caro factum est!" Die zweite Inkarnation geschieht bei den Worten der hl. Wandlung. Von ihr jubelt die Kirche: „Verbum caro, panem verum Verbo carnem efficit." Die dritte vollzieht sich bei den Worten der Verkündigung des Evangeliums in den Seelen heilswilliger Zuhörer. Und der Heiland begünstigt die Meinung, diese Inkarnation stehe bei ihm in gewissem Sinn sogar höher im Wert als jene erste. Denn während die Frau aus dem Volke jener zujubelte: „Beata viscera, quae Te portaverunt", preist der göttliche Meister diese sozusagen als die vorzüglichere: „Quinimmo beati, qui audiunt verbum Dei et custodiunt illud" (Lk 21, 28). Wenn daher ein Mensch mit dem gläubigen Herzen Mariens: „Fiat mihi secundum verbum tuum" das Gotteswort der Predigt annimmt, nimmt er Christus an (an Christus glauben heißt Christus annehmen und aufnehmen). Indem er dann das gehörte Gotteswort auch noch lebt, bekommt Christus Leben und Gestalt in ihm. Und das ist ja gerade das stürmisch werbende, drängende, zwingende große Anliegen des Paulus: „Christus muß in euch Gestalt bekommen, Christus muß in euch wiedergeboren werden." „Was nützt es auch, wenn Christus tausendmal in Bethlehem geboren und nicht in uns, wir wären doch verloren." Einer solch willigen Seele oder Zuhörerschaft kann aber dann auch der Prediger den Gruß des Erzengels Gabriel entbieten: „Ave, gratia plena, Dominus tecum!" Mag er nur auch mit der heiligen Ehrfurcht seines hohen Vorgängers, des Erzengels Gabriel, den Menschen die frohe Botschaft bringen.

Transsubstantiatio. Durch seinen Transsubstantiationsbefehl: „Tut dies zu meinem Andenken!" ermöglichte und verwirklichte der Heiland seine eucharistische Gegenwart unter den Menschen bis zur Endzeit der Erdenzeit und erfüllte in großherrlicher Weise seine Verheißung: „Siehe, ich bin bei euch bis zum Ende der Welt." Durch seinen Predigtbefehl aber: „Praedicate Evangelium omni creaturae" ermöglichte und verwirklichte er eine zweite Gegenwart seiner selbst. Sein allsehendes Auge schaute in die kommenden Jahrtausende und sah den Hunger der

Menschen nach Wahrheit und nach dem Gott der Wahrheit. Und ihn erbarmte des hungernden Volkes: Ich will ihnen wie in der Eucharistie so auch durch das Wort ein zweites lebendiges und lebenspendendes Brot geben, auf daß sie nicht vor Hunger erliegen. Und wie ich im Tabernakel immer bei ihnen bin, so will ich auch durch eure Predigt ihnen eine zweite Gegenwart meiner selbst gewähren. Darum vertraue ich mich eurer Predigt an und sage euch: „Gehet hinaus in alle Welt und predigt das Evangelium. Wer euch hört, der hört mich!" (Lk 10, 16.) Wunderbar! „Alle Welt, die euch hört, hört mich!" Euch — mich! Darum kommt mir der wahre Prediger vor wie ein Ziborium, darin der Heiland gegenwärtig ist als Brot der Wahrheit, und seine Predigt kommt mir vor wie eine Generalkommunion, bei welcher der Heiland als Brot der Wahrheit den Menschen ausgeteilt wird. O daß doch jeder Prediger für diese Generalkommunion des ganzen Volkes immer ein Ziborium „plenum gratiae et veritatis" sei und nie ein leeres!

Es ist aber ein solches Ziborium „plenum gratiae et veritatis" für die Generalkommunion des ganzen Volkes der demütige, nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchende Prediger, der ganz übernatürlich eingestellte Prediger, der fromme, das Wort Gottes selber vorlebende und darum auch überzeugende (vita bona bonus syllogismus, sagt Bonaventura) Prediger, der herzliche, von sorgender Liebe und liebender Sorge getriebene Prediger, der am Studiertisch und noch mehr auf dem Knieschemel gut vorbereitete Prediger, dessen Sein und Predigen geladen ist von göttlicher Wahrheit, Kraft und Gnade, ganz ergriffen von dem Bewußtsein und erschüttert von der Verantwortung, daß er, zumal heute, nicht seicht daherschwätzen dürfe, wo er Christentum und Gottes Wahrheit in konzentriertester Form darreichen muß, weil die 168 Stunden der Woche dann wieder genug verwässern werden, was er konzentriert in den 25 Minuten seiner Sonntagspredigt dargereicht hat. Wie aber, wenn diese 25-Minutenpredigt am Sonntag auch schon Wasser gewesen wäre? Wer aber nicht strebend sich bemüht, ein solcher Prediger zu sein und es mit der Gnade Gottes immer mehr noch zu werden, von dem ist zu fürchten, daß er ein leeres Ziborium ist oder wird für die Generalkommunion des Volkes. Denn wie die Transsubstantiation bei der Wandlung und damit die eucharistische Gegenwart des Heilandes und die Kommunion nicht zustande kom-

men infolge gewisser Fehler bei der Konsekration, so auch nicht diese andere Transsubstantiation, Gegenwart Christi und Kommunion infolge von Fehlern bei der Predigt. Und wie eine nichtige Konsekration ein malum magnum ist, so auch eine nichtige Predigt. Und wie die Gegenwart des eucharistischen Heilandes im Ziborium aufhört, wenn die heiligen Spezies durch die Länge der Zeit oder durch widrige Einflüsse korrumpiert sind, so verschwindet auch der Gottmensch aus der Predigt, wenn sie korrumpiert ist. Fehler aber, die diese zweite Heilandsgegenwart und Kommunion verhindern, bzw. ihn wieder verschwinden lassen, weil durch sie die Predigt korrumpiert wird, sind jene Eigenschaften, die das Gegenteil derer sind, die den Prediger zu einem Ziborium „plenum gratiae et veritatis" machen, wie sie oben genannt und in Weihepräfation und bischöflichem Flehgebet um die priesterlichen Standestugenden so innig wie dringend benötigt dem Priester vorgestellt werden.

Der neutestamentliche Priester also als Minister sacramentorum Mitschöpfer, Miterlöser, Mitheiligmacher des dreifaltigen Gottes und als Minister Verbi divini der Vollzieher einer Art Creatio, Conservatio, Incarnatio, Transsubstantiatio! Wahrhaftig der Catechismus Romanus hat recht: „Quare merito sacerdotes non solum angeli, sed dii etiam appellantur", und die Apostolischen Konstitutionen machen sich weder einer frommen noch einer rhetorischen Übertreibung schuldig: „Sacerdos post Deum deus terrenus!" Niemals, auch nicht, wenn er dem genialsten Genie oder dem heiligsten Heiligen das Leben schenken will, spricht der dreifaltige Gott sein „Faciamus hominem ad imaginem nostram" in so urrealer Wahrheit, als wenn er die Seele eines Priesters erschafft und sie mit der Priesterweihe auszeichnet. Gewiß, wenn ich Priester mich nur als Menschen betrachte, habe ich allen Grund, mich für sehr gering zu halten und ganz klein zu werden; aber wenn ich mich als Priester und Prediger betrachte, dann halte ich mich durch Gottes Huld und Begnadigung für berechtigt und verpflichtet, groß, ja göttlich von mir zu denken und aus übervollem Herzen zu danken und zu jubeln: Cantemus canticum novum, quia mirabilia fecit nobis Deus. Der Laie sündigt oft, weil er sich überschätzt, der Priester aber, weil er sich unterschätzt oder sich gleich ganz vergißt und ganz vergißt seinen Hochadel: Tamquam deus terrenus!

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von *Dr. Karl Fruhstorfer*, Linz

4. Azarias

Als alttestamentlicher Ambrosius kann bezeichnet werden der Hohepriester Azarias (2 Chr 26, 17 ff.) unter König *Ozias*[1]) (789—738). Dieser Herrscher führte glückliche Kriege gegen die Philister, Araber und Ammoniter. Er gewann die wichtige Hafenstadt Aelath am Roten Meer zurück. Ferner erbaute er in Jerusalem Befestigungstürme und versah sie mit Kriegsgerät. Sein Heer stattete er mit neuer Waffenrüstung aus. Auch tat Ozias viel für Landwirtschaft und Weinbau, so daß er, der Kriegsmann, füglich der Bauer und Winzer auf dem Throne genannt werden kann[2]). Als aber die Erfolge sich mehrten, überkam *Caesaropapismus* den König, der bisher getan, was recht war in den Augen Jahwes. Er wollte nicht bloß König sein, sondern auch Priester, obschon er dem Hause David, nicht der Familie Aaron angehörte. Seine Hände wollten nicht nur die Zügel der Regierung und das Zepter führen, nicht bloß das Schwert, sondern auch das priesterliche Rauchfaß schwingen. König Ozias betrat mit dem Rauchfaß in der Hand das Heilige des Tempels, wohin kein Laie seinen Fuß setzen durfte (2 Chr 23, 6), um ein Rauchopfer dem Herrn darzubringen (26, 16). Wird wohl jemand wagen, dem mächtigen, beliebten und frommen Herrscher zu widerstehen? Sobald der Hohepriester Azarias das Unterfangen des Königs wahrnahm, stellte er sich mit 80 Priestern Ozias entgegen (V. 17 f.) und rief ihm die freimütigen Worte zu: Nicht dir, Ozias, steht es zu, Rauchopfer Jahwe zu bringen, sondern den Priestern, den Söhnen Aarons, die hiezu geweiht worden sind. Entferne dich aus dem Heiligtum! Frevle nicht! Denn nicht wird es dir zum Ruhme gereichen vor Gott (V. 18). Der Hohepriester unterscheidet zwischen Königsamt und Priesteramt. Was König Ozias vorhat, ist Eingriff in das Priesteramt, ist Überschreitung des Königsamtes. Weil Ozias etwas tun will, was dem König nicht zukommt, darum nennt

---

[1]) 4 Kg 14, 21 f.; 15, 1 ff. Hier lautet der Name des Königs: Azarias (hebr. 'Asarja). Der Parallelbericht in 2 Chr 26, 1 ff. nennt den König: Ozias (hebr. 'Ussijahu).

[2]) homo agriculturae deditus (2 Chr 26, 10).

Azarias ihn nicht König. Ein Ungeweihter, er sei wer immer, darf das Heilige, in dem der goldene Rauchopferaltar aufgestellt ist, nicht betreten. Dem königlichen Eindringling hält darum der Hohepriester den Imperativ des göttlichen Rechtes entgegen: Egredere de sanctuario, den ein achtzigfaches Priesterecho wiederholt. Auch läßt Azarias durchklingen, daß der König göttliche Strafe zu gewärtigen hat, wenn er von seinem Vorhaben nicht absteht.

Doch der vom Caesaropapismus getriebene Herrscher schlug die Warnung in den Wind und bedrohte die ihm Widerstand leistenden Priester (V. 19 a). Die Strafe ließ auf sich nicht warten. Die Stirne des Königs, die sonst der Kronreif schmückte, trug plötzlich das Mal jener Krankheit, die in der Sprache der Bibel (Job 18, 13) die Erstgeborene des Todes heißt. Wie die Zornesröte das Antlitz des Königs überzog, da brach der weiße Ausschlag des *Aussatzes* an seiner Stirne hervor angesichts der Priesterschar, die in Abwehr neben dem Rauchopferaltar stand (V. 16 b)[3]. Die Priester brauchten den König nicht mehr aus dem Heiligtum zu drängen; der aussätzige König selbst verließ schleunig den Tempel, um in der Abgeschiedenheit von der Außenwelt den Tod zu erwarten (V. 20 f.). Das Unterfangen, König und Priester zugleich zu sein, raubte ihm die Königsherrschaft; denn als Aussätziger konnte er nicht mehr die Königsgewalt ausüben (V. 21 b).

Flavius Josephus setzt den Auftritt im Tempel mit dem Erdbeben unter König Ozias (Am 1, 1; Zach 14, 5) in Verbindung: Als Ozias den Priestern mit dem Tode drohte, wenn sie ihn nicht gewähren ließen, entstand auf einmal ein heftiges Erdbeben, so daß sich der Tempel spaltete; ein heller Sonnenstrahl fiel dem König in die Augen, so daß er davon sogleich aussätzig wurde (Ant. Jud. 9, 10, 4). Ein Geistesblitz war es nicht, einen Sonnenstrahl zum Bewirker des Aussatzes zu machen.

Dem König Ozias wird vorgehalten, daß er den Höhenkult nicht abschaffte. Das Volk opferte und räucherte unter ihm auf den Höhen (4 Kg 15, 4). Wollte er durch sein persönliches Rauchopfer im Tempel das Volk vom Höhenkult abziehen? Dachte er sich: wenn das Volk hört, daß der König in Person Rauchopfer im Tempel darbringt, wird es nicht mehr auf Bergen und

[3]) *Goettsberger*, Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon. Bonn 1939, S. 329.

Hügeln räuchern? Doch auch das angenommen, würde gelten: der Zweck heiligt nicht das Mittel.

Allerdings enthält der Bericht der Königsbücher über die Regierung des Königs Ozias nichts von einem Caesaropapismus. Allein er bringt auch nichts von den Kriegstaten dieses Herrschers mit Ausnahme der Wiedergewinnung von Aelath (14, 22). Überhaupt wird darin die Regierung des Ozias ganz kurz abgetan. Es ist, als ob die Berichterstattung in den Königsbüchern dem aussätzigen König Ozias geflissentlich aus dem Wege gegangen wäre[4]).

Nach *Wellhausen* hat der Chronist die Tempelszene erfunden, um den Aussatz des Königs als Strafe Gottes erklären zu können. Sonst erschiene ja der Aussatz des Königs als ein Rätsel[5]). Doch der Chronist ist König Ozias durchaus nicht übel gesinnt. Er berichtet, daß Ozias glückliche Kriege führte. Er erzählt noch anderes Rühmenswertes von ihm. Und eben derselbe Chronist soll König Ozias ein Sakrileg angedichtet haben, nur um einen Erklärungsgrund für den Aussatz zu haben? Da wäre es doch weit einfacher gewesen, die Duldung des Höhenkultes als Erklärungsgrund anzugeben.

Einen Mittelweg zwischen glatter Erfindung und voller Geschichtlichkeit versucht die Ansicht, der Chronist habe ein post hoc umgewandelt in ein propter hoc: in der ursprünglichen Überlieferung seien die zwei Tatsachen, ein Zusammenstoß des Königs mit dem Klerus und der Aussatz des Königs, unverbunden einhergegangen; der Chronist nun habe sie miteinander verknüpft als Schuld und Strafe und so habe er eine erbauliche Geschichte herausgesponnen[6]). Allein auch der Bericht in den Königsbüchern deutet an, daß der Aussatz des Ozias Strafe Gottes war, die daher eine Schuld voraussetzt; denn er sagt: *Jahwe schlug*[7]) den König, daß er aussätzig war bis zum Tage seines Todes (15, 5). Noch

---

[4]) *A. Jeremias*, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients⁴. Leipzig 1930, S. 585, tut diesen König mit dem Satze ab: Dem König Amazja folgte der 16jährige Uzzia, der sein Leben lang (!) aussätzig war.

[5]) *Wellhausen*, Prolegomena zur Geschichte Israels. Berlin 1905, S. 201.

[6]) *Haller*, Chronik, 1925, angeführt und zurückgewiesen von *Goettsberger*, a. a. O., S. 328.

[7]) Der Hebr. Text gebraucht die Intensivform (Pi"el). Eben diese Form des Verbs naga' findet sich außer 4 Kg 15, 5 und der Parallelstelle 2 Chr 26, 20 nur noch Gn 12, 17, wo sie ganz sicher ein göttliches Strafgericht ausdrückt.

schwerer fällt in die Waagschale, daß sich der Chronist auf eine Schrift des Propheten Isaias über König Ozias beruft (V. 22). Wird das Adlerauge des Sehers Isaias nicht der Ursache jener entsetzlichen Krankheit des Königs nachgespürt haben, in dessen Todesjahr er die Berufung zum Prophetenamt erhielt (Is 6, 1)? Gott hat Ernst gemacht mit seiner Drohung: Wer unberufen herantritt zum heiligen Dienst, soll des Todes sein (Nm 18, 7).

Eißfeldt erklärt, auf ihn mache die Legende von Ozias' Auflehnung gegen den Oberpriester und seiner Bestrafung mit Aussatz den Eindruck einer aus Priesterkreisen stammenden Tendenzerfindung[8]). Doch Isaias war kein Priester! Gemäßigter urteilt *Kittel:* man wird wenigstens nichts geltend machen können, das dagegen spräche, daß Ozias' Beseitigung von der Regierung im Zusammenhang mit einem Konflikt stand, in den er mit der Priesterschaft des Tempels geriet[9]).

Der Hohepriester Azarias und seine achtzig Priester glänzen in der Geschichte des alttestamentlichen Priestertums als unerschrockene Verteidiger des Kultes und der Priesterrechte gegen Übergriffe eines Königs auf Davids Thron. Sie fürchteten den König des Himmels mehr als einen irdischen Herrscher, durch dessen Drohungen sie sich nicht einschüchtern ließen. Ein Hoherpriester des Alten Bundes hat dem Caesaropapismus das Urteil gesprochen, daß er keine Ehre bringt bei Gott, der der oberste Herr auch der Geschichte ist.

Der Laie in der Kirche

Von *Dr. E. Schwarzbauer,* Linz

(Schluß)

2. Die Aufgabe der Laien kraft ihrer Organstellung

Unsere bisherigen Ausführungen gelten von allen Gliedern der Kirche in gleicher Weise. Alle Glieder der Kirche, ob Priester oder Laien, Eheleute oder Ordensleute, Charismatiker oder Träger der Hierarchie, nehmen durch Tauf- und Firmsakrament in der Form des allgemeinen Priestertums am Priestertum Christi teil. Alle sind daher von Christus aufgerufen, in der eben beschriebenen Weise für die Erlösung der Menschheit und Schöp-

[8]) Einleitung in das Alte Testament. Tübingen 1934, S. 48.
[9]) Geschichte des Volkes Israel[4]. II, Gotha 1922, S. 445.

fung zu arbeiten. In den Aufgaben und Pflichten, die wir bis jetzt besprachen, unterscheidet sich kein Katholik vom anderen. Alle diese Aufgaben kommen ihnen ja insofern zu, als sie Glieder des Leibes Christi sind; als Glieder aber sind sie untereinander vollständig gleich.

Nun wissen wir aber, daß Christus nicht allen Gliedern seines Leibes dieselben Aufgaben übertragen hat. Die Evangelien, noch mehr aber die Paulusbriefe zeigen, daß Christus — außer den gemeinsamen Aufgaben — den Gliedern noch jeweils besondere Aufgaben zugewiesen hat, wie sie andere Glieder nicht haben. Nach den ausdrücklichen Worten des Apostels ist es beim Leib der Kirche wie beim Leib des Menschen: verschiedene Glieder besitzen verschiedene Aufgaben (Röm 12, 3; 1 Kor 12, 11; Eph 4, 7).

Glieder, die am Leibe Christi besondere Funktionen ausüben, nennen wir nach Analogie des menschlichen Leibes „Organe". Unsere Frage geht also dahin: Haben die Laien außer ihren schon beschriebenen Glied-Funktionen auch besondere Aufgaben, die nur ihnen zukommen? Mit anderen Worten: Sind die Laien „Organe" am Leibe Christi? Überlieferung und ordentliches Lehramt bejahen diese Frage voll und ganz. Zum tieferen Verständnis der Organ-Lehre sei kurz an folgendes erinnert: Um die Erlösung an die Menschen zu vermitteln, hat Christus in seinem irdischen Leben verschiedene Funktionen ausgeübt: Er war Lehrer, um den Geist des Menschen für die Pläne Gottes zu erschließen. Er war Priester, um dem geistig bereiten und aufgeschlossenen Menschen das göttliche Leben des Gottesgeistes zu verleihen. Er war Hirte, um den lebendig mit ihm verbundenen Menschen durch Gebote und Räte in der Vollkommenheit weiterzuführen. Er war Thaumaturg oder Wundertäter, um sich vor den Menschen als Gottgesandten auszuweisen und seiner Sendung göttliche Autorität zu verleihen. Durch eine Vielheit verschiedener Funktionen also hat Christus die Erlösung, die Heimführung der Menschen an das Herz des Vaters, gewirkt. Wie wir wissen, hat er die Erlösungsaufgabe an seinen mystischen Leib, die Kirche, übertragen. Mit diesem Auftrag hat er natürlich auch alle jene Funktionen an die Kirche übertragen müssen, ohne die eine Durchführung der Menschheitserlösung seitens der Kirche undenkbar wäre. Wie hat nun Christus diese Funktionen der Kirche übertragen? Er hat sie aufgeteilt; er hat von den Funktionen, die

er einst selber allein ausübte, den einen Gliedern diese, den anderen jene übertragen. Nicht dieses oder jenes Organ der Kirche für sich allein, sondern erst alle zusammen repräsentieren den ganzen Erlöser, den ganzen Christus.

Die ersten und vorzüglichsten Organe des mystischen Christus sind die *Hierarchen*, Papst und Bischöfe, jene Glieder, die von Christus seine Lehr-, Priester- und Königsgewalt empfingen. Ihre Aufgabe ist die höchste. Sie allein erhielten vom Haupte den Auftrag und das Recht, die Wahrheit zu verkünden, die Seelen zu heiligen und dem übernatürlichen Ziele zuzuführen.

Nach den Quellen der Offenbarung sind aber die Hierarchen nicht die einzigen Organe. Neben ihnen stehen die *Charismatiker*, die Wundertäter, die großen Heiligen. Die überragende Bedeutung gerade dieser Organe für das Werk der Erlösung zeigt ein auch nur flüchtiger Blick in die Kirchengeschichte. Während die Hierarchen Christus den Lehrer, Priester und König darstellen, stellen die Charismatiker Christus den Wundertäter dar. Durch sie beglaubigt das Haupt ununterbrochen die göttliche Institution und die göttliche Sendung seines mystischen Leibes, wie er einst seine eigene Person und Sendung durch seine Wunder beglaubigt hat.

Ein nicht unbedeutendes Organ am Leibe Christi sind die *Ordensleute*. Sie stellen Christus das Haupt in seiner Jungfräulichkeit, in seinem Gehorsam und in seiner Armut dar. Während in den beschaulichen Orden mehr das Bild des betenden Christus aufleuchtet, erblicken wir in den aktiven Orden, die sich der Linderung der geistigen und materiellen Not widmen, mehr das Bild des Heilandes, der alles wohl macht.

Nicht das letzte Organ am mystischen Leibe des Herrn sind die *Laien*. Über die Aufgaben der Laien als Laien, über ihre Organstellung, wird augenblicklich viel geschrieben. Während über die Aufgaben der vorhin genannten Organe des mystischen Leibes verhältnismäßige Klarheit herrscht, hat sich die Theologie mit dem Organ der Laien früher nur wenig befaßt. In unseren Tagen sind es vor allem die französischen Theologen, die sich um eine Klärung der Stellung des Laien in der Kirche bemühen. In Frankreich wurde denn auch der Begriff „Laïkologie" geprägt[11]).

[11]) *Congar*, Priester und Laie in der Kirche. Um eine Laïkologie. In: Dokumente. Offenburg i. Baden 1947, Heft 7 und 8.

Die spezifische Aufgabe der katholischen Laien besteht darin, Christus darzustellen und fortzusetzen, insofern er in Nazareth das Familien-, Berufs- und bürgerliche Leben gelehrt hat. Durch die Laienglieder will Christus, das Haupt, das Berufsleben, das Familienleben und das öffentliche Leben mit seinem Geiste durchdringen. Da diese drei: Beruf, Familie und Öffentlichkeit die Grundlagen jedes gesellschaftlichen Lebens bilden, sind demnach die Laien-Christen berufen, die Gesellschaft zu verchristlichen. Die Aufgabe der Laien trägt *Öffentlichkeitscharakter.* Diese Auffassung von den Aufgaben des Laien als Organ des fortlebenden Christus ergibt sich aus der Gesamtschau der Kirche, aus der wir auch die anderen Organ-Aufgaben abgeleitet haben, ferner aus der Lehre der Patristik, die in den Laien immer ein wichtiges Organ des mystischen Christus erblickt[12]); endlich aus den Erklärungen des ordentlichen Lehramtes der Kirche in den letzten Jahrzehnten. Die Verchristlichung des Familienlebens, des Berufslebens und des öffentlichen Lebens sind in der Tat jene drei Aufgaben, die von Leo XIII., Pius XI. und Pius XII. immer wieder als die von den Laien zu bewältigenden Ziele hingestellt werden.

Bekannt sind die großen Enzykliken Pius' XI., in denen er die Pflichten und Aufgaben des Laien in der modernen Öffentlichkeit behandelt. In „Divini Redemptoris" spricht er über den atheistischen Kommunismus, in „Mit brennender Sorge" über den faschistischen Nationalsozialismus, in „Quadragesimo anno" über die soziale Frage. Die Pflichten des katholischen Laien auf dem Gebiete der Familie und der Jugenderziehung behandelt der Papst in den Rundschreiben „Casti Connubii" und „Divini illius Magistri".

Noch eindringlicher weist der gegenwärtige Heilige Vater, Pius XII., auf die drei großen Laienaufgaben hin. Die Aufgaben gegenüber dem *öffentlichen Leben* in Staat und Volk, ja gegenüber der gesamten menschlichen Gesellschaft schärft er schon in seinem ersten Rundschreiben „Summi Pontificatus", noch mehr aber in seiner Ansprache an die neuen Kardinäle am 20. Februar 1946 ein. „Die beiden Grundsäulen der Gesellschaft (Familie und Staat) sind durch die Loslösung von ihrem Schwerpunkt leider zu sehr auch von ihrem Fundament abgekommen. Was anders folgte daraus, als daß die Familie

[12]) *Tromp*, De Corpore Christi Mystico et Actione Catholica ad mentem S. Joannis Chrysostomi, Rom 1933.

ihre Lebens- und Formkraft schwinden sah, der Staat aber soweit ist, auf seine Sendung als Schützer des Rechtes zu verzichten, um der Leviathan des Alten Testamentes zu werden, der alles beherrscht, weil er fast alles an sich reißen will?... Was folgt nun aus all dem für die Kirche? Sie wird heute mehr denn je ihrer Sendung leben müssen, entschiedener denn je jenen falschen und engen Begriff ihrer Spiritualität und Innerlichkeit zurückweisen müssen, der sie, blind und stumm, in die Abgeschlossenheit des Heiligtums verbannen möchte. Die Kirche kann sich nicht tatenlos in die Stille ihrer Gotteshäuser zurückziehen und von ihrer göttlich-providentiellen Sendung abgehen, den ganzen Menschen zu formen und so rastlos an dem Bau einer sicheren Grundlage der Gesellschaft mitzuarbeiten. Diese Sendung ist ihr wesentlich. So betrachtet, kann die Kirche die Gemeinschaft derer genannt werden, die unter dem übernatürlichen Einfluß der Gnade, in der Vollkommenheit ihrer persönlichen Würde als Gotteskinder, in der ebenmäßigen Entfaltung aller menschlichen Anlagen und Kräfte den mächtigen Bau des menschlichen Zusammenlebens errichten. So betrachtet, stehen die Gläubigen, und besonders die Laien, in der vordersten Linie des kirchlichen Lebens. Für sie ist die Kirche das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft. Darum sollen sie, gerade sie immer klarer das Bewußtsein haben: Wir gehören nicht nur zur Kirche, wir sind die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden unter dem gemeinsamen Haupte, dem Papste, und den mit ihm vereinigten Bischöfen. Sie sind die Kirche, und daher haben seit den ersten Zeiten ihrer Geschichte die Gläubigen im Einvernehmen mit ihren Bischöfen auf den verschiedensten Lebensgebieten sich zu besonderen Vereinigungen zusammengeschlossen. Und der Heilige Stuhl hat nie aufgehört, sie zu billigen und zu loben. So ist der vornehmlichste Sinn der Übernationalität der Kirche, über alle Unterschiede, über alle Grenzen von Raum und Zeit hinweg dauernd am Fundament der menschlichen Gesellschaft zu gestalten und zu formen"[13]). Nicht zufrieden mit diesen allgemeinen Aufforderungen zur Verchristlichung der menschlichen Gesellschaft, wendet sich Pius XII. immer wieder an die verschiedensten Berufsgruppen der Laien und zeigt ihnen, wie sie in ihrem Berufe ihren Teil dazu beitragen könnten. An Ärzte und Sportler, an Wissenschaftler und Industrie-

[13]) Linzer Diözesanblatt 1946, Nr. 3, S. 25 f.

arbeiter, an Philosophen und Bauern, an Lehrer und Studenten, an Trambahner und Bankleute richten sich seine wahrhaft programmatischen Ansprachen.

Seine Hauptsorge aber gebührt unter allen Problemen des modernen öffentlichen Lebens der *sozialen Frage*. Von ihr spricht er in der Rundfunkbotschaft des Pfingstfestes 1941, in seiner Ansprache zu Pfingsten 1943, in seiner Rundfunkbotschaft am 1. September 1944, um gar nicht zu reden von seinen zahlreichen Briefen an die sogenannten „Sozialen Wochen" in den verschiedensten Ländern der Erde. Die eindringlichste und packendste Mahnung zu sozialen Reformen gab der Papst wohl in seiner Rundfunkansprache am 2. Juni 1948. Wörtlich sagt er: „Wir wenden uns an die Katholiken der ganzen Welt und ermahnen sie, sich nicht mit guten Absichten und schönen Programmen zu begnügen, sondern mutig zu ihrer praktischen Anwendung zu schreiten. Sie brauchen auch kein Bedenken zu tragen, ihr Bemühen mit dem Bemühen derer zu einen, die zwar außerhalb ihrer Reihen stehen, sich aber mit den Soziallehren der katholischen Kirche in Übereinstimmung finden und gewillt sind, den von der Kirche gezeichneten Weg zu gehen, der nicht der Weg gewaltsamen Umsturzes, wohl aber der Weg erprobter Sachkenntnis und tatkräftiger Entschlüsse ist"[14]).

Nicht weniger als die Verchristlichung des beruflichen und öffentlichen Lebens liegt dem Papst die Verchristlichung des *Familienlebens* am Herzen. Hier findet ja die spezifische Aufgabe des Laien ihren Höhepunkt und ihre schönste Betätigung. In seinen Ansprachen an die Vertreterinnen katholischer Frauenvereinigungen, vor allem aber in seinen zahlreichen Ansprachen an die jungen Brautleute kommt er immer wieder auf diese hehre Aufgabe der Eheleute zurück. Im Rundschreiben „Summi Pontificatus", mit dem er sich zum ersten Male an die Gesamtkirche wandte, sagt Pius XII.: „Schon auf Grund seines Namens sei sich jeder Familienvater bewußt, daß er seine Familie in väterlicher Güte umfangen soll. Um Christi und des ewigen Lebens willen möge er all die Seinen ermahnen, aufmuntern und zurechtweisen. Er zeige ihnen ein gutes Herz, aber sehe auch auf ernste Zucht; so wird der Hausvater in seinem Heim ein kirchliches, ja geradezu ein bischöfliches Amt erfüllen, indem er Christus dient, um auf ewig auch bei Christus zu sein. Bei der Förderung des heute so wichtigen Laienaposto-

[14]) Orbis Catholicus, Juli 1948, S. 311.

lates fällt der Familie eine besondere Sendung zu. Der Geist der Familie ist für den Geist des jungen Geschlechtes entscheidend. Solange am heimischen Herd des Christusglaubens heilige Flamme brennt, solange Vater und Mutter das Leben ihrer Kinder nach diesem Glauben formen und prägen, wird es immer wieder Jugend geben, die bereit ist, die Königsrechte des Erlösers anzuerkennen und jedem Widerstand zu leisten, der diesen Erlöser aus der Öffentlichkeit verbannen oder in dessen Rechte frevelnd eingreifen will. Wo die Kirchen geschlossen werden, wo von den Wänden der Schulen das Bild des Gekreuzigten entfernt wird, bleibt die Familie der providentielle, in gewissem Sinne unangreifbare Zufluchtsort christlicher Glaubensgesinnung“[15]).

Noch schöner und tiefer sagt der Papst in seinem Rundschreiben „Mystici Corporis“: Zu den Ordnungen, Stufen und Ämtern des mystischen Leibes gehören „endlich auch jene, die in keuscher Ehe vermählt sind. Ja, es ist zu beachten, daß, zumal in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, die Familienväter und -mütter einen ehrenvollen, wenn auch oft recht unansehnlichen Platz in der christlichen Gemeinschaft einnehmen“[16]). „Durch die Ehe, in welcher die Brautleute selbst gegenseitig Spender der Gnade sind, wird die äußere und geordnete Zunahme der christlichen Gemeinschaft und, was noch wichtiger ist, die rechte religiöse Kindererziehung gewährleistet, ohne die der mystische Leib aufs schwerste bedroht wäre“[17]). „Wir dürfen an dieser Stelle nicht schweigen von den Familienvätern und -müttern, denen unser Erlöser die zartesten Glieder seines mystischen Leibes anvertraut hat. Um ihrer Liebe zu Christus und zur Kirche willen bitten wir sie innig, mit größter Sorgfalt über die ihnen zu treuen Händen übergebenen Kinder zu wachen und sie vor den mannigfachen Tücken, denen sie heute so leicht zum Opfer fallen, zu bewahren“[18]).

Christliches Berufsleben, christliches Familienleben und christlich geformtes öffentliches Leben sind die drei spezifischen Aufgaben des Laien, die ihm von den anderen Organen nicht abgenommen werden können.

Unsere bisherigen Erkenntnisse über die aktive Stellung des Laien innerhalb der Kirche lassen sich so zu-

[15]) Enz. „Summi Pontificatus“, Feldkirch, Quelle-Verlag, S. 29 f.
[16]) „Mystici Corporis“, S. 10.
[17]) „Mystici Corporis“, S. 11.
[18]) „Mystici Corporis“, S. 49.

sammenfassen: Der Laie kann sowohl als Glied als auch als Organ des mystischen Leibes Christi betrachtet werden. Als Glied, als „Christ", ist er zu jenen Funktionen berufen, die das Haupt auf Grund des Tauf- und Firmcharakters von allen Gliedern seines Leibes verlangen kann. Als Organ, als „Laien"christ, aber hat er außerdem die spezielle, ihm allein zufallende Aufgabe, Christus in Beruf, Familie und Öffentlichkeit zur Darstellung zu bringen.

3. Die aktive Aufgabe der Laien kraft besonderer Berufung

Während die Christen als „Glieder" des mystischen Christus alle die gleichen Aufgaben haben, müssen sie als „Organe" verschiedene Funktionen erfüllen, das eine Organ diese, das andere Organ jene. Damit kommen wir zur letzten Frage: Ist es möglich, daß der Laie nicht nur ausnahmsweise, sondern regelmäßig zur Mitarbeit an Aufgaben berufen wird, die an und für sich einem anderen Organ anvertraut sind? Unsere Antwort soll in drei Schritten erfolgen. Wir legen zunächst die innere Möglichkeit, dann die Verwirklichung in der Vergangenheit und schließlich ihre Verwirklichung in der Gegenwart dar.

a) Die innere Möglichkeit der Berufung

Bekanntlich hat das Haupt der Kirche der Hierarchie und nur ihr die Fortsetzung seines Erlösungswerkes im Lehr-, Priester- und Königsamt übertragen. Doch kann die Hierarchie den Laien zur Mitarbeit bei diesen juridisch ihr allein zukommenden Arbeiten berufen. Eine solche Berufung wird auf Seite des Laien durch dessen seinsmäßige Gleichprägung mit Christus, dem Priester, Lehrer und König, auf Seiten der Hierarchie durch die Not der Seelsorge ermöglicht und gerechtfertigt. Ein Laie, der in dieser Weise offiziell von der Hierarchie berufen wird, wäre dann — außer durch die oben entwickelten Titel — auch noch durch die Sendung seitens der Hierarchie verpflichtet, an dem Erlösungswerke der Kirche teilzunehmen.

Alle Glieder, gleichgültig welche Organstellung die einzelnen im Leibe Christi einnehmen, sind demnach zur Mitarbeit beim Erlösungswerk einerseits durch Taufe, Firmung und Eucharistie, anderseits durch den positiven Auftrag Christi bestimmt. Die *Hierarchie* ist außer-

dem dazu verpflichtet durch den nur ihr eigenen Charakter des besonderen Priestertums und durch die ebenfalls nur an sie ergangene ausdrückliche juridische Sendung von seiten des Hauptes: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Jo 20, 2); „Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker" (Mk 16, 15 f.; Mt 28, 19 f.). Der Hierarchie allein gilt das aufwühlende Wort des hl. Paulus: „Wehe mir, wenn ich die Frohbotschaft nicht verkündige" (1 Kor 9, 16). Die Pflicht der *Ordensleute* leitet sich außer von der allgemeinen Glied-Berufung noch aus einer besonderen, aber ordentlichen Berufung durch das Haupt her. Die Verpflichtung der *Charismatiker* unterscheidet sich von der Verpflichtung der Ordensleute dadurch, daß sie nicht nur auf eine besondere, sondern auch auf eine vollständige außerordentliche Berufung zurückgeht. Die *Laien* endlich sind, solange sie von der Hierarchie nicht offiziell gerufen sind, durch Taufe, Firmung, Eucharistie und durch die positive Bestimmung des Hauptes zur Mitarbeit berufen. Werden sie aber von der Hierarchie ausdrücklich und offiziell zur Mitarbeit mit der Hierarchie aufgerufen, so tritt zu den schon genannten Titeln die Berufung durch die Hierarchie als neuer Titel hinzu. Sind die Laien verheiratet, ergibt sich die Pflicht der Mitarbeit zudem noch aus dem Wesen der Ehe, die ja nichts anderes ist als die Nachbildung des großen Christus-Kirche-Bundes und daher erst dann ihre Vollkommenheit erreicht, wenn sie diesem Bund durch die Vermittlung oder Entfaltung des übernatürlichen Lebens möglichst ähnlich geworden ist.

Die Hierarchie *kann* also die Laien zur Mitarbeit bei den an und für sich ihr zustehenden Arbeiten heranziehen. Hat sie dies im Laufe der Kirchengeschichte auch getan?

b) Die bisherige Verwirklichung der Berufung

Schon das Haupt der Kirche, Jesus Christus selbst, hat so gehandelt. Außer den Zwölfen hatte er noch andere Personen aus dem Laienstande zur Hilfe an seiner Seite. Erinnern wir uns an die Szene der Heilung des Besessenen von Gerasa (Mk 5, 19), an die Frau am Jakobsbrunnen (Jo 4, 39) oder an die Frauen, die Jesus bei seinen Wanderungen begleiteten und ihm mit ihrem Vermögen dienten (Lk 8, 3). Laien waren es, die das Christentum zum ersten Male über die Grenzen des Heiligen Landes trugen (Apg 8, 4—25).

Ihren Höhepunkt erreichte die Mitarbeit der Laien in der paulinischen Mission[19]). Abgesehen von Damaskus, Arabien und Jerusalem arbeitete der Weltapostel immer in lebendiger Verbindung mit einer Gemeinschaft glaubenserfüllter Männer, Priester wie Laien. Auf der Höhe seines Schaffens hat er einen ganzen Stab von Mitarbeitern um sich, so daß man mit Recht von einer wandernden Missionsgesellschaft sprechen kann. Hervorragende Mitarbeiter oder „Synergoi", „Synathletai" — welch prachtvolle Namen für die Laienarbeiter an der Seite der Hierarchie! — waren, um nur einige Namen zu nennen: Johannes Markus, Aristarch, Apollos, Tychikos, Trophimos, Erastos, Sopater, Jesus Justus, Artemas, Kreszenz, Epaphras, Demas, Epaphroditos, Klemens, Archippos, Urbanus. Die paulinische Mission ist demnach ein Sammelname für die Reichsgottesarbeit nicht bloß des Paulus, sondern vieler Männer hoher und niedriger Abkunft. Nur so konnte Paulus am Abend seines Lebens sagen, das Wort Gottes habe einen Wettlauf über die Erde angetreten, überall sei sein Schall hingedrungen, er habe die Verkündigung der Frohbotschaft erfüllt (Röm 10, 18; 15, 19; 2 Tim 4, 6).

Eine buntere Gesellschaft als die Mitarbeiter des hl. Paulus kann man sich in der Tat kaum denken. Die Wirtschaft und Industrie ist in den beiden sympathischen Gestalten eines Philemon und Nymphas vertreten. Philemon besaß wohl im Lykostal eine Wollfabrik. Gelegentlich einer Geschäftsreise kam er nach Ephesus und ließ sich dort taufen. Daheim nahm er sich fest um die Gemeinde an, indem er ihr ebenso wie Nymphas Versammlungsräume anbot. Paulus und Philemon kannten sich gut. Wie ein alter Jugendfreund schreibt er im Philemonbrief an ihn: „Du wirst doch ‚dem alten Paulus' nichts abschlagen" (V. 9). Da war der gutmütige Aristarch aus Saloniki. Er war ein treuer Mensch. Er ging mit Paulus freiwillig in die Gefangenschaft. In Ephesus hatte er allerdings ein Erlebnis, das er wohl zeitlebens nicht mehr vergessen hat. Der Kunstschmied Demetrius hatte, weil durch das überhandnehmende Christentum seine Devotionalien (kleine Statuetten der Artemis von Ephesus) keinen Absatz mehr fanden, das Volk gegen Paulus aufgehetzt. Schreiend strömte alles in das Theater. Aristarch und Gajus wurden als Beglei-

[19]) Vgl. *Pölzl*, Die Mitarbeiter des hl. Paulus, Wien; *Holzner*, Paulus, Freiburg i. Br. 1937.

ter des Paulus erkannt und in das Theater geschleppt. Alexander, den die Juden vorschoben, wurde niedergebrüllt. Zwei Stunden lang schrie die Masse: „Groß ist die Artemis von Ephesus!", bis es endlich dem Stadtkanzler gelang, das Volk zu beruhigen (Apg 19, 23 ff.). Das Gegenteil zum gutmütigen Aristarch ist der weltgewandte Asiate Tychikos. Er war der vollendete Weltreisende. Paulus machte sich diese Eigenschaft zunutze. Von Ephesus reiste Tychikos mit Paulus über Troas nach Mazedonien und Griechenland, von dort zurück nach Troas und Milet. Kaum war Paulus in Rom gefangen, tauchte Tychikos auch schon in der Hauptstadt auf. Bald darauf sehen wir ihn auf einer dringenden Reise nach Kolossä in Kleinasien. In der zweiten Gefangenschaft des Paulus ist er schon wieder in Rom, um von hier nach Ephesus zu reisen. Wie es scheint, trug er seinen Namen (Tychikos = Glückspilz) nicht mit Unrecht. Er kam immer gut davon.

Sogar ganze Familien, wie z. B. Aquila und Priszilla, stellten sich in den Dienst des Evangeliums. Sie gaben Paulus Herberge und Erwerbsmöglichkeit in Korinth. Sie bereiteten den Boden in Ephesus für Paulus vor und führten den geistvollen Alexandriner Apollos mit ihm zusammen. Für die Finanzgeschäfte der Caritas-Sammlungen hatte Paulus im „oikonomos" von Korinth, Erastos, einen tüchtigen Helfer gefunden. Dieser hohe Finanz- und Verwaltungsbeamte arbeitete lange mit Paulus zusammen. Dienste ganz anderer Art leistete Paulus der Schreiber Tertius. Er ist der einzige von den vielen Schreibern, dessen Name uns erhalten ist (Röm 16, 23). Im Briefe an die Gemeinde in Rom erwähnt Paulus die Pfarrhelferin oder Diakonissin Phoibe: „Ich empfehle auch die Schwester Phoibe, die der Pfarre von Kenchreae dient; helft ihr, denn sie hat auch vielen geholfen, auch mir" (Röm 16, 1 f.). Auch andere Frauen haben Paulus in seiner Missionsarbeit unterstützt. Im selben Briefe bestellt er z. B. Grüße an Tryphaena und Tryphosa, die im Herrn gelitten haben (16, 12).

Laien treffen wir auch in der nachapostolischen Zeit, und zwar in führender Stellung. Die Apologeten Aristides, Athenagoras, Miltiades, Justinus, Hegesipp und Laktanz, welche den Christus-Glauben gegen die Angriffe der heidnischen Wissenschaft schützten, waren Laien. Laien haben an den großen Katechetenschulen vom 2. bis zum 6. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt.

Die damaligen Bischöfe waren von der Notwendigkeit der Laienmithilfe überzeugt. Gregor von Nyssa zum Beispiel hielt seine große Oratio catechetica ausdrücklich zu dem Zwecke, die Gläubigen für die Verteidigung des Glaubens zu schulen. Auch Kyrill von Jerusalem kommt oft auf die Notwendigkeit einer Laienschulung zum Zwecke der Glaubensverteidigung zurück. Unzählige Male betont der große Seelsorger und Kanzelredner Johannes Chrysostomus, der Bischof und die Priester könnten nicht alles allein leisten, sondern benötigten unbedingt die Mithilfe der Laien.

Und wenn wir die großen, wirklich in die Tiefe gehenden Bewegungen des Mittelalters studieren, müssen wir staunend feststellen, daß es gerade die unter kirchlicher Führung stehenden Laienbewegungen waren, die unabsehbaren Segen gestiftet haben. Denken wir nur an die abendländische Mönchsbewegung seit Benedikt von Nursia — sie war eine Laienbewegung unter kirchlicher Führung. Oder denken wir an die verschiedenen Ritterorden — auch in ihnen war laikales und kirchliches Element vereinigt. Oder denken wir an die franziskanische Bewegung — auch sie war ursprünglich eine reine Laienbewegung und ist es im Dritten Orden bis heute geblieben. Und könnten wir in diesem Zusammenhang nicht auch die Gilden und Zünfte des Mittelalters erwähnen?

Auch in der neuen und neuesten Zeit stoßen wir auf die engste Zusammenarbeit von Laien und Hierarchie. Laien treffen wir auf dem Gebiet der Karitas, der sozialen Fürsorge, des Unterrichtes, der Glaubensverteidigung und der Erziehung. Welch großen Segen z. B. die Laienkatechisten in den Missionen stiften, ist allen bekannt. Ohne diese Laienkatechisten wären wir nicht die Weltkirche.

c) Die endgültige Verwirklichung der Berufung

Wie wir sehen, hat es in der Kirche immer und zu jeder Zeit die Mitarbeit der Laien mit der Hierarchie in den verschiedensten Formen und Weisen gegeben. Warum redet man nun gerade in unseren Tagen so viel von der Laienmitarbeit? Warum tut man so, als ob erst unsere Zeit auf diesem Gebiete etwas Neues gebracht hätte? Unsere Tage haben auf dem Gebiete der Laienmitarbeit tatsächlich etwas grundlegend Neues gebracht: Erst unseren Tagen war es nämlich vorbehalten, der Mitarbeit der Laien auch die juridische Form und offizielle Gestal-

tung zu geben und sie so organisch in den mystischen Leib Christi einzubauen.

Diesen wesentlichen Unterschied zwischen neuem und altem, allgemeinem und speziellem Laienapostolat wollen wir nun kurz herausstellen[20]).

Durch Taufe, Firmung, Eucharistie und Herrengebot ist der Laie befähigt, ja verpflichtet, in seiner Weise, auf eigene Verantwortung das Zeugnis abzulegen, zu dem er je nach den Umständen berufen ist. Diejenigen Laien, die sich dieser Pflicht besonders bewußt sind, schlossen sich immer von selbst zusammen, um Möglichkeiten auszunützen, die nur einer Gemeinschaft zu Gebote stehen und die denen erheblich überlegen sind, die ein einzelner Mensch einzusetzen vermag. Ganz spontan entstanden so im Rahmen der Pfarre oder unabhängig von ihr Gruppen, welche Ausbildung und Hilfeleistung im christlichen Sinne anstrebten und dabei auf Apostolat und Zeugnis eingestellt waren. Aber alle diese Gruppen traten nicht aus der privatrechtlichen Sphäre heraus. Noch heutzutage haben manche den Wunsch, sich auf dieser Ebene der privaten Initiative und des privaten Rechts zusammenzuschließen oder auf ihr zu verharren.

Damit kennen wir nun auch das Neue, das unsere Tage zur bisherigen Laienmitarbeit hinzugefügt haben: Die Organisierung der Initiative und des Wirkens der Laien wurde durch die kirchliche Hierarchie aufgenommen und ihr — zugleich mit einem klareren Aufbau — eine amtliche Sendung und Weihe verliehen. Der einzelne Angehörige der Kirche ist von jetzt an durch die Hierarchie aufgerufen, in einem Verbande, der öffentlichrechtliche Geltung besitzt, aktiv tätig zu werden. Das Laienapostolat ist von der privaten auf die öffentliche Ebene übertragen und wird so im eigentlichen Sinne zur Katholischen Aktion. Die Katholische Aktion ist nichts anderes als das Apostolat der Laien, d. h. die den Laien eigene Teilnahme an der Verantwortung der Kirche gegenüber der Welt. Über eine rein private Initiative hinaus, selbst wenn diese bereits mehr oder weniger gemeinschaftlich oder organisiert sein sollte, empfangen die Laien eine Sendung von Seiten der apostolischen Autorität, der Bischöfe, und treten somit als die Kirche selbst in Erscheinung, nicht mehr bloß als dieses oder jenes Glied, diese oder jene Gemeinschaft innerhalb der Kirche.

---

[20]) *Congar*, l. c., Heft 8, S. 513 f.

Zu diesem gemeinsamen Werk, das im eigentlichen Sinn Werk der Kirche ist, lädt die Katholische Aktion den Laienstand ein; sie erfaßt ihn sowohl in seinen noch nicht miteinander in Verbindung stehenden Gliedern, wie auch im Zustand von örtlich begrenzten privaten Organisationen, die aus eigenem Antrieb entstanden waren. Sie „organisiert" ihn und ermöglicht den derart entstandenen Organisationen eine amtliche, öffentliche Beteiligung am Wirken der Kirche als Gemeinwesen. Sie erhebt die Bewegungen und Gruppen, in denen sich die Laien gefunden hatten, aus dem Bereich der Privatinitiative in der Kirche, in den Bereich der Handlungen der Kirche selbst. Hiedurch entzieht sie jedoch die Laien in keiner Weise dem besonderen Tätigkeitsgebiete, das ihrem Stande und ihrem Berufe entspricht. Sie macht keineswegs etwa aus den Laien eine Art Priester in Zivil, die eben nur nicht zelebrieren können. Sie beläßt sie vielmehr in ihren Aufgaben als Laien, in ihrer Verantwortlichkeit als Laien.

Diese Entwicklung der modernen Zeit wird durch die Enzyklika „Ubi arcano" vom 23. Dezember 1923 eingeleitet. Seit dieser Zeit sind alle Glieder des mystischen Leibes der Kirche zur Mitarbeit an der Arbeit der Hierarchie aufgerufen. Seit dieser Zeit ist die Art und Weise der Mitarbeit in der eben angegebenen Form festgelegt. Wir haben es hier mit einem ähnlichen Vorgang zu tun, wie er bei der allmählichen Entwicklung des Ordenswesens festgestellt werden kann. Wie beim Ordenswesen die Grundlagen von Christus selber stammen, die Kirche aber erst nach langen Versuchen und geschichtlichen Entwicklungen die allgemeinen Grundsätze des Ordenslebens entwarf und als kirchliche Regel und Norm aufstellte — denken wir nur an die allmähliche juridische Fassung der Orden, Kongregationen und Säkularinstitute! —, so stammen auch die Grundlagen für die Mitarbeit der Laien von Christus und wurden Jahrhunderte hindurch in verschiedenster Art und Weise praktisch geübt, bis in unseren Tagen die hierarchische Kirche eingriff und auch die juridische Form dieser Mitarbeit in ihren großen Umrissen festlegte. Mag es also Laienapostolate im weitesten Sinne immer gegeben haben; mag es im Laufe der Kirchengeschichte auch ein Laienapostolat im engeren Sinne — Laienapostolate im Auftrag der Kirche — gegeben haben: das Laienapostolat unserer Tage ist, wie auch die Päpste wiederholt erklärt haben, tatsächlich etwas Neues.

Welches ist nun die von der Kirche festgelegte Grundstruktur dieser modernen Art der Laienmitarbeit? Pius XI. nennt die moderne Art der Laienmitarbeit „Katholische Aktion" und erklärt diese näherhin als *„die Teilnahme der Laien am Apostolat der Hierarchie"*. Eine genauere Betrachtung dieser Wesensbestimmung wird uns einen Einblick in die Grundstruktur der Katholischen Aktion oder — wie sie bei uns genannt wird — „Katholischen Bewegung" geben[21]).

1. Nicht genug kann betont werden, daß es sich um eine *„Laien"*-Bewegung handelt. Laien sollen durch ihre Mitarbeit der Hierarchie helfen, sich des ungeheueren, unmittelbar an sie allein gerichteten Auftrages zur Erlösung der Welt zu entledigen.

a) Laien sollen diese Arbeit leisten. Laien sollen die Arbeit auch leiten. Die letzte und höchste Führung haben selbstverständlich Bischöfe und Papst inne. Der Klerus — hier im Sinne des niederen, im Gegensatz zu Papst und Bischöfen gemeint — hat nur die Aufgabe des geistlichen Assistenten, der die innere Formung und Bildung der Laien durchführt, nicht aber die Rolle eines Leiters der Laienbewegung. Kardinal Saliège sagt in seiner klaren Art: „Ein Geistlicher ist ein Geistlicher. Er ist kein Leiter. Er ist kein Chef. Er haucht den Geist und läßt ihn wirken. Ich verfechte die Unabhängigkeit der Laien der Katholischen Aktion"[22]).

b) Aufgerufen zu dieser Form des Laienapostolates ist — seit der Enzyklika „Ubi arcano" — grundsätzlich jeder Laie. Die tatsächliche Heranziehung des einzelnen hängt von der Hierarchie ab. Sie wird sich nach Fähigkeit und Eignung des einzelnen richten.

2. Diese von Laien geleistete und von Laien geleitete, aktive, organisierte, im Auftrage und in der Sendung der Hierarchie durchgeführte Mitarbeit der Laien steht — und dies ist, wie wir oben schon ausführten, das Charakteristische der Katholischen Aktion — in engster Verbindung mit der Hierarchie, mit Papst und Bischöfen. Sie ist sozusagen der verlängerte Arm der Hierarchie[23]).

a) Wie nämlich die Hierarchie alles, was sie ist und hat, einzig und allein durch die Sendung und Mitteilung

[21]) *Tromp*, De A. C. in Corpore Christi Mystico, Rom 1936.
[22]) *Jules-Gerard Saliège*, Kardinal-Erzbischof von Toulouse, Documentation catholique, 1. April 1945.
[23]) *Tromp*, A. C. et Hierarchia, in „Periodica" (Rom), Juni 1936, S. 7 ff.

Christi ist und hat, so besitzt die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, einzig und allein durch die Beauftragung und Sendung seitens der Hierarchie. Wie die Sendung der Hierarchie Teilnahme an der Sendung Christi durch den Vater ist, so ist die Sendung der Katholischen Aktion unmittelbar Teilnahme an der Sendung der Hierarchie, mittelbar an der Sendung Christi des Hauptes selber. Pius XI. sagt: „Die Sendung dieser Laien ist offensichtlich in gewisser Hinsicht die Sendung der Hierarchie und Jesu Christi selbst: die Sendung nämlich, in den Seelen der anderen das übernatürliche Leben zu begründen, zu hüten und zu schützen"[24]).

b) Daß die Laien überhaupt die Fähigkeit besitzen, in solcher Art an der Sendung der Hierarchie teilzunehmen, liegt im priesterlichen Charakter begründet, den ihnen die beiden Sakramente der Taufe und Firmung eingeprägt haben.

3. Aus dieser Grundstruktur der Katholischen Aktion ergeben sich von selbst eine Reihe wichtiger Erkenntnisse:

a) Weil die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, ihre Existenz wie ihr Wesen, der Hierarchie verdankt, kann sie nicht von den Laien, sondern einzig und allein von der Hierarchie errichtet oder aufgehoben, so oder anders organisiert werden.

b) Weil die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, von der Hierarchie erhält, ist sie zu absolutem Gehorsam gegen Papst und Bischöfe verpflichtet. Pius XI. sagt darüber: „Nachdrücklich wollen wir auf den wesentlichen Punkt hinweisen, der sozusagen das unerschütterliche Fundament der Katholischen Aktion bilden muß: Die Katholische Aktion muß sich kraft ihres eigentümlichen Wesens in den einzelnen Diözesen unter der direkten Abhängigkeit von den Bischöfen entfalten. Die Katholische Aktion ist ja die Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat. Dem Bischof steht daher das Recht zu, sie in seiner Diözese zu organisieren und zu leiten. Dies soll allerdings in der Weise geschehen, daß eine nationale Zusammenfassung leicht möglich wird"[25]).

c) Weil die Katholische Aktion alles, was sie ist und hat, durch die Hierarchie besitzt, kann sie selbstverständlich nur an jenen Aufgaben der Hierarchie teilnehmen

[24]) *Will*, Die Katholische Aktion, München 1932.
[25]) *Will*, l. c.

und mitarbeiten, welche die Hierarchie überhaupt an andere Organe weitergeben kann[26]).

Von vornherein ist daher jede Teilnahme der Laien an der *Weihegewalt* der Hierarchie ausgeschlossen. Der Laie besitzt nur die Befugnisse des allgemeinen Priestertums. Kraft dieses allgemeinen Priestertums steht dem Laien zunächst der große Bereich des inneren geistigen Gottesdienstes offen: Die besondere Pflege der theologischen Tugenden und des moralischen Lebens als Ausfluß der Tugend der Religion und der Sehnsucht nach der Verherrlichung Gottes. Dazu kommt die Teilnahme des Laien in dem ihm zustehenden Ausmaß am öffentlichen Gottesdienst der Kirche. Wie wir wissen, ist beim Gottesdienst der Kirche (Opfer und Sakramente) eine doppelte Bewegung zu unterscheiden: eine Bewegung, die von Gott zum Menschen herabsteigt, und eine Bewegung, die vom Menschen zu Gott aufsteigt. Alles das nun, was der äußere Gottesdienst an Bewegung des Menschen zu Gott hin in sich schließt: Bitte, Opfer und Lob, ist der Bereich des allgemeinen Priestertums eines jeden Gläubigen. In dieser Hinsicht übt jeder Gläubige sein Priestertum aus durch seine Teilnahme am Gottesdienst — vor allem am eucharistischen Opfer — im Geist der Hingabe und der Lobpreisung und durch den Empfang der Sakramente in derselben Gesinnung. Hingegen gehört die Bewegung, die das Opfer und das Sakrament von Gott her zu den Menschen hin wirksam werden läßt, zum Bereich des hierarchischen und sakramentalen Priestertums. Denn nur ein Priestertum, das „von oben" ist, das ein „Amt" ist, vermag diese Bewegung von oben nach unten auszulösen.

Von vornherein ist auch jede Teilnahme der Laien an der *Lehrgewalt* der Hierarchie ausgeschlossen. Freilich muß hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, genauer unterschieden werden. Es ist auseinanderzuhalten Dogma und Offenbarung, soweit sie „von oben" als anvertrautes Gut (depositum fidei) empfangen werden, und Dogma und Offenbarung, soweit sie von der glaubenden Kirche gelebt werden und im Zeugnis eines christlichen Lebens in die Welt strahlen. Insofern Dogma und Offenbarung uns von außen zukommen, von den Propheten, von Christus und den Aposteln, ist das hierarchische Lehramt zuständig, das im wesentlichen auf dem Apostelkollegium gegründet und in der Gemeinschaft der Bi-

[26]) *Congar*, l. c., Heft 7 und 8.

schöfe, die durch den apostolischen Stuhl das innere Siegel ihrer Einheit erhalten, fortgesetzt wird. Insofern dieselbe Lehre im Glaubensgehorsam angenommen und gelebt wird, in demselben Gehorsam weiterentwickelt und je nach den Bedürfnissen der Menschen und Zeitverhältnisse lebendig angewendet wird, insofern die christliche Wahrheit von den Seelen, die in ihr leben und sich ihr hingeben, lebendig bezeugt und ausgestrahlt wird, eröffnet sich der Initiative und Tätigkeit der Laien ein weites Feld.

Von vornherein ist der Laie endlich auch von der *Jurisdiktionsgewalt* der Kirche ausgeschlossen. Gewiß trägt auch der Laie durch die Taufe, die ihn an Christus, den Lehrer, Priester und König, angeglichen hat, königliche Würde. Als dem Dienste Gottes geweiht, als Glied des dafür auserwählten Volkes steht der Christ über allen vergänglichen und relativen Dingen. Er genießt jene königliche Freiheit der Kinder Gottes, die auch die Kirche im Verhältnis zu den „Mächten dieser Welt" genießt, jene Freiheit, vermöge welcher der vom einzigen Herrn in Beschlag Genommene nicht mehr einer anderen Sache versklavt oder ausschließlich verhaftet sein kann. Als Glied Christi dem König der Könige einverleibt, hat der Christ die Verheißung empfangen, daß er am Reiche der Herrlichkeit Christi Anteil habe und sein Miterbe sein werde. Deswegen ist aber der Christ keineswegs Jurisdiktionsträger in der irdischen Kirche. Wenn im Laufe der Kirchengeschichte von seiten der Laien (Fürsten!) wiederholt der Anspruch darauf gestellt und zum Teil auch ausgeübt wurde, so gehören jene Zeiten nicht zu den besten Erinnerungen der Kirche. Auf Grund des gegenwärtigen kirchlichen Rechtes besitzt der Laie keinerlei Regierungsgewalt in der Kirche. Es wird jedoch den Laien, und das wird in der Zukunft vielleicht noch mehr der Fall sein, die Leitung katholischer Hilfswerke, ja sogar kirchlicher Organisationen übertragen, die, wie die Gliederungen der Katholischen Aktion, schon im engeren Sinn zur Kirche gehören. Hiedurch nehmen diese Laien irgendwie an der königlichen Gewalt der Kirche teil. Diese Beteiligung an der Königsgewalt der Kirche und ihrer Sendung erfolgt aber so, daß die Laien Laien bleiben, nicht in die Hierarchie aufgenommen werden und keine Handlungen vornehmen dürfen, die hierarchische Befugnisse im eigentlichen Sinne erforderten.

Im großen und ganzen besteht nach Pius XI. die Mitarbeit der Laien mit der Hierarchie darin, daß sie der Tätigkeit der Hierarchie den Weg bahnen, ihre Tätigkeit ergänzen und in gewissen Fällen — vor allem auf dem Gebiet der Glaubensverkündigung — vielleicht sogar ersetzen sollen.

d) Weil die Laien an der Lehr- und Jurisdiktionsgewalt nicht teilnehmen können, liegt die Vollmacht, letztgültige Normen und Pläne für die Tätigkeit der Katholischen Aktion zu erlassen, ausschließlich bei der Hierarchie. Aufgabe der Laien ist es, die Hierarchie bei der Erstellung dieser Pläne und Normen zu unterstützen und ihre Durchführung zu betreiben. Ein klassisches Beispiel, wie segensreich eine derartige Mitwirkung der katholischen Laien bei der Erstellung der Normen und Pläne ist, bietet die Ausarbeitung der katholischen Soziallehre unter Leo XIII. und seinen Nachfolgern, die bekanntlich zu einem nicht geringen Teil durch Laien erfolgt ist.

Obgleich also die Laien der Katholischen Aktion an die Entscheidungen und Richtlinien der Hierarchie gebunden sind, dürfen und sollen sie innerhalb dieser allgemeinen Normen der eigenen Initiative und Tätigkeit freien Lauf lassen. Nach dem ausdrücklichen, von den letzten Päpsten oft wiederholten Wunsche soll die Katholische Aktion eine von Laien getragene und von Laien geführte Bewegung sein. Mit Recht sagt Congar in dem zitierten Artikel: Wenn auch die Laien keine wirkliche hierarchische Regierungsgewalt haben, so steht ihnen doch das unveräußerliche Recht zu, in der Kirche gehört zu werden. Wenn man so tut, als gäbe es sie nicht, sie ständig wie Kinder behandelt, die im Kreise der Erwachsenen nichts zu reden haben, und über deren Kopf hinweg autoritär befindet, läuft man Gefahr, sie entweder auf eine passive Haltung einzuengen, die bald in Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit übergeht, oder aber sie zu disziplinlosen Handlungen oder gar zur Auflehnung zu treiben . . . Kardinal Verdier hat, als er von Rom zurückkam und am 1. Jänner 1931 die Glückwünsche des Pariser Klerus beantwortete, zu den Seelsorgern der französischen Hauptstadt gesagt: „Euer Dienst wird ein wenig anders werden. Bisher wart ihr unbestrittene Herren, Könige fast von Gottes Gnaden. Wenn morgen der Laienstand an die Seite der Hierarchie treten wird, um die Katholische Aktion nach außen hin

zu leiten, werdet ihr von da an konstitutionelle Könige sein."

In der Katholischen Aktion trifft sich also die Initiative „von oben" mit der Initiative „von unten". Der Initiative von oben entspricht auf Seite des Laien Gehorsam. Dieser Gehorsam hat aber nichts zu tun mit Passivität, Mangel an Intelligenz und geistiger Trägheit, sondern besagt selbstverantwortetes, freies Tun innerhalb des belassenen Spielraumes. Dazu kommt die Initiative von unten: Der Christ muß den Mut haben, unter eigener Verantwortung voranzugehen, jedoch immer in der Bereitschaft, die Entscheidung der Hierarchie anzunehmen. Es ist die Pflicht aller Gläubigen, in jenen Tugenden zu wachsen, die eine völlige Hingabe an kühne Unternehmungen erlauben, ohne daß der Gehorsam eines Tages darunter leidet[27]).

e) Wegen der engen Verbindung der Laienbewegung mit der Hierarchie wird sie sich in ihrem organisatorischen Aufbau im großen und ganzen an die Organisation der Hierarchie: Pfarre, Dekanat, Diözese, Kirchenprovinz, anschließen. Doch wird sie ohne übergreifende Organisationen kaum auskommen.

f) Da die Katholische Aktion um so schlagkräftiger sein wird, je hervorragender die Qualitäten ihrer Mitglieder sind, ist die wichtigste Aufgabe des Klerus die sorgfältige Auswahl und Ausbildung der Laien. Katholische Aktion ist also nicht etwas, was von heute auf morgen „organisiert" werden kann.

g) Das Ziel der Katholischen Bewegung ist dasselbe wie das der Hierarchie, die Menschen Christus einzugliedern und so der Erlösung entgegenzuführen. Wo immer Menschen in Christus einzufügen sind, hat auch die Katholische Aktion einzugreifen: In der Schule, im privaten und öffentlichen Leben, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Literatur, in der nationalen und internationalen Politik.

Die Arbeit der Katholischen Aktion wirkt sich hauptsächlich in zwei Richtungen aus, die aber einander in keiner Weise zuwiderlaufen, sondern sich ergänzen und zwei durchaus verschiedenen Arbeitsmethoden entsprechen. Man könnte sie als Streben nach Verchristlichung oder die „christliche Linie" und als Bekehrungsarbeit oder die „kirchliche Linie" bezeichnen.

---

[27]) *De Montcheuil*, Der Laie in der Kirche, in „Dokumente" 1947, Heft 2.

Die Linie „Christenheit". Es ist eines der Ziele der Katholischen Aktion, christliche Institutionen wieder aufzubauen, dem Christentum innerhalb der weltlichen Gesellschaftsordnung seinen Ausdruck und seine Einflußorgane zu sichern, mit anderen Worten: soweit als möglich durch friedliche Verbreitung festbegründeter Anschauungen und Überzeugungen das soziale Reich Jesu Christi aufzurichten. Die Päpste haben diesen Punkt bei unzähligen Anlässen hervorgehoben. Immer wieder erklären sie, die Katholische Aktion werde der Erneuerung der Familie und der Gesellschaft dienen durch Heranbildung guter, tüchtiger Bürger. Ein bewußtes und organisiertes Arbeiten der Katholiken, nicht mit den Mitteln zeitlicher Macht, sondern aus der erleuchteten und starken Überzeugung des Gewissens heraus scheint der Kirche in der Jetztzeit der beste Weg zu sein, um noch einen gewissen christlichen Einfluß in der menschlichen Gesellschaft ausüben zu können. Das ist eines der Ziele der Katholischen Aktion, der Aktion des Laienstandes als Organs der Kirche. Es ist klar, daß, je mehr die Katholische Aktion auf dieser Linie der Verchristlichung arbeitet, ihr Gesicht mehr und mehr von der Laienschaft geprägt werden wird.

Die Linie „Kirche". Die Katholische Aktion hat aber noch einen zweiten Aspekt, dem vielleicht, ohne daß der erste geringgeschätzt werden soll, eine noch größere Bedeutung zukommt: Die Teilnahme am Apostolat der eigentlichen Bekehrungsarbeit. Diese zweite Sicht ergänzt die erste: Die Arbeit auf der Linie der „Christenheit" ist Gemeinschaftsarbeit mit dem Streben nach möglichst breitem, praktisch also internationalem Ansatz; die Arbeit auf der Linie „Kirche" hat mehr religiösen und individuellen Charakter, sie ist ein Wirken von Mensch zu Mensch, sie spielt sich mehr im Rahmen der Pfarre ab und nährt sich aus den Kraftquellen, die die Pfarre dem einzelnen erschließen kann. Ein Musterbeispiel für die organische Vereinigung beider Linien ist die von Cardijn ins Leben gerufene Jungarbeiterbewegung.

Es ist klar, daß man auf jedem der beiden großen Arbeitsfelder der Katholischen Aktion bei einseitiger Übertreibung sowohl auf dem rechten wie auf dem linken Flügel auf Grenzen stößt, jenseits derer der eigentliche Bereich der Katholischen Aktion aufhört. So leistete man einerseits, wenn man sich zu sehr mit der Technik und der Tätigkeit auf weltlichem Gebiet befaßte,

keine Verchristlichungsarbeit mehr, sondern nur noch wirtschaftliche, soziale, staatsbürgerliche oder politische Arbeit. Und wollte man sich anderseits zu sehr einer rein geistigen Erbauung und einem nur individuellen und privaten Arbeiten widmen, ginge der Charakter der Öffentlichkeit, der Organisation und der Sendung durch die Hierarchie verloren, der doch für die Katholische Aktion wesentlich ist. In beiden Fällen, auf die übrigens ganz ausdrücklich in den Dokumenten des Heiligen Stuhles verwiesen wird, hätte man es mit Hilfsorganisationen oder Hilfswerken der Katholischen Aktion zu tun, die jedoch nicht zu ihrem inneren Bereich gehören[28]).

4. Hier ist vielleicht der Ort, die Grundidee der Katholischen Aktion noch deutlicher zu machen, indem wir sie mit anderen kirchlichen Vereinigungen und Apostolatsformen vergleichen.

a) Selbstverständlich besteht ein wesentlicher Unterschied von allen jenen Organisationen, welche als Ziel nicht die Erlösung der anderen, sondern nur die eigene Selbstheiligung verfolgen. Diese Verbände sind das Reservoir, aus dem die Katholische Aktion ihre Glieder und Führer entnehmen wird, Katholische Aktion aber sind sie nicht.

b) Ein wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Katholischer Aktion und allen jenen Vereinigungen, die zwar mitarbeiten an der Erlösung der Welt, aber nur durch das Gebet, nicht durch die apostolische Tat. Hierher ist das Gebetsapostolat zu zählen.

c) Auch alle jene Gruppen scheiden aus, die sich auf die Arbeit innerhalb ihres Kreises beschränken, ohne die Tendenz eines Vorstoßes nach außen in sich zu tragen. Kardinal Saliège schildert sie folgendermaßen: „Ich habe Gruppen kennengelernt — und ich kenne noch solche —, die geschlossene Gruppen sind, Studienzirkel, freundschaftliche Vereinigungen, in denen man Haare spaltet, endlos über Nichtigkeiten disputiert und sich Geist und Herz leer macht. Man dreht sich im Kreise, man dringt nicht durch. Man bewundert sich und man tut nichts. Man langweilt sich methodisch. Man hat Furcht vor dem Zeitlichen und fürchtet sich hineinzugleiten. Es fehlt an Schneid, an Mut, an Beherztheit“[29]).

d) Ein wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Katholischer Aktion und allen jenen Vereinigungen,

---

[28]) *Congar*, l. c., Heft 8, S. 515 f.
[29]) *Saliège*, in „Documentation catholique“, 1. April 1945.

die zwar das Apostolat der Tat auf ihren Fahnen geschrieben haben, die diese Arbeit innerhalb der Kirche, unter Billigung, Gutheißung und Empfehlung der Kirche ausüben, aber nicht als Tätigkeit der Kirche in ihrem Auftrag, in ihrer Sendung. Es gehört zum Wesen der Katholischen Aktion, in Sendung und Auftrag der Kirche, der Hierarchie zu arbeiten. Es ist eine Teilnahme an der kirchlichen Sendung, die bestätigt wird durch einen Auftrag, der zwar nicht so genau umrissen und persönlich ist wie der bei einer Bestallung zum Pfarrer, der aber zumindest an den christlichen Laienstand in seiner Gesamtheit ergangen ist.

e) Endlich unterscheidet sich die Katholische Aktion von allen jenen Vereinigungen, die ein rein materielles, irdisches Programm haben; schließlich auch von allen jenen religiösen Gruppen und Bünden, die nicht von Laien, sondern von Priestern geführt werden. Solche Gruppen sind nur „Hilfstruppen" der eigentlichen Katholischen Aktion.

Schluß

1. Hat der Laie eine aktive Stellung innerhalb der Kirche? So fragten wir zu Beginn unserer Überlegungen. Offenbarung und ordentliches Lehramt antworteten mit einem uneingeschränkten Ja. Gewiß, am Erlösungs-Ratschluß wie auch am objektiven Erlösungs-Werk ist weder die Hierarchie noch der Laie beteiligt. Zur Zuwendung des Erlösungs-Werkes, der subjektiven Erlösung, ist in erster Linie die Hierarchie berufen und bevollmächtigt. In Unterordnung aber unter die Hierarchie ist auch der Laie kraft vielfältiger Titel zur Mithilfe bei der Erlösung der Welt bestimmt:

a) Er ist berufen kraft der Taufe, die ihm Anteil gibt am Priestertume Christi des Hauptes.

b) Er ist berufen kraft der Firmung, die ihm die Fülle des priesterlichen Geistes Jesu schenkt.

c) Er ist berufen kraft des Gebotes des Herrn, das dieser an alle seine Glieder gerichtet hat.

d) Er ist verpflichtet kraft der Stellung, die er als besonderes Organ im mystischen Leibe unseres Herrn einnimmt.

e) Er ist berufen auf Grund der Nächstenliebe, die ihn verpflichtet, in außerordentlichen Fällen der Not gewisse Funktionen der verhinderten Hierarchie zu übernehmen.

f) Er ist endlich berufen auf Grund ausdrücklicher Sendung der Kirche als Glied der Katholischen Aktion.

2. Wie die Katholische Aktion *praktisch* aufgebaut werden soll, kann hier nicht behandelt werden. So viel aber dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß sie verschieden sein wird je nach Ländern und Zeiten, ja, daß sie ein Gebilde sein wird, das dauernd in Wachstum und Umformung begriffen sein wird und — muß, wenn anders sie wirklich an der Verchristlichung des jeweiligen Milieus und der Wiedergewinnung der jeweiligen Menschen arbeiten soll. „Die Katholische Aktion hat die Aufgabe, den Sauerteig des Christentums ins ganze Leben, ins Einzel- und Gemeinschaftsleben, hineinzutragen und die menschlichen Beziehungen und die Zustände im christlichen Geiste zu gestalten. Zu diesem Zwecke muß sie stets in engster Fühlung mit dem in fortwährendem Wandel befindlichen Leben zu stehen suchen . . . Sie unterliegt ständig der Gefahr, durch zu rasches Festlegen ihrer Formen oder durch Versteifung ihrer Methoden nicht mehr ‚mitten in der Wirklichkeit zu stehen', nur noch ein Werk, eine Organisation am Rande des Lebens und dadurch unwirksam zu werden . . . Die Katholische Aktion darf sich nicht in Formen oder auf Methoden festlegen, die ausgezeichnet gewesen sein können, jetzt aber veraltet sind. Sie wird sich nicht in der Organisation häuslich niederlassen. Der Geist wird stets über alle organisatorischen Belange den Sieg davontragen"[30]). Damit soll aber nicht gesagt sein, daß überhaupt keine allgemeinen Linien für den praktischen Aufbau festliegen. Wegweisend sind in dieser Hinsicht die päpstlichen Enzykliken, besonders die von Pius XI. erlassenen Rundschreiben und Briefe, die oft bis auf die Einzelheiten des Aufbaues eingehen; ferner die Konstitutionen und Arbeitsweisen der Katholischen Aktion in den verschiedenen europäischen Ländern und endlich die konkreten Bedürfnisse und Möglichkeiten des eigenen Landes.

3. Die Erwartungen, welche die Kirche an die Katholische Aktion knüpft, sind überaus groß. Pius XI. nennt sie die „gratia Dei singularis" unserer Zeit[31]). Und in der ersten Enzyklika, die unser jetziger Heiliger Vater, Pius XII., an die Welt richtete, sagt er: „Ein inniger

[30]) *Angros*, Die „Frankreich-Mission" und die Kath. Aktion in „Masses ouvrières", 12/1946.

[31]) Schreiben an den Episkopat der Philippinen: Osservatore Romano vom 10. Februar 1939.

Trost, eine beglückende Freude, für die wir Gott dem Herrn Tag für Tag in tiefer Demut danken, ist es für uns, in allen Breiten der katholischen Welt unverkennbare Zeichen eines Geistes zu sehen, der den riesengroßen Aufgaben der Zeit mutig die Stirne bietet, der mit bewundernswerter Hochherzigkeit und entschlossenem Ernst darangeht, die erste und wesentliche Sorge um persönliche Selbstheiligung mit dem apostolischen Ringen um die Mehrung des Gottesreiches in fruchtbarem Ausgleich zu vereinen. Die *Mitarbeit der Laien,* die in der Katholischen Aktion zum tiefsten Bewußtsein ihrer hohen Sendung und Würde erzogen werden, schenkt der Kirche in einem Moment gesteigerter Bedrohung und verstärkter Beanspruchung Kraftreserven, die in dem zwischen Christentum und Antichristentum entbrannten Kampf nicht hoch genug eingeschätzt werden können. In einem Zeitpunkt, wo zwischen Priesterzahl und Priesteraufgaben ein Mißverhältnis besteht, das dem Worte Christi von der großen Ernte und den wenigen Arbeitern einen sorgenschweren Sinn gibt, bedeutet die zahlreiche, eifrige und hingebende Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat eine wertvolle Hilfe für die Priester und zeigt Entfaltungsmöglichkeiten, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Das Gebet der Kirche zu dem Herrn der Ernte ist in einer Weise erhört worden, die den Forderungen der Gegenwart entspricht und die eine Ergänzung der vielfach eingeengten priesterlichen Sendung ermöglicht. Eine einsatzbereite Front katholischer Männer und Frauen, Jungmänner und Jungfrauen widmet, dem Ruf des obersten Hirten folgend, in Unterordnung unter die Bischöfe, diesem Apostolat die ganze Glut des Herzens und müht sich, den Massenabfall von Christus in eine Massen-Heimkehr zu Christus zu verwandeln. Ihnen allen gilt in diesem für die Kirche und die Menschheit so bedeutungsvollen Augenblick unser väterlicher Gruß, unser bewegter Dank, unsere vertrauensvolle Hoffnung“[32]).

4. Drei Gedanken mögen unsere bisherigen Überlegungen beschließen:

a) Wir Priester haben die Pflicht, die Laien im Rahmen der von den Bischöfen erlassenen Richtlinien immer mehr zur aktiven Mitarbeit in der Seelsorge in der Form der organisierten Laienhilfe heranzuziehen.

[32]) Enzyklika „Summi Pontificatus“, S. 28 f.

Tun wir dies nicht, so begehen wir nicht bloß eine pastorelle Unklugheit, die sich vielleicht schon in den nächsten Jahrzehnten bitter rächen wird, wir verfehlen uns sogar gegen den ausdrücklichen Willen des unsichtbaren Hauptes der Kirche, der, in Schrift und Überlieferung grundgelegt, durch den Mund des sichtbaren Stellvertreters deutlich genug interpretiert wird.

b) Die aktive Mitarbeit der Laien wird aber nur dann wahrhaft Nutzen und Segen bringen, wenn unsere Laien ähnlich wie die Laienchristen eines hl. Paulus durch und durch von der drängenden und verzehrenden Kraft des priesterlichen Geistes Jesu erfaßt sind, der ihnen in Taufe, Firmung und Eucharistie sakramental zuteil geworden ist. Dieser priesterliche Geist wird aber in den Laien nur durch die Tätigkeit und die Mühe der Priester in seiner ganzen feurigen Glut aufflammen. Konsequente innere Formung und Bildung der Laien, vor allem der führenden Laien, durch uns Priester ist das Gebot der Stunde.

c) Diese Formung der Laien, die natürlich mehr sein muß als eine bloß äußerliche „Schulung", wird selbstverständlich nur jenem Priester gelingen, der selber gleich Paulus „voll des Hl. Geistes" ist und keine andere Sehnsucht kennt, als möglichst viele Seelen in Christus einzugliedern und so der Erlösung entgegenzuführen. Die erste und letzte Forderung, die das Problem der Laienmitarbeit stellt, ist daher die Formung der Priester. Seelsorge am Seelsorger ist das erste. Seelsorge am Laien ist das zweite. Seelsorge durch den Laien, wird sich dann als kostbare Frucht wie von selber ergeben. Wir schließen unsere Überlegungen mit den Worten unseres Heiligen Vaters:

„Unser Erlöser will, soweit er persönlich auf unsichtbare Weise die Kirche regiert, die Mitwirkung der Glieder seines mystischen Leibes bei der Ausführung des Erlösungswerkes. Das geschieht nicht aus Bedürftigkeit und Schwäche, sondern vielmehr deshalb, weil er selber zur größeren Ehre seiner makellosen Braut es so angeordnet hat. Während er nämlich am Kreuze starb, hat er den unermeßlichen Schatz der Erlösung seiner Kirche vermacht, ohne daß sie ihrerseits etwas beitrug. Wo es sich aber darum handelt, den Schatz auszuteilen, läßt er seine unbefleckte Braut an diesem Werk der Heiligung nicht nur teilnehmen, sondern will, daß dies sogar in gewissen Sinne durch ihre Tätigkeit bewirkt werde. Ein

wahrhaft *schaudererregendes Mysterium*, das man niemals genug betrachten kann: daß nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi, die sie zu diesem Zwecke auf sich nehmen, und von der Mitwirkung, die die Hirten und Gläubigen, besonders die Familienväter und -mütter, unserem göttlichen Erlöser zu leisten haben"[33]).

Mögen wir alle, Hirten und Gläubige, mit der Mitarbeit an der Erlösung Ernst machen und so frei sein von Schuld, wenn unser Haupt die Seelen unserer Brüder einstens von uns fordern wird!

Seelsorge aus dem Wissen um die Letzten Dinge

Von *P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.*, Innsbruck

Es fehlt unseren Bemühungen und Erwägungen seit Jahren vielfach die systematische Geschlossenheit und grundsätzliche Tiefe. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich der Seelsorge. Als die zünftige Pastoraltheologie um die Jahrhundertwende in Deutschland die Führung der Seelsorger zu verlieren begann, weil ihre Weisungen den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr zu entsprechen schienen, zerbrach weithin auch die *systematische Einheit* der seelsorglichen Tätigkeit. Einzelversuche setzten ein. So mühte sich Heinrich Swoboda[1]) ab, um eine besonders dringliche Forderung — die nach der Kleinpfarrei — in der Großstadtseelsorge durchzusetzen. Nach dem ersten Weltkriege traten die Organisationen mit ihren Sonderwünschen — namentlich zur Standesseelsorge — in den Vordergrund. Auch der Beitrag starker Persönlichkeiten, wie Dr. Sonnenschein oder Pastor Jakobs, wurde vor allem zugunsten von Einzelaufgaben spürbar — hier in der Seelsorge der Künstler, Wochenendler usw., dort in der Formung des Pfarrlebens und Gemeindegottesdienstes. Selbst Priester-Zeitschriften spezialisierten sich.

Auch die neuerlichen Erörterungen laufen noch weithin auf Einzelanregungen hinaus, zumal Tageserfordernisse vordringlich ihr Recht beanspruchen. Wohl sind

---

[33]) Enzyklika „Mystici Corporis", S. 21 f.

[1]) *Swoboda Heinrich:* Großstadtseelsorge. Regensburg 1911²; vgl. dazu meine grundsätzliche Schrift: Das Einheitsprinzip in der katholischen Seelsorge und seine Differenzierung. Wien 1938.

wir so weit, daß sich die Pastoral-Literatur nicht mehr vorwiegend um Pfarrkarteiführung oder Kirchenblattgestaltung dreht. Seit Jürgensmeier[2]) und Feckes[3]) ist die Sicht endgültig tiefer und reifer geworden. Jedoch müht man sich noch immer um *Einzelerkenntnisse*, die bisher nicht im rechten Lichte standen. Einordnung und Systematisierung tun sich verhältnismäßig schwer, wie seinerzeit das geringe Echo auf die Bücher von Noppel[4]) und Bopp[5]) zeigte. In innerlichem Zusammenhang damit steht aber auch die Erscheinung, daß man im Klerus mitunter die feste *Gewißheit* vermissen muß, unbedingt auf dem richtigen Pastorationswege zu sein und alleweg das grundsätzlich Richtige zu tun. Der Hauptgrund für diese psychologische Wunde dürfte näherhin in dem Bewußtsein liegen, nicht genug die *übernatürlich-jenseitige* Linie in der Seelsorge zu halten; und das nicht im Sinne einer Verfehlung und Untreue, sondern als Unvollkommenheit. Gewiß haben sich eindeutig übernatürlich bestimmte Strömungen weithin durchgesetzt — hin zur Liturgie, zur Bibel, zu echter Frömmigkeit, selbst zur Mystik. Aber brachen nicht gerade diese Strömungen, wie z. B. die liturgische Bewegung, vielfach gegen den Widerstand maßgeblicher Kleruskreise durch?

Die Klärung und Betonung des übernatürlichen und jenseitigen Charakters christlicher Führung ist um so dringlicher, als — reaktionsgemäß nach dem abklingenden Materialismus — wieder eine pantheistische Welle hochschlagen wird, die mit dem trügerischen Versprechen der Schlange: „Ihr werdet Gott gleich sein!" (Gn 3, 5) manche geheime Sehnsucht unserer Zeit auffängt. Wenn die Kontroverstheologie früher gegenüber dem überspitzten lutherischen Supranaturalismus als Schlüsselstellung den Molinismus ausbaute, so muß diese Schlüsselstellung selbst unter dem Gesichtspunkt der Verteidigung heute wohl neu gesehen werden. Aber

---

[2]) *Jürgensmeier Johannes:* Der mystische Leib Christi. Paderborn 1934[3].

[3]) *Feckes Franz:* Die Kirche. Paderborn 1934. In diesem Zusammenhang darf die Vorarbeit durch Karl Adam (Das Wesen des Katholizismus, Augsburg 1934[8]) und andere nicht unerwähnt bleiben.

[4]) *Noppel Konstantin:* Aedificatio Corporis Christi. Freiburg im Breisgau 1937.

[5]) *Bopp Linus:* Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft, München 1938; zuvor schon: Zeitstil der Seelsorge. Freiburg i. Br. 1934.

die Seelsorge will mehr als bloß die Verteidigung, den Schutz der anvertrauten Herde. Sie soll gewinnen und heimholen und bestärken. Gewiß hat die *Bedachtnahme* auf Strömungen in der Zeit und Umwelt der Seelsorge manche Abhängigkeit von der Welt, ihren Meinungen, Machthabern und Methoden eingebracht. Viele Bemühungen des Klerus sind darüber erfolgsärmer und wirkungsschwächer geworden, und wir selber sind so in den Mißkredit mit hineingeraten, den die Moderne inmitten des neuerlichen Kulturpessimismus genießt. Eine Zeitorientierung durch stärkere übernatürliche Sinngebung indes braucht solchen Leerlauf wohl nicht zu fürchten. Anderseits steht nicht zu fürchten, daß sie zu einer „Flucht ins Jenseits" führt und sich seelsorgliche Untätigkeit ein transzendental verbrämtes Mäntelchen umhängen darf.

Die Eigenart und Sendung der katholischen Seelsorge liegt ganz in der *Übernatur* begründet. In katholischer Sicht ist der natürliche Bereich der Schöpfung, im besonderen die vernünftige Kreatur, durch göttliche Fügung und Bestimmung mit den Gaben, Zielen und Kräften der Übernatur verknüpft, sogar an eine Vollendung in einem übernatürlichen Jenseits gebunden. Gott hat den Menschen in eine Heilsordnung gestellt, die außer dem natürlichen Zweck wesensgemäß eine übernatürliche Zielsetzung und jenseitige Verklärung aufweist. Er hat ihn mit einer Geistseele ausgestattet, die nicht nur durch ihr Sein den Schöpfer verherrlichen, sondern auch bewußt am göttlichen Leben teilhaben soll. Daran hat sich auch durch die Tatsache der Erbsünde für uns grundsätzlich nichts geändert, nachdem uns in Christus die Erlösung zuteil wurde. Nie hat es eine Menschenseele gegeben, die nicht unmittelbarer Gegenstand göttlicher Bestimmung, Liebe und Sorge gewesen wäre — einer Liebe, die nie im rein Natürlich-Irdischen stecken bleiben wollte. Der *göttliche Heilswille* setzt dem kreatürlichen Aufbau auch seine kreatürlich mögliche Vollendung und veranlaßt Gott, in seiner überreichen Liebe einen Abglanz der eigenen Vollkommenheit dem Menschen „nach seinem Bild und Gleichnis" (Gn 1, 26) mitzuteilen. Allerdings ist die Verwirklichung dieses Heilswillens von der menschlichen Mitwirkung abhängig gemacht, denn die menschliche Natur ist nicht so verdorben — und nach der Erlösungstat Christi — nicht so hilflos, daß sie zu ihrem Heile nicht beitragen

könnte. Diese menschliche Mitwirkung umfaßt bei der Gemeinschaftsnatur des Menschen sowohl die Bemühungen des einzelnen wie die Mitverantwortung der Gemeinschaft, wie sie in der Seelsorge zum Ausdruck kommt. Dementsprechend formuliert Swoboda die *Zielsetzung der Seelsorge* — der an sich oder an anderen geleisteten — folgendermaßen: „Der nächste Zweck jeder pastoral-hodegetischen Tätigkeit ist die Vorbereitung, klare Führung und allseitige Wahrung und Verteidigung des Ewigkeitsberufes. Alle Seelen sollen das Ebenbild Gottes widerspiegeln . . . Genauer gesagt: ist die Ermöglichung, Wiederbelebung, Erhaltung oder Erhöhung des Gnadenlebens aller und eines jeden einzelnen Zweck der Seelsorge."[6])

Die *Verknüpfung von Natur und Übernatur* ist also das eigentliche Anliegen der Seelsorge. Die Theologie liefert dafür die theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen, die katholische Kulturpolitik schafft die Vorwerke des Glaubens in der Welt, die Seelsorge aber müht sich unmittelbar um das „Reich Gottes" in der vernunftbegabten Kreatur. Als bewußte und betonte Auswirkung der Übernatur wird sie deshalb mit einem vorgestreckten Arm Gottes in die Menschheit hinein verglichen. Dabei wird die Seelsorge glückhaft inne, daß in der Menschenseele wieder Gott und sein Reich verborgen sind[7]); christlicher formuliert, ist „die volle Mannheit zum Maße des Alters der Fülle des Christus, also die volle Reife des inneren Lebens, wie es in Christus sich zeigt"[8]), der pastorale Maßstab. Katholische Seelsorge ist nicht so sehr Rettung von der als böse oder versucherisch schädlich vorgestellten Welt, sondern Vervollkommnung der Seele auf Gott hin und auch in diesem Sinne wesenhaft positive, aufbauende Tat des Herrn. „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich erkennen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast!"[9]) In dieser übernatürlichen Zielstrebigkeit und Ausrichtung muß das Schwergewicht der Seelsorge liegen.

---

[6]) *Swoboda*, a. a. O. S. 248.

[7]) Thomas v. Aquin (im Anschluß an Augustinus): „Wir lieben den Nächsten, weil Gott in ihm ist oder damit Gott in ihm sei" (II, II qu. 25 und de car. a. 4). Zur Neuwertung der Einzelseele im Christentum vgl. auch *Deissmann Adolf:* Das Urchristentum und die unteren Schichten. Göttingen 1918², S. 78.

[8]) *Baumgarten Otto:* Protestantische Seelsorge. Tübingen 1931, S. 11, im Anschluß an Eph 4, 13.

[9]) Jo 17, 3.

Das wird erst recht im *neutestamentlichen* Lichte deutlich. Die Zentrallehre Christi ist die vom Gottes- und Himmelreich, das zur Zeit der messianischen Predigt Jesu zwar in den Menschen vorerst noch unverwirklichtes Ideal, im Herrn selbst jedoch schon Wirklichkeit geworden ist. Dieses Reich steht in einem klaren Gegensatz zur Welt[10]) und ist ganz übernatürlich bestimmt gerade dort, wo seine seelsorglichen Funktionen im engeren Sinne aufgezeigt werden sollen. So ist mit Betonung die Rede z. B. vom Acker, in welchen der Same des Wortes Gottes eingepflanzt wird[11]), wozu Gott selbst wieder das Wachstum gibt[12]), ähnlich der Vergleich mit einem Weinberg, bzw. Weinstock[13]) oder Baum[14]) in der Hervorhebung der innigen Lebenseinheit mit Gott, sowie die Bezeichnung als Gemeinde Gottes[15]). Dementsprechend werden auch die künftigen Mitarbeiter vorzugsweise als Sendboten[16]), Fischer[17]), Sä- und Bauleute[18]), als Verwalter[19]) Gottes und seines Besitzes geschildert. Alle menschliche Seelsorge erhält seitdem überhaupt erst daraus Recht und Gewalt, daß *Christus* selber Quell dieser Seelsorge ist. Er ist „die Auferstehung und das Leben"[20]) und ist „dazu gekommen, daß sie das Leben haben"[21]) — Ziel und Urbild jeder Seelsorge. Nach Scheeben[22]) ist „das gesamte Wirken Christi ein zweifaches: einmal die Erlösungstat als solche, wie er sie am Kreuze vollbracht hat; dann die fortwährende Überleitung und Zuwendung der Verdienste jener Tat an die einzelnen Menschen. Erstere hat Christus persönlich und ein für allemal gesetzt[23]), letztere soll in der Kirche immerdar fortgesetzt und ausgeführt werden. Damit dies geschehen kann, hat Christus seine Apostel mit derselben Sendung betraut, die er vom Vater empfangen hatte, ihnen seine Titel, seine Ämter, seine Rechte und Gewalten übertragen. Der Zweck der Kirche als solcher

[10]) Besonders scharf umschrieben in 2 Kor 6, 1 ff.
[11]) Mt 13, 3 ff.
[12]) 1 Kor 3, 6.
[13]) Jo 15, 1 ff.
[14]) Mt 13, 31 ff.
[15]) Lk 12, 36 ff.
[16]) Lk 9, 3 ff.
[17]) Lk 5, 10.
[18]) Jo 4, 35 ff.; Lk 10, 2; Mt 7, 24 ff.
[19]) Mt 18, 23 ff.; 25, 14 ff.
[20]) Jo 11, 25.
[21]) Jo 10, 10.
[22]) *Scheeben Matthias:* Dogmatik IV, S. 332.
[23]) Hebr 10, 14.

fällt zusammen mit dem Zwecke der Sendung und Wirksamkeit Christi. Beide haben zum letzten und höchsten Zweck die äußere Verherrlichung Gottes, zum nächsten und unmittelbaren Zweck aber das Heil der Menschen in der Totalität seiner Momente als jenseitige Seligkeit, diesseitige Gerechtigkeit und Heiligkeit".

In die Schau des Katholizismus ist demnach — um das Bild der theologischen Seelsorgebegründung abzurunden — *Gott* selber („durch Christus unsern Herrn") Träger der Seelsorge, und all unser menschliches Mühen kann nur Dienst- und Mittlertum vor ihm sein wollen. Gott ist damit aber auch in besonderer Weise Bürge für die Wirksamkeit der Seelsorge, wie umgekehrt die priesterliche Persönlichkeit wieder eine äußere Bürgschaft dafür genannt werden darf, daß die göttliche Heilsordnung unter uns sichtbar und ständig zur Auswirkung drängt. Das stärkt die Kraft des Glaubens, den adeligen Mut zum Wagnis in der Welt, die Entscheidungen des freien Willens für Gott erhöhen sich in ihrem Wert. Gott ist in dieser Sicht ebensosehr jedoch auch der wachsame *Hüter* der Seelsorge, der über die Reinerhaltung ihrer Idee und über die Treue in ihrer Verwirklichung wacht.

Heute scheint er uns drei Fragen zur Gewissenserforschung und Ausrichtung vorzulegen: ob wir in der Seelsorge für die Ursächlichkeit allen Erfolges die Bedeutung der *Gnade* in gläubiger Demut genugsam anerkennen, für Sinn und Inhalt der Seelsorge die Maßstäbe und Gesetzlichkeiten der *Übernatur* getreulich zu wahren suchen und schließlich für unsere Zielsetzung und jegliche Vollendung am *Jenseits* ausgerichtet bleiben. Zu letzterer Teilfrage soll nun einiges in Erinnerung gebracht werden.

I. Es ist — apologetisch gesehen — heute zwar ein Wagnis, die Wahrheiten der Eschatologie, besonders über das Jenseits, in den Vordergrund zu rücken. Unsere Zeit scheint zu beben von dem Ringen zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt, jeder Mensch zittert im Widerstreit seiner Verhaftung im Diesseits mit seiner Bestimmung für das Jenseits. Indes gibt es Zeiten, wo der Menschheit die Hinordnung auf das Jenseits leicht fällt, ihr Bedürfnis und Freude ist; wir denken da gern an das Mittelalter. Diese Zeiten finden ihre Ablösung in allgemeiner Ablehnung der jenseitigen Wirklichkeiten und Wahrheiten. Die Freude am Diesseits — meist durch Ge-

winner in dieser Ebene angeregt — versteift sich zur ausschließlichen Verhaftung an die sichtbare Welt und ihre Herrlichkeiten. Der Hinweis auf das Jenseits begegnet dann der Gereiztheit des Unsicheren oder dem Trotz des Verbohrten oder gar dem Hohn des Untergegangenen. Es ließen sich heute viele Hintergründe vermuten, aus denen eine solche Haltung hervorbrechen könnte. Sie ist schon längst da, sie herrscht.

Vom Positivismus und Materialismus der ersten Vorkriegszeit bis zur „biozentrischen Metaphysik" der zweiten Weltkriegsjahre gehen tausend philosophische Versuche, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, an die Festigung der Alleinherrschaft der irdisch-diesseitigen Geisteshaltung. Mühsam ringen sich neuerdings wieder theozentrische Gedanken durch. Bis zu klarer Sicht der *Eschatologie* ist indes noch ein weiter Weg. Vorerst wirkt ein Hinweis auf sie wie eine Ablenkung von den leidenschaftlich umfaßten Aufgaben dieser Zeit; wie ein hämischer oder schwächlicher Versuch, die Weltarbeiten zu verleiden; wie ein Akt grundsätzlicher Lebensverneinung, die der betonten Weltanschauung des Genusses zuwider ist. Die breite Masse des Volkes aber scheint derart verbraucht und müde, verflacht und zersetzt zu sein, daß sie von der Botschaft des Geistes, geschweige denn vom Hauch eschatologischer Wahrheiten, tiefer kaum berührt werden kann; das um so mehr, als letztere dem *Mißbrauch* nicht entgangen sind. Zahllose Sektenprediger haben mit ihrer ehrfurchtslosen Geschäftigkeit und Abgeschmacktheit eschatologische Zerrbilder dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben. Winkelverlage und Kalendermänner haben desgleichen aus der Aufgewühltheit der Nachkriegszeit durch Phantastereien und Prophezeiungen Kapital geschlagen und damit viel Glaubensbereitschaft zerschlagen. Selbst die billigen Entgleisungen mancher „Höllenprediger" sind noch nicht ganz aus der Übung gekommen. Jedenfalls freut sich der Unglaube dieser Verzerrungen, um sich aus ihnen zumindest eine Ausrede zu schaffen.

Anderseits soll indes auch nicht verkannt werden, daß durch unsere Zeit ein starker *eschatologischer Zug* geht. Der krasse Materialismus und platte Hedonismus ist denn doch entscheidend leer gelaufen. Der schrankenlose Kulturoptimismus ist ernüchtert und enttäuscht. Gerade unser Volk — und in seiner Mitte der Katholik —

ist ernst geworden. Im besonderen brauchte der soldatische Mensch, der als Gegenstück zu seiner Lebensgefährdung einen ausgeprägten Willen zum Weiterleben nach dem Tode in sich trägt, eine klare, handfeste und freudige Lehre vom Jenseits. Ihm ist mit verschwommenem Pantheismus oder allgemeinen Redensarten über ein irdisches Nichtverwehtwerden nicht geholfen. Die christliche Offenbarung weiß ihm dazu besseren Bescheid zu geben. Nicht umsonst hat der Ritter so oft schon in der Geschichte sein Schwert im Altarraum aufgehängt. Je entscheidungsschwerer die geschichtliche Sendung und Verantwortung auf einem Volke ruht, desto notwendiger ist die Auskunft über die Letzten Dinge.

Es ist durchaus klar, daß weder die Lebensfreude, der Lebenswille des Menschen noch seine Lebensfurcht, die Angst der Kreatur vom Jenseitsprediger zu seinen Zwecken billig ausgenützt werden darf. Er muß mit besonderer Ehrfurcht den heiligen Grundgefühlen als Spuren Gottes in der Seele nachgehen, die hinüberführen zum Ahnen, Wissen und Glauben um die jenseitige Welt. Noch dringlicher scheint die *Mahnung*, sich durch den Jenseitscharakter der Seelsorge nicht bestimmen zu lassen, das Diesseits falsch zu sehen. Kein Chiliasmus, auch nicht in versteckten Formen des Glaubens an verfrühte Weltkatastrophen oder des Ersehnens eines „Gottesstaates" inmitten dieser Zeitlichkeit! Keine Minderbewertung des irdischen Bereichs und Arbeitens bis zu dessen geringschätziger Entwertung und müder „Weltflucht"! Keine Betonung der tragischen Wahrheiten der Eschatologie unter Zurückdrängung ihres positiven Gehaltes und Sinnes! Keine unglaubwürdige Leichtfertigkeit in der Darbietung und Erklärung der christlichen Offenbarungslehren über das jenseitige Leben! Der Prediger der Eschatologie muß dogmatische Korrektheit *vereinen* mit viel Takt und menschlicher Güte und sich sehr hüten vor allem Naiven, Mätzchenhaften und Tendenziösem. Das Mittelalter mit der ausgeprägten Freude an entsprechender „Volkstümlichkeit" etwa bei der Höllenpredigt ist nun einmal längst verklungen. Die eschatologischen Wahrheiten sind zwar dieselben und ihre Bedeutung ist desgleichen geblieben, aber die Menschen haben sich verändert und vertragen die Jenseitsbotschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen.

II. Wenn der Priester den Jenseitscharakter der Seelsorge nun als Regulativ der überbetonten Diesseits-

kultur wirksam werden lassen soll, so muß er zunächst für die eigene *Grundhaltung* und seinen persönlichen *Lebensstil* entsprechende Forderungen vorbildlich verwirklichen. In allzu großer Weltfreudigkeit würden die Träger jener Diesseitskultur kein eindrucksvolles Regulativ erblicken. Der an der Welt orientierte Seelsorger ist nicht der in der Welt wirksamste. Paulus wäre — käme er wieder — wahrhaftig nicht Zeitungsschreiber geworden, sondern der gleiche kompromißlose, Christus eingeschworene Lehrer der *Gnade* geblieben. Daraus ergeben sich Folgerungen für den Seelsorger — von der Absage an manche Sinnenfreuden und Lebensgenüsse bis zur deutlichen Abgrenzung gegenüber technischen Hilfsmitteln seiner Tätigkeit. Es kommt gar nicht in Frage, daß wir — von berechtigten Ausnahmen abgesehen — die Seelsorge übermäßig motorisieren, die Kirchenausstattung allein dem Elektroinstallateur überlassen, Filmvorführungen im gottesdienstlichen Raum anberaumen, an Stelle des persönlichen Kontaktes nur die Drucksache treten lassen oder auch nur die Tiefenwirkung der Presse oder des Radios überschätzen. Das Leben und Wirken des Priesters muß nicht bloß übernatürlich bestimmt sein, es muß auch den *transitus*-Charakter des Christenwandels deutlich ausprägen. Der große Seelsorger Paulus spricht mit Nachdruck von der Bedeutung eines „Wandels im Himmel“[24]).

Dieser Wandel muß wurzeln in einer inneren Beheimatung in der jenseitigen Welt als entsprechender *Grundhaltung*. Es wird uns nottun, die dogmatischen Wahrheiten über die Eschatologie des Einzelmenschen (Tod, Sondergericht, Himmel, Hölle, Fegfeuer) und des Menschengeschlechtes (Jüngster Tag, Auferstehung des Fleisches, Weltgericht) stets neu zu durchdenken und in Anwendung zu bringen. Sie strömen in sich und in ihrer Anwendung — auf Vorsehung und Führung, Lohn und Vergeltung, Gnade und Wunder, Gebet und Beharrlichkeit — so viel Kraft und Trost aus und richten unsere Lebensgestaltung sowie Seelsorgetätigkeit derart deutlich aus, daß wir dieses *Segens* besonders in schweren Zeiten gar nicht entraten dürfen. „Noch schauen wir im Spiegel rätselhaft, dann aber von Angesicht zu Angesicht“ . . . „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, was in keines Menschen Herz gedrungen ist, das hat Gott denen bereitet, die ihn lieben“[25]).

[24]) Eph 4—6 handeln ausführlich darüber. Phil 3, 20.
[25]) 1 Kor 13, 12; 2, 9.

Unter diesen lichten Voraussetzungen werden wir die *Predigt* der Eschatologie dem Volke darbieten. Das Volk braucht diese Predigt. Immer wieder erhebt sich die Irrlehre von einem unbestimmten, bewußtlosen Zustand nach dem Tode, mitunter mit Beimischungen von Ideen fortdauernder Wiederkehren in verschiedenen Formen und Weisen, häufiger mit einem müde resignierten Abtun aller weiteren Auskünfte. Dahinter verbirgt sich nur zu häufig eine angsthafte Besorgnis vor dem jenseitigen Schicksal und der Wunsch, seinen Entscheidungen möglichst aus dem Wege zu gehen. Die christliche Eschatologie braucht diese Ausreden und Ausflüchte nicht, weil sie nicht fürchten lehrt. Der Tod z. B. zeigt uns zwar wie nichts anderes sonst die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Fraglichkeit der bedingungs- und schrankenlosen Hingabe an die Erdengüter in überbetonter Diesseitskultur. Richtiger und wirksamer dürfte es indes sein, anstatt das Grausige der Unabwendbarkeit und Hilflosigkeit vor dem Tode zu betonen, vielmehr das *Tröstliche* der christlichen Wahrheiten über die Letzten Dinge des Menschen darzulegen. So wie es eine fromme und unfromme Betrachtung des Todes gibt, so auch eine peinigende und eine befreiende, erlösende, verklärende und verheißungsvolle Botschaft über ihn. „Selig die Toten, die im Herrn verstorben sind, denn — so sagt der Geist — sie ruhen ja aus von ihrer Plage, und ihre Werke folgen ihnen nach“[26]) erhält seine nächste Deutung: „Gesät wird in Verweslichkeit, auferweckt in Unverweslichkeit; gesät in Unansehnlichkeit, auferweckt in Herrlichkeit; gesät in Schwachheit, auferweckt in Kraft; gesät wird ein sinnlicher, vergänglicher Leib, auferweckt ein geistiger, ewiger Leib... Wenn nun dieses Sterbliche mit Unsterblichkeit bekleidet wird, dann wird das Wort erfüllt: Verschlungen ist der Tod, er ist besiegt! Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“[27]) Denn „durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist der Tod auf alle Menschen übergegangen... Wie aber durch des einen Sündenfall über alle Menschen das Verhängnis kam, so kommt auch durch die Erlösertat des andern über alle Menschen die Rechtfertigung und das Leben“[28]); durch den, der gesagt hat: *„Ich will,* daß

[26]) Näher ausgeführt in Offb 21.
[27]) 1 Kor 15, 42 ff.
[28]) Röm 5, 12 ff.

sie das Leben haben und daß sie es überreich haben!"[29])

Die geschreckte Menschheit unserer Tage will nicht noch mehr geschreckt, sondern gewinnend und beglückend angesprochen werden. „*Selig*, die den Frieden bringen!"[30]) Es ist deshalb heute nun einmal keine besonders günstige Zeit für die „Höllenprediger" alten Schlages. Es ist wahr, daß der Gedanke an die Hölle, der im Bewußtsein aller Völker verankert bleibt und nicht zuletzt auch dem sittlich hochstehenden Menschen ohneweiters einleuchtet, gerade in Krisen in Erinnerung gebracht werden muß. Indes vergißt sich so leicht, daß eben die wuchtigsten Wahrheiten in unserem Munde schnell peinlich, abschreckend, unerträglich oder gar lächerlich werden können. Zumindest sollte auch in der Höllenpredigt etwas von jener *Liebe* mitschwingen, in welcher Gott der Herr weiß, daß mancher nur mehr durch die mahnende Wahrheit von der Hölle bewogen wird, die Sünde zu unterlassen und sein ewiges Heil zu wirken. Ungleich gewinnender und beglückender ist aber die Botschaft vom *Himmel*, und wir müssen es uns ein Herzensanliegen sein lassen, gerade der gedrückten, zermürbten und enttäuschten Menschheit dieser Zeit das ferne, aber sichere und unsagbare Glück der Verklärung und Belohnung zu künden. Natürlich werden wir uns dabei die demütige Bescheidung der großen Theologen bei ihren Aussagen über den Himmel zum Vorbild nehmen. Nichts soll uns aber hindern, in übernatürlicher Ergriffenheit der Welt zu künden vom einstmaligen Ausgleich aller ihrer Gegensätze, von der Überwindung aller ihrer Unvollkommenheiten, von der Erlösung aller ihrer Enttäuschungen, von der Befreiung aller ihrer Anmaßungen, von der Erfüllung aller ihrer Sehnsüchte, von der Verklärung aller ihrer Hoffnungen. Kein Spott und kein Unglaube und keine Verbitterung unglücklicher Menschen soll uns diese Verkündigung verleiden können. Alle stille Liebe und heimliche Sehnsucht des Menschenherzens wird dankbar zu dieser Botschaft stehen, und alle schweren und letzten Stunden werden von ihr, von ihr allein in das Licht getaucht. Es zeigt sich so oft, daß die Liebe wohl „das Größte", jedoch die *Hoffnung* die stärkste Kraft in der Menschenbrust ist.

Die dogmatischen Wahrheiten der Eschatologie klären aber auch die wirren Fehl-Hoffnungen, wie sie

---

[29]) Besonders schön dargelegt bei Jo 6; auch Jo 10, 28.
[30]) Mt 5, 9.

jeder bewegten Zeit eigen sind. Immer wieder erweist sich die Mühe wertvoll, die sich die Theologen mit der Feststellung der Vorzeichen, wie sie in der Hl. Schrift für das Nahen des *Jüngsten Tages* angedeutet werden, gemacht haben: Verkündigung des Evangeliums auf der ganzen Erde, Bekehrung der Juden, Wiederkunft von Elias und Henoch, besondere Drangsale, großer Glaubensabfall und Erscheinen des Antichrist, Weltbrand. Und dennoch ließen sich selbst um diese biblischen Folgerungen so viele Fragen erheben, daß uns ihre Beantwortung ermüden würde. Wie ungleich wertvoller ist es da, den Gläubigen die Kraft und Freude christlicher, hoffnungsfroher Gelassenheit zu vermitteln, wie sie uns aus unserer Eschatologie so überwältigend entgegenströmt. Es sei auf das Vorbild des hl. Paulus verwiesen, der in einer unserer Zeit ähnlichen Lage den Thessalonichern einen mitreißenden Einblick in die entsprechende Lehre geboten hat[31]).

III. Die Ausrichtung an den eschatologischen Gegebenheiten, bzw. Wahrheiten bestimme aber nicht nur die Ausübung unseres *Lehramtes* in der Gegenwart, sondern auch die übrigen Aufgabengebiete der Seelsorge. Was ist im besonderen das priesterlich-*liturgische* Tun des Seelsorgers ohne eschatologische Sinngebung und Erfüllung? Alle heiligen *Sakramente* sind eindeutig eschatologisch ausgerichtet — angefangen von der hl. Taufe, die den „Erdenbürger" zum „Himmelsanwärter" überformt und ihm ebenso das Anrecht wie auch die Gnade zur Erreichung jenseitiger Erfüllung und Verklärung schenkt. Die Beichtgnade will die Heimholung und Rückgewinnung für eben diese Bestimmung und Sendung des Christen vermitteln oder — in der Andachtsbeichte — die übernatürlich-jenseitige Bestimmung und Geisteshaltung festigen, sichern und vertiefen. Eine der schönsten Wirkungen der Eucharistie ist darin beschlossen, daß „uns hier das Unterpfand der künftigen Verherrlichung gegeben wird" (Antiphon nach dem hl. Thomas v. Aquin). Liegt nicht auch gerade darauf der Akzent elterlicher und priesterlicher Sendung, daß die Sakramente der Ehe und der Priesterweihe dazu beauftragen und ermächtigen, die anvertrauten (Pfarr)kinder den Weg der Lebensgestaltung bis zur ewigen Verklärung zu führen? Besonders deutlich wird die eschatologische Kraft in der hl. Ölung, die in die Mitte der Ungewiß-

[31]) Namentlich in 1 Thess 5 und 2 Thess 2.

heiten, Sorgen und Ängste letzter Lebensstunden den Trost sicherer und naher Erfüllung stellt. In ähnlicher Weise sind die *Sakramentalien*, Segnungen und Weihungen, derart nicht nur auf die übernatürliche Lebensweihe, sondern auch auf die jenseitige Verklärung hingeordnet, daß die Texte des Rituale beim Wegfall der letztgenannten Hinordnung weithin ihren Sinn verlieren müßten. Man soll über der pädagogisch-psychologischen Wirkung der Sakramente und Sakramentalien deren pneumatisch-eschatologische Bedeutung weder positivistisch verleugnen noch schamhaft verschweigen. Desgleichen gibt es im Laufe des Kirchenjahres und seiner Feste, Bräuche und Perikopen zahlreiche Anlässe zu entsprechender glaubensstarker Sinngebung und Verkündung. Namentlich dann, wenn die Liturgie das eschatologische Moment — wie etwa zu Allerheiligen-Allerseelen, am 24. Sonntag nach Pfingsten, im Advent, am Aschermittwoch und in der Fastenzeit, zu Christi und Mariä Himmelfahrt — stärker anklingen läßt, ergeben sich Gelegenheiten zur Selbstprüfung des Predigers und zur Schulung des Volkes im Glauben.

Die glaubhafteste Jenseitspredigt jedoch wird vom *Hirten-* oder *Führeramt* der Seelsorge getragen werden müssen. Für die Auswirkungen der sakramentalen Welt und auch der christlichen Lehre ist die Menschheit nicht immer reif; stets und eben heutzutage ist sie aber besonders aufgeschlossen für die Idee und Wahrheit, die von einer lebendigen Persönlichkeit glaubhaft gemacht und dargestellt wird. Allerdings „sind die Kinder dieser Welt im Verkehr mit ihresgleichen klüger als die Kinder des Lichtes“[32]). Am Beispiel Christi und seiner Heiligen aber ersehen wir auch die besondere Wirkung von Persönlichkeiten, die kompromißlos zu sagen wagen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt ... Mein Reich ist nicht von hienieden!“[33]). Wer hat missionarisch mehr erreicht als der *hl. Paulus*, der sich anderseits so stark darauf besonnen hat: „Wir verzagen nicht! Denn wenn auch unser äußerer Mensch zugrunde geht, so wird der innere Tag für Tag neu. Denn die augenblickliche, leichte Bedrängnis verschafft uns eine überschwengliche, ewige, alles aufwiegende Herrlichkeit. Nur müssen wir unseren Blick nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare richten . . . Wir wissen ja, wenn unsere irdische

[32]) Lk 16, 8.
[33]) Jo 18, 36.

Zeltwohnung abgebrochen wird, erhalten wir ein von Gott gebautes Haus, ein ewiges Haus im Himmel, das nicht von Menschenhand erbaut ist. In der jetzigen Zeltwohnung seufzen wir voll Verlangen, mit unserem Himmelshaus überkleidet zu werden . . . Darum sind wir immerdar frohgemut"[34]). Was ist in unseren Tagen apostolisch überzeugender als der erhabene jenseitige Zug, der sich im Martyrologium der Ungezählten ausspricht, die in gläubiger Zuversicht Blutzeugen in Rußland, Mexiko, Spanien, China und Ungarn wurden? Nur der *Unbedingte*, Gläubige, Selbstsichere wirkt auf die Menschen tief; ist er jedoch da, so reicht gerade in der Gegenwart seine Kraft besonders weit. Vor dem wahrhaft Jenseitsgläubigen wird jedes Henkerschwert, jedes Welturteil, jede Maßnahme stumpf und lächerlich und befleckt. „Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib töten, die Seele aber nicht töten können . . . Fürchtet euch nicht vor ihnen! . . . Fürchtet euch also nicht!"[35]) Angesichts der drückenden Lebensangst und der Gewissenslast, die auf der Menschheit liegt, ist das ein überaus wertvoller Fingerzeig. Der Christ, der seiner Sache sicher ist und keinen Augenblick an der Sinn- und Werthaftigkeit seines Handelns und Erleidens sowie an dessen endgültigem Gelingen und Verklärtwerden zweifelt, wird bald zum Orientierungspunkt seiner Umgebung, die derart aus dem Geleise geraten und unsicher geworden ist. Er „sieht einen neuen Himmel und eine neue Erde . . . Und Gott wird abtrocknen jegliche Träne von ihrem Auge. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid, keine Klage, keinen Schmerz. Denn das Frühere ist vergangen!"[36])

Pastoralfragen

Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. In dankenswerter Weise hat ein Mitbruder im „Seelsorger" (Jahrgang 1947/48, Folge 12) die Frage aufgeworfen, ob die vielfach herrschende große Milde in Bezug auf das kirchliche Begräbnis am Platze sei. Es scheint, daß man mancherorts zu weit geht, wenn man ein kirchliches Begräbnis auch jenen Personen zubilligt, denen es von Rechts wegen nicht zusteht. Im folgenden wollen wir den Sachverhalt moraltheologisch und kirchenrechtlich erörtern.

[34]) 2 Kor 4, 16—5, 8.
[35]) Mt 11, 26—31.
[36]) Offb 21, 1—5.

Im kirchlichen Gesetzbuch (can. 1239, § 3) wird ausdrücklich erklärt, daß jeder Getaufte das Recht auf ein kirchliches Begräbnis habe, sofern er nicht jenen Kategorien beizuzählen ist, die vom Kirchenrecht namentlich aufgezählt werden und die vom üblichen kirchlichen Begräbnis auszuschließen sind. Im can. 1240, § 1, werden sechs Gruppen namentlich aufgeführt, die vom kirchlichen Begräbnis auszuschließen sind. Praktisch kommen für uns davon nur zwei Gruppen in Frage: 1. Selbstmörder, welche die Tat im zurechnungsfähigen Zustande (deliberato consilio) begangen haben, und 2. öffentliche und offenkundige Sünder (peccatores publici et manifesti). Von den übrigen vier Klassen, die noch aufgezählt werden, kommen die einen —. solche, die im Duell oder an dessen Folgen gestorben sind, sowie solche, die ihren Leichnam für die Verbrennung bestimmt haben — praktisch kaum in Frage; bei den anderen — Apostaten und Exkommunizierten — ist der Fall klar.

I. Von den Selbstmördern[1]) also heißt es, daß ihnen nur dann das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, wenn es sich um eine *vorsätzliche und sittlich anzurechnende Tat* handelt und kein Zeichen der Reue vor dem Eintritt des Todes vorhanden war. Obwohl sich das kirchliche Gesetzbuch über die Umstände des schuldbaren Selbstmordes nicht näher ausspricht, müssen wir doch vier Dinge als gegeben ansehen, die zusammen jene Art des Selbstmordes erkennen lassen, die mit der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses bestraft wird:

1. Der Tod muß direkt als Folge der in selbstmörderischer Absicht erfolgten Handlung eingetreten sein. Handlungen, die erst indirekt den Tod herbeiführen, können wir an sich nicht als selbstmörderisch bezeichnen.

2. Die Tat muß mit klarem Bewußtsein begangen sein. Jede Art von Bewußtseinstrübung hebt also diesen Tatbestand auf.

3. Es muß sich eindeutig nachweisen lassen — in foro externo —, daß die Tat sittlich voll anrechenbar ist.

4. Der Selbstmörder hat vor Eintritt des Todes keine Zeichen der Reue gegeben, welcher Art immer diese sein mögen.

Es kann daher sein, daß einer den Selbstmord „deliberato consilio" verübt hat, ohne daß dies zu beweisen ist; denn diese Absicht ist nachzuweisen und nicht das Gegenteil. Anderseits könnte es sein, daß die äußeren Umstände eindeutig für einen vollkommen freiwilligen Selbstmord sprechen, aber für den Täter aus irgendwelchen, äußerlich nicht feststellbaren Gründen eine schwere Schuld nicht gegeben ist. Das Wiener Provinzial-

[1]) Vgl. dazu auch die eingehende Untersuchung: *Dr. J. Grosam*, Selbstmord und kirchliches Begräbnis (diese Zeitschrift, 90. Jg., 1937, S. 233—253).

konzil vom Jahre 1858 (Tit. 5, cap. 14) hatte angeordnet, daß der Seelsorger bei Selbstmördern in Bezug auf den geistigen Zustand, in dem die Tat vollbracht wurde, sich an das ärztliche Gutachten halten solle, „nisi circumstantiae, ex quibus eum mentis compotem fuisse merito colligeretur, plene probatae essent." — Liegt aber ein Zweifel vor, so ist nach can. 1240, § 2, der Ordinarius zu fragen und um Weisungen zu bitten. Falls hiefür keine Zeit ist, so ist der Selbstmörder — trotz des bestehenden Zweifels — kirchlich zu begraben, „ita tamen ut removeatur scandalum". In Verbindung mit den wohl noch zu Recht bestehenden Bestimmungen des Wiener Provinzialkonzils ist das so zu verstehen, daß ein solches Begräbnis ohne äußere Feierlichkeit zu erfolgen habe.

Vom *moraltheologischen Standpunkte* aus ist eine dreifache Bemerkung angebracht: 1. Der natürliche Horror vor dem Tode läßt im Falle eines Selbstmordes in der Regel auf irgendeine Art der Sinnesverwirrung oder schwerer neurotischer Störungen schließen. Das ist besonders dort der Fall, *wo bei einem Menschen noch in irgendeiner Form der Glaube an Gott und das zukünftige Gericht vorhanden war.* Bei solchen Menschen, in denen dieser Glaube noch nicht ganz ausgelöscht ist, dürfen wir ruhig annehmen, daß die natürliche Abscheu und Angst vor einer solchen Tat eine volle Freiwilligkeit und Zurechnungsfähigkeit in der Regel ausschließt. Dazu kommt noch das Wissen um die Schande für die Hinterbliebenen. Bei einer solchen Sünde wider die Natur kann man also von vornherein eine nicht volle Zurechnungsfähigkeit annehmen; das Gegenteil muß bewiesen werden. Es wäre falsch, wollte der Seelsorger die Ansicht vertreten, daß von vornherein ein schuldbarer Selbstmord anzunehmen und die Bewußtseinstrübung zu beweisen sei. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit können bei nervösen Menschen leicht plötzliche Depressionszustände eintreten, die in einer heidnischen Umgebung — Kino, Theater, Lektüre — der Stütze eines christlichen Milieus entbehren und durch die persönliche Glaubensüberzeugung nicht mehr überwunden werden. Von größerer Strenge ist daher abzuraten. Sind irgendwelche Zweifel vorhanden, so ist eine Verminderung der sittlichen Zurechenbarkeit ohne weiteres anzunehmen. Diese Nachsicht wird durch den letzten Satz im § 2 des can. 1240 nahegelegt. Vermeersch (Epitome juris canonici II [1925] Nr. 548) verweist dazu mit Recht auf die mildere Fassung dieses Falles im heutigen Kodex gegenüber den früheren Formulierungen.

2. Wir müssen allerdings heute hinzufügen, daß dort, *wo der Glaube an den persönlichen Richter geschwunden ist,* wo eine materialistische Lebensauffassung herrscht, die Scheu vor dem

Selbstmord als gering bezeichnet werden muß. Es kommt nicht selten vor, daß ein unbedeutender wirtschaftlicher Mißerfolg, verletzter Stolz, gekränkte Ehre, Streit und Familienzwist genügen, um das Leben durch Selbstmord zu beenden. Das Rituale Romanum (Tit. VI, c. 2) zählte vor dem Kodex zu den vom kirchlichen Begräbnis auszuschließenden Selbstmördern auch jene, welche sich „ob desperationem vel iracundiam" das Leben nehmen. Das wäre also nach unserer Sprechweise ein Selbstmord, der zu den Affekthandlungen zählt. In einem solchen Fall ist es uns heute auf Grund der modernen Psychologie nicht leicht, eine schwere Schuld anzunehmen. Es scheint, daß die frühere Zeit überhaupt nicht so sehr die Schuldfrage untersuchte als vielmehr die allgemeine areligiöse Lebenshaltung, die eine solche Affekthandlung ermöglicht. Im neuen Rituale fehlt jetzt dieser Satz. Bei solchen „modernen" Menschen, die in einem vollständigen religiösen Indifferentismus und ohne Verbindung mit der Kirche gelebt haben, weder eine Sonntagsmesse besucht noch die Ostersakramente empfangen haben, ist von vornherein eine größere Wahrscheinlichkeit für die Freiwilligkeit und Zurechnungsfähigkeit der Tat. Hier sind die Gründe, die für die sittlich nicht volle Anrechenbarkeit der Tat sprechen, genauer zu prüfen als im ersten Falle. Gerade dann, wenn es sich noch dazu um gesellschaftlich Höherstehende handelt, soll man sich nicht durch gesellschaftliche Rücksichten beeinflussen lassen. Sind die Voraussetzungen für die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses klar gegeben, so dürfen wir keinen Augenblick zögern, das auch konsequent durchzuführen.

3. Es schließt sich weiters folgende Überlegung an. Unser Herr ist immer gütig und barmherzig gegen die Sünder gewesen. „Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu rufen, sondern die Sünder. Nicht die Gesunden bedürfen des Arztes, sondern die Kranken" (Mt 9, 12. 13). Diese Haltung gegenüber dem *Sünder* ist wohl zu unterscheiden von der Haltung gegenüber der *Sünde*. Es ist klar, daß auch der Seelsorger die Güte unseres Herrn sich überall dort zum Vorbild nehmen wird, wo ein Funke guten Willens vorhanden ist und er nicht auf pharisäische Ablehnung stößt. Im Falle des Begräbnisses aber handelt es sich nicht mehr um den Toten, dem gegenüber die Handhabung von Güte oder Strenge in Frage steht — sein Leben ist bereits abgeschlossen —, sondern hier handelt es sich um die Angehörigen des Verstorbenen, um die Gläubigen der Pfarre. Würde die Kirche auch solche Selbstmörder bestatten, wie wir sie im zweiten Punkt ins Auge faßten, so entsteht sehr leicht ein großes Ärgernis für die Gläubigen. Handelt es sich aber um einen Selbstmörder, der von der Gemeinde als lebendiges Glied betrachtet wurde, so wird hier

größere Milde sicher nie zum Ärgernis gereichen. Der Sinn der Begräbnisverweigerung liegt offensichtlich darin, den Angehörigen und der ganzen Gemeinde eine ernste Mahnung zu geben.

II. In manchen Diözesen Österreichs ist das Verhalten gegenüber solchen Verstorbenen, die vom kirchlichen Rechtsbuch als „peccatores publici et manifesti" (can. 1240, § 1, 6°) bezeichnet werden, sehr unklar. Auf Grund der rechtlichen Bestimmungen ist diesen ebenso wie den Apostaten, Exkommunizierten und Selbstmördern das kirchliche Begräbnis zu verweigern. In der Praxis scheint dieser Fall mancherorts überhaupt nicht zu existieren. Und doch wird sich die Einhaltung der Vorschrift auch solchen Menschen gegenüber für die ganze Gemeinde — bei richtiger und kluger Handhabung — sehr segensvoll auswirken. Im Kodex finden wir keine näheren Bestimmungen darüber, wer zu den „peccatores publici et manifesti" zu zählen ist. Nach allgemeiner Auffassung der Moralisten und Kirchenrechtler sind darunter solche Menschen zu verstehen, die einen schlechten Lebenswandel führen, und zwar so, daß dieser Umstand in der Öffentlichkeit allgemein bekannt ist und daß sie nicht entschuldbar sind (vergl. *A. Blat,* Commentarium textus codicis juris canonici, Rom 1923, III, 120; *G. Cocchi,* Commentarium in codicem juris canonici, Rom 1924, III, 129). *Blat* (l. c.) vertritt mit Recht die Ansicht, daß hierzu auch solche zu zählen sind, von denen es öffentlich bekannt ist, daß sie die Ostersakramente längere Zeit nicht empfangen (vgl. Rituale Romanum l. c.). Sonst zählt man zu dieser Kategorie solche, die als Konkubinarier öffentlich bekannt sind, öffentliche Verächter der Kirche und der Religion sind oder, wie Vermeersch (Epitome juris II [1925], n. 549) bemerkt, im Augenblick ihrer öffentlichen Untat (Raubmord usw.) sterben.

Von den Genannten sind wenigstens die *Konkubinarier* eindeutig als solche festzustellen. Das Konzil von Trient (Canones super reformatione circa matrimonium, cap. 8, sess. XXIV) hatte über die hartnäckigen Konkubinarier den Bann verhängt. Das heutige Gesetzbuch (can. 2357) schließt sie nur mehr von den actus legitimi ecclesiastici[2]) aus und verweigert ihnen — nicht als Konkubinarier —, sondern als zur Gruppe der peccatores publici et manifesti gehörend, das kirchliche Begräbnis. Es ist auffallend, daß gegenüber den Bestimmungen des Trienter Konzils eine — scheinbar — merkliche Milderung eingetreten ist. Der Grund dieser Änderung dürfte wohl in der Erkenntnis liegen,

[2]) Ausschluß vom Patenamt bei Taufe und Firmung (can. 2256, 2°), von jeder kirchlichen Vereinigung (can. 693, § 1), vom Kommunionempfang (can 855, § 1) und von den übrigen actus legitimi ecclesiastici (vgl. can. 2256, 2°).

daß die früheren Bestimmungen in unserer, religiös und gesellschaftlich anders geformten Zeit nicht mehr das gewollte Ziel erreichen. Heute dürfte man von der poena medicinalis des Trienter Kirchenbannes schwerlich eine Umkehr der Konkubinarier erhoffen. Bei der religiösen Unwissenheit und dem geringen Glauben, die bei solchen Personen meist anzutreffen sind, dürfte heute bei der Handhabung des Kirchenbannes eher das Gegenteil erreicht werden (vgl. Dictionnaire de Droit Canonique III, Paris 1942, Sp. 1515 f.).

Dadurch, daß die Kirche heute keine poena medicinalis über das Konkubinat verhängt, sondern nur das kirchliche Begräbnis verweigert, wird der Akzent auf die poena vindicativa, auf die *Sühnestrafe* verlegt; denn unter diese ist die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses einzureihen. Der Zweck der Sühnestrafe (poena vindicativa) ist in erster Linie die Wiederherstellung der gestörten Ordnung. Sie betrifft mehr die Tat als den Täter (vgl. Dictionnaire de Théologie XIII, Paris 1933, p. 650). Diese Wiederherstellung der gestörten Ordnung ist die reparatio scandali. Es ist die Kirche, das kirchliche Leben, um das es hier geht, und nicht der Delinquent. Jede Nachgiebigkeit in der Handhabung dieser vorgeschriebenen Strafe beim Begräbnis des Konkubinariers ist also kein Akt der Milde gegen den „Sünder", sondern ein Verzicht auf die Wiederherstellung der gestörten Ordnung, auf die reparatio scandali. Man gibt indirekt zu, es handle sich um eine Lappalie, um eine Kleinigkeit. Die Pfarrgemeinde wird sich diese Überzeugung zu eigen machen und auch nichts mehr daran finden. Hier wird sich also eine Nichteinhaltung der kirchlichen Vorschrift, der bischöflichen Weisungen, wie sie jedes Jahr zu Beginn der Fastenzeit verlesen werden, schwer verantworten lassen. Den Schaden hat die Kirche, zu leiden hat ihr Ansehen. Wir zwingen damit die Kirche, sich selbst nicht ernst zu nehmen, sich selbst preiszugeben. Strenge — oder sagen wir lieber Konsequenz — muß hier besonders eingeschärft werden.

In der Praxis müssen wir jedoch bei den Konkubinariern unterscheiden. Die einen könnten kirchlich heiraten. Sie lehnen aber — sei es aus Unwissenheit, sei es aus Verachtung — die sakramentale Eheschließung ab oder sind zu bequem, sich zu diesem Schritte aufzuraffen, nachdem sie einmal standesamtlich verheiratet sind. Die anderen können keine kirchliche Ehe schließen wegen eines vorliegenden Ehehindernisses (z. B. ligamen) und leben in einer Zivilehe. Kirchenrechtlich handelt es sich hier zwar um den Fall der Bigamie (can. 2356), in Bezug auf das kirchliche Begräbnis gehören sie aber ebenfalls zu den peccatores publici et manifesti (vgl. *Vermeersch-Creusen,* Epi-

tome juris III, 558). Daher ist in dieser Hinsicht der Fall wie bei den Konkubinariern. Sie würden sich vielleicht gerne kirchlich trauen lassen und versichern gelegentlich, daß sie in dem Augenblick, wo das bestehende Hindernis wegfiele, die Ehe sofort kirchlich ordnen wollten. Manche von ihnen leiden sehr darunter. Besonders daß sie vom Sakramentenempfange ausgeschlossen sind, schmerzt sie. Sie besuchen vielleicht sogar den Gottesdienst und nehmen an religiösen Veranstaltungen teil. Diese beiden Gruppen von Konkubinariern sind sicher nicht vollkommen gleich zu beurteilen. Bei den einen ist der gute Wille vorhanden, bei den anderen fehlt er überhaupt. — Bei den einen ist das Hindernis von innen, bei den anderen von außen.

Bei der ersten Gruppe ist das Verbot des kirchlichen Begräbnisses eindeutig klar und daher konsequent durchzuführen. Voraussetzung ist natürlich, daß die betreffenden Personen ohne Zeichen der Reue gestorben sind und daß der Pfarrer selber oder durch seine Helfer sie zu Lebzeiten ein oder mehrere Male darauf aufmerksam gemacht hat, daß im Falle der Nichtordnung der Ehe ein kirchliches Begräbnis nicht möglich sei.

Bei der zweiten Gruppe wird es an sich leichter sein, in der Todesgefahr das Versprechen zu erlangen, die ungeordnete Lebensgemeinschaft aufzugeben. Es wird auch in der Regel nicht schwer sein, „aliqua poenitentiae signa" (can. 1240) festzustellen. Aber auch in dem Falle ist es notwendig, daß der Pfarrer die Berechtigung des kirchlichen Begräbnisses — klug und taktvoll — vor der Gemeinde begründet, damit den anderen zum Bewußtsein kommt, es liege ein Widerruf des offen bekannten Unrechtes vor und nur deswegen sei ein kirchliches Begräbnis möglich. Nur so kann von einer reparatio scandali gesprochen werden. Wird das den Leuten nicht mitgeteilt, so ist vor der Gemeinde keine reparatio scandali gegeben. Selbst in den Fällen, in denen der gute Wille der standesamtlich getrauten Geschiedenen, ihr Verlangen nach der kirchlichen Trauung, allgemein bekannt ist, kann man nicht auf eine Wiederherstellung der gestörten Ordnung verzichten, wenn infolge eines plötzlichen Todesfalles nichts geschehen konnte, um die Voraussetzung für ein kirchliches Begräbnis zu schaffen. Besonders in diesem Falle wird man den Angehörigen in aller Güte und Festigkeit erklären, daß es sich nicht um eine Art Strafe gegenüber dem Verstorbenen handle, sondern um eine Sühne der Öffentlichkeit gegenüber; der jenseitige Zustand des Verstorbenen werde dadurch in keiner Weise berührt. Auch in diesem Falle geht es nicht um die Angehörigen, sondern um die Kirche, die sich selbst Ernst nehmen muß, die auf der Wiederherstellung der gestörten Ordnung, auf der reparatio scandali bestehen muß. Wir sind es der Kirche,

uns selber als Seelsorger und unseren Pfarrgemeinden — wenigstens im Falle der Konkubinarier — schuldig, klare und feste Linie zu halten. Einer Zeit, in der die sittlichen Begriffe weithin in Verwirrung geraten sind, kann man nur durch bestimmte und eindeutige Handhabung der Vorschriften die Bedeutsamkeit des religiösen und sittlichen Lebensgesetzes zum Bewußtsein bringen — nie aber durch das Gegenteil.

Was nun jene betrifft, die den *Empfang der Ostersakramente durch längere Zeit hartnäckig verweigern,* so kann man hier einwenden, daß es in der heutigen Zeit nicht leicht möglich ist festzustellen, ob jemand die Ostersakramente empfange. Darauf ist zu antworten: Man darf keine inquisitorische Untersuchung anstellen, um diesen Tatbestand zu ermitteln; es muß sich um Menschen handeln, bei denen es allgemein bekannt ist und die sich dessen wiederholt und öffentlich vor anderen gerühmt haben. Das wären also die lauen und abgestandenen Katholiken, die aus ihrer feindseligen Einstellung gegenüber der Kirche kein Hehl machen. Solche gibt es nicht wenige. Hieher gehören auch jene, welche im Bewußtsein der Todesgefahr die Sakramente öffentlich abweisen. Wären sie aber der Meinung, daß sie sich nicht in Todesgfahr befinden, so bedeutete eine Verweigerung der Sakramente keinen Ausschluß vom kirchlichen Begräbnis. (Vgl. diese Zeitschrift 56 [1903], S. 118 ff., und 72 [1919], S. 306.)

Gerade in diesem Falle der peccatores publici et manifesti ist in Österreich, und hier wiederum in den Städten, eine größere Strenge an Stelle der zu großen Duldsamkeit und Gutmütigkeit am Platze. Auch hier ist der tiefere Grund in erster Linie nicht in der Kirche als Rechtsanstalt, sondern in der Kirche als corpus mysticum zu suchen. Es ist das Zeichen dafür, daß Tote, die während ihres Lebens der kirchlichen Gemeinschaft angehört haben, ihr auch im Tode angehören mit allem, was diese Gemeinschaft nach dem Tode bedeutet. Alle diejenigen, die während ihrer Lebenszeit praktisch von dieser Gemeinschaft sich gelöst und diese Gemeinschaft mit der Kirche vor dem Tode nicht mehr aufgenommen haben, können durch das kirchliche Begräbnis nicht das „signum communionis ecclesiasticae (Rituale Romanum) empfangen. Solche Seelsorger, die hier für größtes Entgegenkommen und äußerste Milde eintreten, können sich höchstens darauf berufen, daß nach einem alten Grundsatz die kirchlichen Gesetze — und um solche handelt es sich hier — „cum gravi incommodo" nicht verpflichten (vgl. z. B. *Palmieri,* Opus theologicum morale, Prati 1893, VII, 326; *d'Annibale,* Summula, Rieti 1885, V, N. 114). Als ein grave incommodum wird von den Moralisten und Kirchenrechtlern auch die Annahme einer großen Beunruhigung der Gläubigen durch die Verweigerung des

Begräbnisses angegeben. Aber auch in diesem Falle könne das kirchliche Begräbnis nur „toleriert" werden, und es wird hinzugefügt, es dürfe daraus keine Verächtlichmachung der Religion oder ein Ärgernis der Gläubigen entstehen. Dieser Umstand kann in unseren Gegenden wohl kaum — am wenigsten bei Konkubinariern — als Milderungsgrund angeführt werden. Er gilt nur dort, wo in einer geschlossenen religiösen Gemeinde noch nie der Fall der Verweigerung des Begräbnisses vorgekommen ist. Für städtische Verhältnisse ist das nicht anzunehmen.

In allen jenen Fällen aber, in denen solchen Personen das kirchliche Begräbnis nur auf Grund einer Reue in der letzten Stunde zugebilligt werden kann, wird es ebenfalls angezeigt sein, es auch der Gemeinde — zur Vermeidung eines Ärgernisses — bekanntzugeben, warum das kirchliche Begräbnis möglich war. In allen Fällen, wo solchen Personen das kirchliche Begräbnis auf Grund der kirchlichen Vorschriften zu verweigern ist, besonders in unserem Falle der „öffentlichen und offenkundigen Sünder", wird es ratsam sein, sich mit dem Ordinariat in das Einvernehmen zu setzen, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen. Es ist wohl selbstverständlich, daß jeder Seelsorger in diesen Fällen der Strenge, wo er die kirchlichen Vorschriften zur Anwendung bringt, jede Taktlosigkeit vermeidet und den Angehörigen in aller Freundlichkeit den eindeutigen Standpunkt der Kirche erklärt und allenfalls auch begründet. Jede abfällige Bemerkung über den Toten wäre nicht nur eine Verletzung der Liebe, seelsorglich unklug, sondern auch rein menschlich pietätlos. Wenn das Rituale Romanum das christliche Begräbnis als „einen Trost und eine Erbauung für die Überlebenden" bezeichnet, so ist es klar, daß eine Verweigerung eine Mahnung für die Hinterbliebenen und die ganze Gemeinde ist, die nur die Achtung vor der Kirche erhöhen und das Bemühen fördern wird, durch eine entsprechende Lebensführung sich eines kirchlichen Begräbnisses würdig zu machen. Laxheit in diesem Punkte gereicht der Kirche sehr zum Schaden und schließlich den Gläubigen selber zum großen Ärgernis.

Innsbruck. *Univ.-Doz. Dr. Franz König.*

Glockengeläute katholischer Kirchen bei Begräbnissen von Protestanten. Diese Frage wurde in dieser Zeitschrift schon früher einmal kurz erörtert (vgl. Jg. 1918, S. 124 f.). Heute ist sie besonders aktuell, da oft auch in rein katholischen Pfarren protestantische Flüchtlinge leben. Wiederholt wurde gefragt, ob bei Leichenbegängnissen protestantischer Flüchtlinge, die natürlich keine Apostaten waren, mit den Glocken der katholischen Kirche geläutet werden dürfe; dies auch nur in Pfarren, wo sich keine evangelische Kirche befindet. Es wird darauf verwiesen,

daß in Ermangelung eines evangelischen Pastors der katholische Geistliche aus wichtigen Gründen und vorausgesetzt, daß dadurch kein Ärgernis entsteht, als Privatperson sogar Leichen von Protestanten zum Grabe begleiten und dort Worte des Gedenkens und Gebete sprechen dürfe (vgl. *Jone H.*, Katholische Moraltheologie, 10. Aufl., Nr. 127). Man beruft sich darauf, daß, der Not der Zeit entsprechend, selbst katholische Gotteshäuser den Protestanten zur Verfügung gestellt werden. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß in den vergangenen Jahren, wenn auch unter Zwang, bei den Leichenbegängnissen der größten Glaubensfeinde und Apostaten geläutet wurde.

Die ganze Frage gehört in das Kapitel der „Communicatio in sacris". Nach can. 1258, § 1, ist es den Gläubigen nicht erlaubt, auf was immer für eine Weise (quovis modo) aktiv den Kulthandlungen (in sacris) der Akatholiken beizuwohnen oder daran teilzuhaben. Was von den res sacrae im engeren Sinne gilt, gilt auch von den res mixtae, zu denen auch das Begräbnis gehört. *An sich ist auch das Läuten katholischer Kirchenglocken bei protestantischen Begräbnissen eindeutig verboten.* Durch dieses Verbot soll der Gefahr des Ärgernisses und vor allem auch des Indifferentismus vorgebeugt werden, da leicht der Eindruck entstehen kann, als seien der Kirche alle Bekenntnisse gleich. Nach can. 1240, § 1, gehen des kirchlichen Begräbnisses u. a. auch verlustig „sectae haereticae notorie addicti". Nach can. 1241 sind dem vom kirchlichen Begräbnis Ausgeschlossenen sowohl die Exequienmesse und die Jahresgedächtnismesse als auch „alia publica officia funebria" zu versagen. Zu letzteren gehört auch das Geläute der Glocken. Die Partikulargesetzgebung spricht das Verbot des Läutens der Glocken in solchen Fällen vielfach ausdrücklich aus. So sagt schon das Wiener Provinzialkonzil über die Beerdigung solcher, denen das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist: „Campanae sonitum non edant" (Tit. IV, cap. XV). Die erste Linzer Diözesan-Synode (1911) hat darüber folgende Bestimmung: „Nolas ecclesiarum ad usum sacrum benedictas in eorum tantum exsequiis licet pulsare, quibus sepultura ecclesiastica competit" (Tit. II, cap. IX, n. 2). Die zweite Linzer Diözesan-Synode (1928) führt die Bestimmung des Wiener Provinzialkonzils und der ersten Diözesan-Synode wörtlich an (Dekrete, S. 36, Nr. 114).

Beim Verbot des Läutens der Kirchenglocken bei einem protestantischen Begräbnis handelt es sich um ein positives kirchliches Gesetz. Nach der Lehre der Moral entschuldigt von einem positiven göttlichen oder menschlichen Gesetz moralische Unmöglichkeit oder ein *verhältnismäßig schwerer Schaden oder Nachteil (incommodum).* Auf unseren Fall angewendet, wäre das

Läuten der Glocken dann erlaubt, wenn die Verweigerung schweren Schaden oder Nachteil zur Folge hätte. Das traf in den letzten Jahren zweifellos zu, als die Kirche durch die Behörden gezwungen wurde, bei nichtkirchlichen Begräbnissen der Partei die Glocken zu läuten. Die Gefahr von Zwangsmaßnahmen gegen Kirche oder Seelsorger im Falle der Weigerung besteht heute nicht mehr. Nichtsdestoweniger können sich auch heute aus der Verweigerung des Glockengeläutes für die Kirche andere schwere Nachteile ergeben. Nicht nur daß die Andersgläubigen darüber ungehalten sind und der katholischen Kirche Unduldsamkeit und Mangel an christlicher Liebe vorwerfen, auch gewisse Auch-Katholiken könnten ein solches Vorgehen unter Umständen zu einer Hetze gegen die Kirche benützen. Es handelt sich bei den in Betracht kommenden Personen um Flüchtlinge, die vielfach alles verloren haben. Die Verweigerung des Liebesdienstes des Glockengeläutes, auf den sie erfahrungsgemäß Wert legen, könnte auf sie verbitternd wirken. Schließlich muß auch auf die sich anbahnende Annäherung der Konfessionen Rücksicht genommen werden. Einem etwaigen Ärgernis seitens gutgesinnter Katholiken könnte der Seelsorger durch ein aufklärendes Wort von der Kanzel aus vorbeugen. Nachteile, die an sich und innerlich mit der Beobachtung eines Gesetzes verbunden sind, sind im allgemeinen vom Gesetzgeber vorausgesehen und müssen in Kauf genommen werden. Bei einem menschlichen Gesetz, das nichts moralisch Unmögliches verlangen kann und will, können aber auch solche innere Nachteile entschuldigen. Schließlich kann man auch darauf hinweisen, daß die positiven gesetzlichen Bestimmungen in unserem Falle normale Verhältnisse im Auge haben. Solche haben wir aber seit dem letzten Kriege nicht mehr oder noch nicht.

Eine allgemeine Erlaubnis, in allen etwa in Frage kommenden derartigen Fällen die Glocken zu läuten, kommt mit Rücksicht auf das eindeutige Verbot der Kirche und die Folgen für spätere, vielleicht doch noch einmal normale Zeiten nicht in Frage. Es müßte im Einzelfalle festgestellt werden, ob der von der Moral geforderte schwerwiegende Grund gegeben ist. In zweifelhaften Fällen wäre der Ordinarius zu fragen.

Linz a. d. D. *Dr. J. Obernhumer.*

Notwendigkeit der bischöflichen Erlaubnis für die Taufe von Erwachsenen. Nach dem kirchlichen Rechtsbuch (can. 744) soll die Taufe von Erwachsenen (adulti), sofern es leicht geschehen kann, dem Ortsordinarius überlassen werden, damit sie von diesem, wenn er will, oder von seinem Delegierten feierlicher vollzogen werde. Diese dem Römischen Rituale (tit. II, c. 3, n. 3) entnommene Bestimmung hat ihren Entstehungsgrund darin, daß

vor der Errichtung von Taufkirchen und Pfarreien auf dem Lande der Bischof in der Stadt der alleinige ordentliche Spender der feierlichen Taufe war und Priester und Diakone nur mit seiner Erlaubnis taufen durften (vgl. Ignatius v. Ant., Ad Smyrn., c. 8, 2; Tertullian, De bapt., c. 17: Dandi quidem habet ius summus sacerdos, qui est episcopus; dehinc presbyter et diaconi, non tamen sine episcopi auctoritate propter ecclesiae honorem). Mit der Verbreitung des Christentums auf dem Lande und der Anstellung von Pfarrern mußte diesen auch das Recht zu taufen zugestanden werden, und seit dem 11. Jahrhundert galt der Priester allgemein als der ordentliche Spender der feierlichen Taufe. Diese Entwicklung erfolgte aber nicht ohne Reibungen und gelegentliche Widerstände (vgl. *Thalhofer-Eisenhofer,* Handbuch der katholischen Liturgik, 1912, II, S. 268). Eine Erinnerung an die alte Praxis ist in der Bemerkung des Caeremoniale episcoporum enthalten, in der es als höchst angemessen bezeichnet wird, daß der Bischof die Taufwasserweihe und Taufe am Karsamstag persönlich vornehme (l. 2, c. 27, n. 16). In der oben genannten Anordnung des Rituale Romanum schimmert ebenso die alte Praxis durch. Wenn der Kodex diese Bestimmung übernommen hat, so will er damit nicht sosehr eine allgemeine, streng verpflichtende Norm aufstellen, als vielmehr auf das alte Taufvorrecht des Bischofs hinweisen. Gleichzeitig wird damit der Wunsch des kirchlichen Gesetzgebers nach einer möglichst feierlichen Gestaltung der Erwachsenentaufe zum Ausdruck gebracht. Es entspricht daher nur dem Geiste des Kodex, wenn in den Diözesanritualien und in der partikulären kirchlichen Gesetzgebung je nach den örtlichen Verhältnissen darauf Rücksicht genommen und die Spendung der Erwachsenentaufe dem Bischof oder dem von ihm Delegierten vorbehalten wird. Damit steht in Einklang, daß der Pfarrer auch sonst für die Aufnahme von Erwachsenen in die Kirche (bei Konversionen) die Erlaubnis des Ortsordinarius einholen muß. Wenn es sich in solchen Fällen freilich meist um die Absolution von Zensuren handelt, so kommt dabei doch auch oft eine bedingte Wiedertaufe in Frage, deren Anordnung dem Ordinarius zusteht. Ebenso kann auch nur dieser dabei von der Vornahme der Taufzeremonien dispensieren (can. 759, § 2; vgl. *H. Jone,* Gesetzbuch des kan. Rechtes, Erklärung zu can. 744). Obige Bestimmungen gelten nicht nur von den physisch „Erwachsenen", sondern nach can. 745, § 2, n. 2, auch von den impuberes, die schon den Vernunftgebrauch erlangt haben, so daß sie unabhängig von der Zustimmung anderer um die Taufe bitten können (vgl. Benedikt XIV., ep. Postremo mense, 28. II. 1747, 32).

Graz. *Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.*

Mitteilungen

Die Bildungsstufe der hauptamtlichen Seelsorgehelferin. Mit der zunehmenden Erkenntnis, daß für den lebendigen Organismus einer Pfarrgemeinde die Hilfe einer vorgebildeten Laienkraft nahezu unentbehrlich ist, muß einmal die Frage erörtert werden, welches Alter, welche Bildungsstufe und welche Spezialkenntnisse als Vorbedingung für den Beginn einer hauptamtlichen Tätigkeit im Bereich der Seelsorgehilfe gefordert werden sollen. Pfarrer Engelhardt sprach in seinen Ausführungen im „Seelsorger", Jg. XVIII, F. 4, sicher den Wunsch vieler aus, wenn er die *Reifeprüfung* an einer Mittelschule oder einer gleichwertigen Bildungsanstalt als Ausgangspunkt für die Heranbildung der Seelsorgehelferin annimmt. Ihre Arbeit ist so umfassend und verlangt soviel Wissen auf allen Gebieten, daß man auf diese Forderung wirklich nicht verzichten kann, will man eine selbständig denkende, selbständig arbeitende und selbständig aufbauende Helferin in ihr haben. Für reine Kanzleiarbeit muß nicht erst die Diözesanschule absolviert werden, hier genügt jede Bürokraft, soferne nur ihre Grundhaltung für die Verwendung in einer Pfarrkanzlei entspricht. Damit wird schon deutlich, daß die hauptamtliche Seelsorgehelferin einen bestimmten Arbeitskreis auszufüllen hat und nicht „Mädchen für alles" sein soll, wie es mitunter aus Unverständnis, vielleicht öfter noch aus purem Mißtrauen in die Fähigkeiten dieser Mitarbeiterin geschieht. Eine feste Abgrenzung dieses Arbeitsbereiches kann es nicht geben, weil sie sich jeweils der Größe und besonderen Beschaffenheit ihrer Pfarre anpassen muß.

Allem voran muß natürlich die *Berufung* stehen. Gerade der Beruf der Seelsorgehelferin darf nichts von seinem ideellen Wert einbüßen und zum bloßen „Beruf" herabsinken, der momentan noch „gute Aussichten" hat. Dies wäre das Ende vor dem Anfang. Man kann natürlich dagegen einwenden, daß die Berufung nicht nur den Absolventinnen einer Mittelschule gegeben wird. Stimmt! Es gibt aber soviele Möglichkeiten in der pfarrlichen Mitarbeit, daß es nicht unbedingt nur das Amt der Seelsorgehelferin sein muß. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Man kann so vieles im Leben nachholen, auch eine Reifeprüfung. Berufung läßt sich nicht aufhalten auf ihrem Weg! Mag das pädagogische Geschick einer Erzieherin noch so anerkannt groß sein, ohne entsprechende Schulung und Reifeprüfung wird sie doch an keiner Schule angestellt werden. Diese scheinbare Härte begegnet allgemeinem Verständnis. Die Begabung allein und die Freude an diesem Beruf tut es noch nicht. Eine weitere Erwägung wäre die Stellung der Seelsorgehelferin gegenüber anderen Berufen. Sie hätte es in jeder Beziehung ungleich leichter, auch

gegenüber ihren priesterlichen Vorgesetzten, stünde sie zumindest auf dem Bildungsniveau einer Lehrerin. Gerade auf dem Lande geht es besonders um dieses Ansehen. Und die längere *Berufsausbildung* hindert wenigstens die allzu frühe Einstellung der Seelsorgehelferin. Ihr Beruf fordert vor allem eine gewisse Reife und Sicherheit, die auch nicht durch das Studium vermittelt werden kann. Die bekommt man erst mit dem entsprechenden Alter und den Erfahrungen, die das Leben mit sich bringt. Einem zwanzigjährigen Mädchen gegenüber werden die meisten Menschen Hemmungen haben, von ihren Sorgen und tiefinnersten Kümmernissen, von ihren Krankheiten oder Eheschwierigkeiten zu sprechen. Und gerade dieses Sichaussprechendürfen ist meist erste Annäherung, erste Bindung an die Pfarre und gelingt in vielen Fällen vorerst der Seelsorgehelferin. Wenn wir heute mit dem hl. Paulus (1 Tim 5, 9—16) auch nicht gerade einer Meinung sind, daß erst sechzigjährige Witwen, später auch Jungfrauen, das Amt einer Diakonissin versehen sollen — die Zeiten, die Technik, die Notwendigkeiten haben sich seither doch verändert —, so wäre es doch das Idealbild, könnte man die Seelsorgehelferin als „Pfarrmutter" ansehen. Ich könnte mir denken, daß das Alter von 25 Jahren an als Beginn der hauptamtlichen Berufstätigkeit entsprechend wäre. Die Zeit bis dahin könnte mit der Vervollkommnung irgend eines Wissens oder Könnens ausgefüllt werden, sei es Hochschulstudium oder Fürsorgeschule, Krankenpflege, Buchhaltung, irgend ein Kunsthandwerk, Basteln usw. — alles, alles kann man im Helferberufe brauchen. Ist es ausgeschlossen, solange ohne Verdienst durchzuhalten, so werden sicher Mittel und Wege gefunden werden, um dies zu ermöglichen. Meiner Ansicht nach wäre es durchaus ein Gewinn, würde sich eine Anwärterin vorerst in irgend einer Stellung bewähren. Die Auswahl der künftigen Diözesanschülerinnen sollte überhaupt möglichst von den Seelsorgehelferinnen ausgehen. Da sie ja der weiblichen Pfarrjugend nahestehen soll und über ein gewisses Maß an Scharfsinn verfügen muß, wird sie am ehesten die wirkliche Eignung entdecken. Sie hat auch die Möglichkeit zur Beobachtung des jungen Charakters, zur Lenkung und Erziehung, zur unmerklichen Vorbereitung auf diesen Beruf. Eines muß feststehen: Der Mangel an Seelsorgehelferinnen darf nicht dazu verführen, daß die Auswahl auf Quantität bedacht ist; sie muß ausschließlich nach Qualität geschehen.

So gut und so wünschenswert die *Seminarausbildung* für die Seelsorgehelferin auch sein mag, so schwierig wird die Frage dieser Ausbildung für jene sein, welche sich für diesen Beruf erst in reiferen Jahren entschließen. Meist schon in irgend einem Beruf stehend, vielleicht nach abgeschlossenem akademischen Studium,

ergeht an sie eine späte Berufung. Was nun? Müssen sie sich nun mit Hauptschülerinnen in dieselbe Schulbank setzen? Mit der Reifeprüfung als Grundlage fielen vor allem die jetzt bestehenden, oft auffallenden Bildungsunterschiede eines und desselben Berufes weg. Das Studium könnte intensiviert, dafür aber gekürzt werden. Einer Überlegung bedarf es auch, ob Spätberufenen, die irgendwo im Beruf stehen und sich aus finanziellen Gründen die Seminarausbildung nicht leisten können, nicht doch auch die Möglichkeit zur Ausbildung gegeben werden könnte. In der Regel haben sie durch Alter und Erfahrungen den Vorzug einer viel größeren Reife und sind Menschen, die sich sicher nur aus ideellen Gründen zu dieser Umstellung entschließen, wahrscheinlich aus der größeren religiösen Tiefe heraus.

Vergangenes Jahr praktizierten etliche Schülerinnen der Diözesanschule an unserer Pfarre. Der größere Teil konnte nicht einwandfrei rechtschreiben, zwei machten sogar grobe Fehler. Das ist natürlich eine Unmöglichkeit. Mag die religiöse Haltung noch so tadellos sein, diese Mängel der Bildung schaden dem Berufsstand und damit der Kirche. Sie schaden auch der klaglosen Zusammenarbeit von Priester und Helferin, weil dann berechtigterweise das Zutrauen in ihre Selbständigkeit fehlt und sie zur bloßen Handlangerin degradiert wird.

Unter den Spätberufenen mag es auch eine nicht geringe Anzahl von *Witwen* geben, Frauen, die ihr künftiges einsames Leben ganz dem Dienste Gottes weihen wollen. Gerade sie, vertraut mit den täglichen Sorgen der Familie, mit allen Schwierigkeiten des Ehestandes, die — vielleicht selbst Mütter — um Freud und Leid des Mutterherzens wissen, die eben vor allem nicht Theoretikerinnen des gewöhnlichen Menschenschicksales sind, werden vielfach besonders leicht das Vertrauen jener Menschen gewinnen, die nicht den Weg zum Priester gehen wollen, weil sie ihm, dem Vertreter des zölibatären Standes, zu wenig Verständnis für ihr Leid im Ehestand zutrauen. Das Muttersein zwingt zu einem immerwährenden Opferdienst, weit weg von jener Ichbezogenheit, der alleinstehende Menschen nur zu leicht verfallen, wenn sie älter werden, weil sie eben das äußerste Rücksichtnehmenmüssen des Ehestandes, die letzte Geduld, welcher nur eine Mutter fähig ist, die praktische Ordnung eines Familienhaushalts nur in der Theorie kennenlernen können. Mängel, die sich trotz aller persönlichen Güte gerade in Priesterkreisen häufig zeigen, weil die Erziehung zur liebenden Gemeinschaft und rücksichtsvollen Einordnung einen vermutlich zu geringen Raum in der Vorbereitung zum geistlichen Beruf einnimmt. Schon manches Mal wurde auf das oft zu wenig kameradschaftliche Verhältnis zwischen Pfarrer und Kaplan hingewiesen. Beim Alter trägt die

Schuld die bereits vorgeschrittene und gepflegte Ichbezogenheit, die den Schwierigkeiten des Jüngeren und seiner Sehnsucht nach Verständnis nicht mehr entgegenkommt. Schuld hat auch die mangelnde Erziehung des Jüngeren zur Ein- und Unterordnung. Dasselbe gilt ebenso und noch mehr von der Seelsorgehelferin, deren Arbeit stets eine ein- und untergeordnete bleiben muß, und überdies, weil gerade sie eine geheime Neigung zu einem gewissen Pharisäertum in sich birgt.

Ist der Seelsorgehelferin auch vorwiegend die caritative *Arbeit* und deren Organisation in der Pfarre anvertraut, vielleicht auch ein Teil der Seelsorge- und Heimstunden, die an und für sich im selbständigen Wirken ein gerütteltes Maß von pädagogischem Geschick und fürsorgerischem Können verlangen, ihre vornehmste Aufgabe wird doch in der Missionierung liegen. Alle Wendigkeit und ein naturgegebenes Einfühlungsvermögen reichen nicht aus, wenn eine ausgiebige Bildung fehlt. Erst diese ist das „Sesam öffne dich" bei vielen, allzu vielen Menschen. Es ist dies eine ungute Feststellung, aber es ist so, und wir müssen auf dem Gegebenen aufbauen. Es wäre Kraftvergeudung, wenn die Seelsorgehelferin erst langsam und mühsam Anerkennung und Vertrauen der Pfarre erarbeiten müßte, die ihr kraft eines bildungsmäßigen Übergewichtes nahezu von selbst zufallen. Der Mensch ist leider so, daß er erst hinhört, wenn ihm wer oder was wirklich imponiert. Bildung und Erfahrung ergeben die notwendige Selbstsicherheit, derer die Seelsorgehelferin besonders bedarf. Es muß dazu kommen, daß die Menschen es durchaus als Ehre empfinden, wenn sie über ihre Schwelle tritt. Gewiß, auch Einfalt kann zu diesem Ziele kommen, wenn sie nur gut ist, aber sie wird länger brauchen, um sich durchzusetzen und verstanden zu werden. Aber die Zeit drängt, denn die Aufgabe ist so groß!

Die reifsten Früchte trägt die Missionsarbeit in den Kreisen der Intelligenz. Sie werden immer die tragenden Pfeiler unserer Kirche sein. Aber wir müssen an sie herankommen, sie bereitmachen für das Wort. Die Wege zu ihnen sind verschieden, doch jeder muß aufhorchen machen und Hochachtung erzwingen, sonst ist die Mühe vergeblich. Viel Gelingen liegt allein in der vielseitigen Initiative der Seelsorgehelferin. Wenn ihr diese fehlt, dann fehlt ihr viel. Die Kirche braucht die Intelligenz, sie braucht sie als das beachtete Beispiel, als die Helfer, die imstande sind, die Fackel des Glaubens weiterzutragen von Mensch zu Mensch.

Die Seelsorgehelferin muß ein ausgiebiges Wissen in klassischer und moderner deutscher Literatur besitzen und so imstande sein, eine tadellose Pfarrbücherei aufzubauen und zu führen. Es wäre eine zu große Belastung für die Seelsorger, müßten sie selbst das richtige Buch dem richtigen Menschen in die Hände legen.

Und darauf kommt es ja an, daß es den Leser wirklich anspricht. Sonst bleibt sein Zweck unerfüllt und die Pfarrbücherei eine rein geschäftliche Angelegenheit.

Die Arbeit der Seelsorgehelferin muß in die Weite und Tiefe gehen, allseitig sein, muß von Mensch zu Mensch gehen. Ihr müßte außerhalb des rein Seelsorglichen die Betreuung der heranwachsenden weiblichen Jugend anvertraut sein, die ihr ganz besonders am Herzen liegen müßte. Viele Fragen, die den Mädchen am Herzen liegen, bleiben unausgesprochen, weil sie auch dem beliebtesten Katecheten gegenüber nicht über die Lippen kommen. Hier kann nur die frauliche Freundin sprechen und raten. Viel Unglück und Sünde könnte vermieden werden, wenn unerfahrene Jugend offenen Auges den Gefahren begegnete. Darum gehört den Mädchen neben der seelsorglichen Führung des Priesters auch noch die weibliche Beraterin zur Seite, welche ihnen in klarer und offener, nicht zimperlicher Weise die Augen für die Wirklichkeiten des Lebens öffnet und jeder einzelnen Eigenart zu deuten und zu lenken weiß.

Sicher hat man anfangs, da nur eben der Wunsch nach einer „Helferin" laut wurde, nicht diese Aufgaben und Ziele einer Seelsorgehelferin gesehen, ihr Arbeitskreis schien damals kleiner und mehr organisatorischer und rein caritativer Art. Aber in dem Ausmaß, wie sich die Mittel mehren müssen, um an alle Schichten der Pfarrangehörigen mit Erfolg heranzukommen, auch an die Lauen und an die Andersgesinnten, mehrt sich auch der Anspruch auf möglichst vielseitige Verwendbarkeit der Seelsorgehelferin. Selbstverständlich wird nicht jede Pfarre eine akademisch gebildete Seelsorgehelferin brauchen, in manchen Gemeinden aber wird sie verlangt werden. Das wird sich immer nach der bestehenden Notwendigkeit richten. Man darf nur nicht die Augen davor verschließen, daß der Priestermangel in der Zukunft immer spürbarer werden wird. Darum muß zuerst die Forderung stehen, daß die Helferin imstande ist, den Priester von allen administrativen Arbeiten und allen zeitraubenden Vorbereitungen, sei es der Unterricht bei den Kindern, sei es der Kontakt mit den Armen, Kranken und Hilfesuchenden, durch ihr caritatives Wirken, sei es erste Fühlungnahme mit den auf irgend welchen Wegen Abseitsstehenden, wirklich zu entlasten, damit er frei wird für die so überaus notwendige eigentliche Seelsorgetätigkeit.

Wie im Staatsdienst erhebt sich auch hier die Notwendigkeit zur Schaffung mehrerer *Kategorien*. In Übereinstimmung mit der obigen Forderung, daß die Mittelschulmatura als Ausgangspunkt für die künftige Ausbildung angesehen werden soll, wird nur unter Maturantinnen und Akademikerinnen zu unterscheiden sein.

Tiefer soll nicht mehr heruntergegangen werden, man ist dies dem Ansehen dieses Standes schuldig. Vorzuschlagen wäre die Kategorie der „Pfarrhelferin" ohne missio canonica und selbständige Seelsorgetätigkeit, aber gut ausgebildet für den buchhalterischen Dienst in der Pfarrkanzlei und gute Verwendbarkeit in der Caritasarbeit. Manche kleine Pfarre wird damit ihr Auslangen finden.

Gerechterweise müßte auch eine Abstufung in der Entlohnung erfolgen. Vielleicht in der Art, daß die Akademikerin als Ausgleich für die viel höheren Kosten ihrer Berufsvorbereitung um etwa vier Jahre im allgemeinen Gehaltsschema vorgereiht würde.

Allen diesen Überlegungen liegt die sorgende Frage zugrunde: Wie werden die hauptamtlichen Seelsorgehelferinnen in den kommenden schwierigen Jahren des Priestermangels gewappnet sein, daß sie im Weinberg des Herrn ganze Arbeit zu leisten imstande sind? Sie sind nicht nur dem Jetzt verpflichtet, sondern tragen grundlegend auch die Mitverantwortung für die wahrscheinlich schwierigere Zukunft.

Wien. *J. Gangl.*

Aus der Weltkirche

Von *Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach,* Luxemburg

I. Die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters

Als Pius XII. am 24. Dezember 1948 über den Rundfunk in italienischer Sprache sein Wort an die Menschheit richtete, waren zwölf Kardinäle im Konsistoriensaal zugegen. Der Dekan Marchetti-Selvaggiani, der krankheitshalber verhindert war, hatte vorher im Namen des Heiligen Kollegs eine Glückwunschadresse übersandt, die sich jedoch auf allgemeine Gedanken beschränkte. Der Stellvertreter Christi wollte durch seine Weihnachtsbotschaft die Katholiken im Glauben stärken, sie wiederum zu heldenhaft christlichem Leben und zu entschlossenen Taten anspornen und in längeren Ausführungen die notwendigen Eigenschaften eines *„christlichen Friedenswillens"* kennzeichnen.

Der Papst ladet uns ein, die gegenwärtige Lage der Menschheit und der Christenheit ehrlich zu sehen und die Mittel zu ergreifen, um freien und festen Schrittes vorwärtszuschreiten auf dem Pfade, den die Härte und die Not der Zeit, ebenso wie das Gewissen uns weisen. Gerade weil der Weg der Zeit am Rande des Abgrundes auszumünden scheint und selbst die Mutigen Verzagtheit fühlen, muß der Stellvertreter Christi dem göttlichen Auftrag „Confirma fratres tuos" entsprechen. Wenn sich die Stürme entfesseln, ist der Herr seiner Kirche und seinen Gläubigen um so näher. Allen Christen obliegt heute eine zweifache unabdingliche Pflicht: 1. Unerschütterliche *Treue* zum Wahrheitsgut, das der Erlöser der Welt gebracht hat, und 2. gewissenhafte Erfüllung des Gebotes der *Gerechtigkeit* und *Liebe* als notwendige Voraussetzung für den Triumph einer des göttlichen Friedenskönigs würdigen *sozialen* Ordnung auf Erden.

Im vergangenen Jahre gab die *Kirche* bei allen Völkern und Nationen, in allen Ländern und Erdteilen unzweifelhafte und glänzende Zeichen des Lebens, der Kraft, der Wirksamkeit, des Widerstandes und raschen Fortschrittes. Trotz der lähmenden Einwirkung des Krieges und der Nachkriegszeit, sowie der Zähigkeit der Feinde Christi, wächst und blüht neues Leben, das vor allem bei der *katholischen Jugend* bestrebt ist, die Wahrheit des Evangeliums und die heilbringende Kraft seiner Lehre in alle menschlichen Lebensgebiete hineinzutragen. Die Kirche hat ihre Lebenssubstanz unversehrt bewahrt und immer finden sich *Tausende von Tapferen,* die inmitten der Opfer, der Ächtung und der Qualen, unerschrocken angesichts der Ketten und des Todes, ihre Knie vor dem Baal der Macht und der Gewalt nicht beugen. Es fehlen die Worte, um den Heroismus dieser Treuesten unter den Getreuen nach Verdienst hervorzuheben.

Leider haben auch viele *Schiffbruch* gelitten am Glauben, selbst am Glauben an Gott, oder die ruhige Sicherheit des Glaubens verloren. „Andere, ihrem Heimatboden rücksichtslos entwurzelt und entführt, irren ziellos umher, religiösem und sittlichem Verfall ausgesetzt, besonders wenn es Jugendliche sind, einem Verfall, dessen Gefahr nicht ernst genug eingeschätzt werden kann." Die Kirche schreckt vor keinem Opfer zurück, um den Gefährdeten und Irrenden den Rückzug zu ebnen. *„Sie ist zu allem bereit:* zu allem, ausgenommen eines: daß man von ihr nicht verlange, die Rückkehr der von ihr — früher oder kürzlich — getrennten Söhne um den Preis irgendwelcher Schmälerung oder Trübung des ihr zum Schutze anvertrauten Glaubensgutes zu erreichen." Deutlich brandmarkte sodann der Papst die servile Abhängigkeit einiger Vertreter des sogenannten „orthodoxen" Bekenntnisses gegenüber einer Weltanschauung, deren Ziel kein anderes ist als die Vernichtung jeglicher christlicher Religion, sowie die Gewaltmethoden, mit denen Katholiken gezwungen werden, sich formell von der Mutterkirche zu trennen. (Es ist wohl speziell die Lage in Rumänien gemeint.)

Wie soll nun *der katholische Christ im Sturm der modernen Welt stehen?* Seine Haltung ist weder mißtrauische Zurückhaltung noch kalte Gleichgültigkeit. Er ist verpflichtet, sich seinen Möglichkeiten entsprechend selbstlos und mutig mit den Fragen zu beschäftigen, die eine gequälte und gehetzte Menschheit auf dem Gebiet der *sozialen* Gerechtigkeit wie der *internationalen* Rechts- und Friedensordnung zu lösen hat. Gegenüber diesen Problemen darf sich ein überzeugter Christ nicht in einem bequemen und eigennützigen „Isolationismus" abkapseln.

Nach katholischer Lehre bilden die *Völker insgesamt eine Gemeinschaft* mit gemeinsamem Ziel und gemeinsamen Aufgaben. Trotz ihrer Souveränität sind die Staaten nicht von ihren Pflichten gegen die Völkergemeinschaft entbunden. Da jedes Volk gleichberechtigtes Glied der Völkerfamilie ist, schließt der katholische Christ sich hochherzig jenen Bemühungen an, die darauf abzielen, die einzelnen Staaten aus der Enge einer egozentrischen Haltung herauszuheben, die zu neuen, für die menschliche Kultur vielleicht tödlichen Kriegen führen könnte.

Unter dem Alpdruck der Kriegsgefahr und in der angstvollen Sehnsucht nach Frieden bewegen sich die Geister zwischen zwei entgegengesetzten Polen: „Da sind die, welche das alte, nicht ganz falsche, jedoch zu Mißverständnissen Anlaß gebende und oft mißbrauchte Wort wiederaufnehmen: Si vis pacem, para bellum! An-

dere glauben das Heil in der Formel zu finden: Frieden um jeden Preis! Beide Teile wollen den Frieden, aber beide gefährden ihn: die einen, weil sie das Mißtrauen wecken, die anderen, weil sie die Sicherheit dessen ermutigen, der den Angriff vorbereitet . . . . Deshalb möchten wir kurz aufzeigen, welches *die Merkmale des wahren christlichen Friedenswillens* sind". — 1. Der christliche Friedenswille *stammt von Gott,* der das Gebot des Friedens gibt. Als Waffen hat dieser Friedenswille das Gebet und die Liebe, die zur Verständigung bereit ist. — 2. Der christliche Friedenswille ist *leicht erkennbar.* Nie macht er aus einer Frage des Prestiges oder der nationalen Ehre eine Kriegsdrohung. Er hütet sich, mit Waffengewalt Rechte geltend zu machen. Die Solidarität aller Staaten für die Verteidigung des Friedens muß sich festigen: „Jeder Rechtsbrecher muß als Friedensstörer in eine diffamierende Isolierung außerhalb der gesitteten Welt verwiesen werden." Möge es der *Organisation der Vereinten Nationen* gelingen, der volle und reine Ausdruck dieser internationalen Friedenssolidarität zu werden, indem sie aus ihrer Grundverfassung und ihren Statuten jede Spur ihrer Herkunft beseitigt, die nun einmal notwendig eine Kriegssolidarität war. — 3. Der christliche Friedenswille ist *praktisch und realistisch* und sucht deshalb jene Probleme zu lösen, die Konfliktkeime in sich tragen. — 4. Der christliche Friedenswille ist *Stärke,* nicht Schwäche oder müde Resignation. Die Solidarität verbietet die passive Gleichgültigkeit gegenüber einem Angriffskrieg, die gefühllose Neutralität des Zuschauers. Der christliche Friedenswille ist keine Sentimentalität, sondern Ablehnung der Ungerechtigkeit: „Das *Friedensgebot* ist göttlichen Rechtes. Sein Zweck ist der Schutz der Menschheitsgüter, insoferne sie Güter des Schöpfers sind." Nun aber sind unter diesen Gütern manche von solcher Wichtigkeit für das menschliche Zusammenleben, daß ihre Verteidigung gegen ungerechten Angriff zweifellos vollkommen gerechtfertigt ist. Zu dieser Verteidigung ist auch die Solidarität der Völker gehalten: sie hat die *Pflicht,* den Angegriffenen nicht im Stich zu lassen. Die Gewißheit, daß diese Pflicht nicht unerfüllt bleiben wird, wird dazu dienen, den Angreifer zu entmutigen und so den Krieg zu vermeiden oder wenigstens, im schlimmsten Fall, seine Leiden zu verkürzen. So wird das Wort „Si vis pacem, para bellum" und auch die Losung „Frieden um jeden Preis" verbessert. — Mit besonderem Vertrauen wendet sich der Friedensaufruf des Papstes an die *katholische Jugend,* die aus der Welt eine Domus Pacis machen soll, über der der Geist und die Verheißung von Bethlehem licht und froh sich ausbreiten.

Am Schluße seiner Radiobotschaft erinnerte Pius XII. von neuem an *Palästina.* Die um den Schutz der Heiligen Orte besorgte Christenheit verlangt, daß man freien Zugang zu ihnen gewähre und sie durch Bildung einer internationalen Verwaltung schütze.

II. Der Vatikan und das deutsche Reichskonkordat

Da sich in Deutschland eine lebhafte Diskussion über die Bedeutung und die Gültigkeit des im Juli 1933 abgeschlossenen Konkordates entwickelt hat, äußerte sich der „Osservatore Romano" am 11. und 20. Januar 1949 in zwei redaktionellen Leitartikeln zu dieser Frage.

Zunächst wird Bezug genommen auf die von Prof. Schreiber aus Münster im „Rheinischen Merkur" veröffentlichten Dar-

legungen, aus denen hervorgeht, daß die Idee eines Reichskonkordates keineswegs einer nationalsozialistischen Initiative entsprang. Schon längst vor der Machtergreifung durch Hitler waren ernste Vorarbeiten geleistet worden, zu denen der Nuntius Pacelli bereits am 30. Juni 1919, als er dem Präsidenten Ebert sein Beglaubigungsschreiben überreichte, die erste Anregung gab. Die Verhandlungen wegen eines preußischen Konkordates ließen den Plan des Reichskonkordates zeitweilig in den Hintergrund treten. Prof. Schreiber ist überdies der Ansicht, daß der 1925 erfolgte Tod des Präsidenten Ebert nicht ohne Einfluß auf den weiteren Werdegang der Verhandlungen gewesen ist.

Als historisch falsch erweise sich nach vatikanischer Auffassung der oft wiederholte Einwand, das Konkordat dürfte nicht als gültig betrachtet werden, weil es ein echtes Erzeugnis des Naziregimes darstelle. In der Tat wurde der Vertrag am 8. Juli 1933 abgeschlossen, als in der Hitlerregierung die Mehrzahl der Minister nicht zur Partei gehörten, als nach internationalem Recht die Legitimität der Reichsregierung nicht beanstandet werden konnte und tatsächlich auch von keiner ausländischen Macht beanstandet wurde.

Text und Geist des Konkordates entsprechen nicht der nazistischen Doktrin, sondern liegen ganz in der Linie der Weimarer Republik. Zwischen 1920 und 1932 betrachtete man in Deutschland den Abschluß eines Reichskonkordates als logische Ergänzung der Verfassung von Weimar. Der im Frühling 1933 dem Heiligen Stuhle vorgelegte Entwurf war seinem Wesen nach der schon früher ausgearbeitete und von Politikern der verschiedensten Tendenzen und Konfessionen unterstützte. Wie konnte der Heilige Stuhl — so der „Osservatore" — diesen seit Jahren vorbereiteten Entwurf ablehnen, einzig deshalb, weil eine verdächtige und unerwünschte Regierung ihn einreichte? Das wäre allenfalls sehr leicht gewesen, aber zweifelsohne schädlich für die religiöse Freiheit der Katholiken. Es handelte sich um einen Versuch, die aufsteigende Bedrohung der Religions- und Schulfreiheit wenigstens durch einen öffentlichen Vertrag zu verhindern, der in etwa die totalitären Ansprüche des Dritten Reiches hemmen konnte. Der Verzicht auf diesen Versuch wäre der Verzicht auf eine Verteidigungsmöglichkeit der religiösen Freiheit in einem Augenblick gewesen, wo diese gefährdet wurde und ein Vertrag ihre letzte Stütze bedeuten konnte.

Die Geschichte der Konkordate zeigt übrigens, daß deren Abschluß nicht unbedingt einen Vertrauensakt der Kirche gegenüber einer Regierung darstellt. Diesbezüglich wird an das 1801 zwischen Pius VII. und Napoleon verhandelte Konkordat erinnert. Im allgemeinen entspringt die Haltung der Kirche einer besorgniserregenden Lage, und sie schließt Konkordate, um den Gefahren oder Bedrohungen einen Damm entgegenzubauen.

Im Jahre 1933 bezeichnete das Angebot eines Konkordates die Möglichkeit zu retten, was noch von der Religionsfreiheit, wie sie die Weimarer Verfassung vorsah, zu retten war. Die heutigen Verteidiger dieser Verfassung sollten bedenken, daß die Substanz des Reichskonkordates den Geist von Weimar atmet. Nachdem in der Verfassung von 1919 ein Minimum an Rechten für die Religions- und Erziehungsfreiheit erzielt war, mußte es als logisch erscheinen, daß die Katholiken für dieses erfochtene Minimum die Bürgschaft einer feierlichen Abmachung zwischen Kirche und Staat verlangten. Die verschiedenen Reichsregie-

rungen, die den Konkordatsentwurf aufstellten und verbesserten, kamen demnach bloß diesem Wunsche der deutschen Katholiken entgegen, ohne dadurch die anderen Konfessionen irgendwie zu schädigen.

Es ist wahr, daß der Nationalsozialismus das Reichskonkordat als eigenes Verdienst und als kirchliche Anerkennung des Regimes hinstellen wollte. Doch im Vatikan ließ man damals solche Deutungen nicht unwidersprochen (vgl. z. B. „Osservatore Romano" vom 27. Juli 1933.)

Man ist also im Vatikan nicht einverstanden mit dem Bonner Verfassungsrat für die neue deutsche Verfassung, der es im Gegensatz zu Italien mehrheitlich ablehnte, das Konkordat von 1933 in die Verfassung aufzunehmen.

III. Vatikanische Rundschau

Am 11. November 1948 empfing Pius XII. die 300 Teilnehmer am 2. internationalen Kongreß, den die *Europäische Union der Föderalisten* in Rom abhielt. Es waren folgende Länder vertreten: Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Österreich, Rumänien, Schweiz. So bot sich dem Heiligen Vater an und für sich ein Bild, das nur zu deutlich verrät, wie weit der Gedanke einer wirksamen und universalen Einheit Europas noch von dem schönen Ziele seiner Verwirklichung entfernt ist. Kraft seiner göttlichen Sendung bleibt das Papsttum stets verpflichtet, nicht bloß die Einheit Europas, sondern die *Einigung der Welt* mit aller Energie zu fördern. Diese friedliche internationale Neuordnung wurde vielfach in bedeutenden Dokumenten von Pius im Geiste der überlieferten christlichen Philosophie fest umschrieben als eine auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe als ihren Grundpfeilern fundierte Ordnung des stabilen Gleichgewichtes. Die Päpste sind vor Gott verantwortliche Verfechter der Einheit, und darum kann die Tatsache der Aufspaltung der Welt in zwei sich befeindende Machtgruppen den Heiligen Vater nur mit Trauer erfüllen. Nie wird der Vatikan einer Blockbildung und internationalen Spaltungspolitik das Wort reden, und Pius XII. hütet sich gewissenhaft vor der geringsten Entgleisung. Auch betont er entschieden, daß die *Macht* einer bestimmten Gruppe oder eines bestimmten Staates nicht die Basis des Friedens und der Einheit abgeben kann, da sie außerstande ist, eine wirkliche *Harmonie* der Nationen herbeizuführen. Bezüglich der konkret-praktischen Form und des technischen Aussehens einer zu schaffenden europäischen Einheit vermag der Vatikan keine präzisen Vorschriften zu erteilen. Die konkrete Lösung dieser Frage, d. h. die Wahl eines bestimmten Systems der Einigung, ist der Kirche nicht als direkte Aufgabe zugewiesen, so daß sie auch keiner der verschiedenen föderalistischen Bewegungen als Mitglied beitreten wird. In irdisch-technischen Fragen will die Kirche nie die Initiative der Staatsmänner und der Regierungen beschneiden. Über drei Punkte wollte sich der Papst in der Audienz am 11. November eindeutig aussprechen: 1. daß es höchste Zeit sei, zu einer wirklichen Einigung zu schreiten; 2. welche Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden seien; 3. welche Grundlage man einer dauernden europäischen Einheit geben müsse. — Vor allem scheinen verschiedene psychologische Schwierigkeiten dieser Einheit die Geburt zu erschweren. Durch Entschlossenheit und vernünftigen

Realismus lassen sie sich beseitigen. Der Krieg schuf gegenüber gewissen Völkern eine Atmosphäre des Hasses und des Mißtrauens, die schon vorher starke Wurzeln im nationalen Egoismus besaßen. Ein gefährlicher Faktor ist bei den großen Nationen der Kult der geschichtlichen Vergangenheit mit allen Erinnerungen an Ruhm und Macht, wobei man die Notwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft übersieht. Echte Einheit achtet die kulturelle Eigenart der einzelnen Völker, deren Verschiedenheiten sie harmonisiert. Im Mittelalter war Europa trotz vieler Schwächen durch seine christliche Religion einig und stark. Seit sich die Zivilisation von der Religion entfernte, zerbrach die Einheit. Wir müssen wieder das Band zwischen Religion und Zivilisation knüpfen. Die Rechte Gottes und sein Gesetz fordern öffentliche Anerkennung, und die Menschenrechte finden eine feste Verankerung nur in der Anerkennung des Naturrechtes und eines allgemein gültigen natürlichen Sittengesetzes. Speziell müßten in dem Kodex der Menschenrechte die Rechte der *Familie* eingeschrieben sein. Denn nicht aus Führern oder formlosen Massen erwächst die wahre Demokratie, und niemand fordert beharrlicher die Einigung als die in der warmen Keimzelle, in der Ruhe und Ordnung der Familie wurzelnden Menschen.

In besonderer Audienz empfing Pius XII. am 25. November 250 *Kapuziner*, die sich zu einer Studientagung über moderne Probleme apostolischer Tätigkeit versammelt hatten. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine lateinische Ansprache über die *evangelische Armut* als Quelle der Heiligkeit und das *franziskanische Armutsideal* als Heilmittel gegen die vielfache Verderbnis unserer Zeit. Die Kapuziner brauchen nicht nach einem neuen Kraftzentrum ihres Apostolats zu suchen. Sie haben ein fruchtbares Ideal in jener Botschaft, die Franz von Assisi durch sein Wort und sein Leben mit hinreißendem Erfolg verkündete. Die Kapuziner müssen treue Söhne des hl. Franziskus bleiben, die ohne Abstriche die volle evangelische Armut zur befreienden Basis ihres Lebens machen. Die Verbindung von Tradition und zeitbedingtem Ausbau ist ein Wesensgesetz des Lebens, das Altes und Neues organisch vereinigt und aus dem kräftigen überzeitlichen Strom beständig jugendfrische, von den Verhältnissen erheischte Tätigkeiten hervortreibt. Deshalb sollen die im Altertum und Mittelalter entstandenen Orden den Wesenskern ihres Geistes nicht aufgeben, um etwas radikal Modernes an seine Stelle zu setzen. In diesem Sinne gehören sie nicht zu den geschichtlich überholten Kulturformen. Doch ist das treue Festhalten an dem Überlieferten, an dem aus mystischer Begeisterung Liebgewonnenen nicht identisch mit dem Sicheinschließen in ein Paradies wonnesamer Ruhe, abseits von den lärmenden Straßen der Menschen: „Den Ordensleuten muß es ein brennendes Herzensanliegen sein, *die Zeit, in der sie leben*, mit dem gesunden Geist des Evangeliums und mit dem Reichtum der Gnade zu durchtränken, sowie die Menschen ihrer Zeit durch geeignete Methoden und Mittel für Christus zu gewinnen." — Nun haben die Kapuziner ein Ideal, das unserem 20. Jahrhundert noch stärker voranleuchten dürfte. Ein Licht geht aus von der evangelischen Armut: „Wie gewaltig ist das Meer der Übel, das aus dem fluchwürdigen Hunger nach Reichtum anwächst! — Verhängnisvoll entsteigen verderbliche Folgen aus dem schreienden Unterschied, der zwischen denen eine Kluft bildet, die zuviel besitzen, und denen, die in Not und Elend verkümmern. Dieser

Kalamität und dieser Verderbnis kann das Beispiel evangelischer Armut wunderbare Heilung bringen."

Die Kirche verzichtet also bis heute nicht auf das franziskanische Armutsideal. Für besonders Berufene wird die evangelische Armut dauernde Lebensform; für viele andere ist zum mindesten der Geist der Armut eine seit der Bergpredigt immer wieder von der Religion Christi erhobene Forderung, die sich gerade jetzt allen Wohlhabenden und Begüterten aufdrängt, damit sie sich nicht den sozialen Reformen widersetzen und keinen anstößigen Luxus zur Schau stellen, der nur provokatorisch auf jene wirkt, die kaum die zwei Enden zusammenbringen. Wenn Pius XII. das Ideal der evangelischen Armut lobt, darf das keineswegs als Abflauen des Kampfes für die Entproletarisierung des Proletariats gedeutet werden. Gerade der echte Geist der Armut bei den Besitzenden ist geeignet, dem Fortschreiten der sozialen Gerechtigkeit Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Evangelische Armut und Geist der Armut entsprießen aus dem ganzen Evangelium; sie beruhen auf der Gottesliebe und verbinden sich wie in Franziskus mit der Nächstenliebe. Ihren Glanz verleiht ihnen die „seraphische Liebe", und ihr untrüglichster Schmuck ist die christliche Demut, die im Bündnis mit der Güte und Milde die Menschen besiegt und fesselt.

Zehn Tage später, am 4. Dezember, legte Pius XII. in einem Schreiben an den Generalminister Clemens von Milwaukee seine Wünsche für die *apostolische Tätigkeit der Kapuziner* auseinander. Obschon die Kirche vor den Arbeitermassen fortwährend verleumdet wird, bleibt es wahr, daß ihr sowohl das geistliche als auch das irdische Wohl der Proletarier am Herzen liegt. Mehr denn je ist es heute die Aufgabe der Söhne des hl. Franziskus, sich der bescheideneren Schichten des Volkes anzunehmen. Da viele das Gotteshaus meiden, sucht der Apostel sie überall auf: auf dem Lande, in den Werkstätten, in den Fabriken, in den Krankenhäusern, in den Gefängnissen. Sein Schweiß mischt sich mit dem des Arbeiters, aus dessen Herzen er Verbitterung und Haß austilgen will. Er zeigt dem Arbeiter durch Beispiel und Wort, wie die Kirche wahrhaft seine Mutter ist im Geistlichen und im Materiellen, zwar nicht durch Umsturz und Gewalt, aber mit den Waffen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Klassenversöhnung. Doch diese soziale Tätigkeit und Propaganda ist nicht für sich allein ausreichend. Seelsorge gipfelt auch heute stets im Religiösen, und anderseits ist das intensive religiöse Leben die Grundlage jeder Neuordnung. Um ihr neuzeitliches Apostolat auszuüben, brauchen die Kapuziner den Geist ihres Ordens nicht umzuwandeln; sie bleiben dem evangelischen Geiste, dem Armutsideal, der liebenswürdigen Einfachheit und Demut sowie vor allem ihrer traditionellen Strenge treu. Nur wenn die seraphische Liebe sie durchglüht und das Innenleben tagtäglich gepflegt wird, kann es möglich sein, daß die äußere Apostolatstätigkeit jene göttliche Kraft erreicht, die allen Schwierigkeiten gewachsen ist und sie heilbringend überwindet.

Der 4. Dezember 1948 wurde im Vatikan zu einem Ehrentage für das kleine *Belgien*. Dr. Paternotte de la Vaillée, der sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter beim Heiligen Stuhle überreichte, hörte aus dem Munde des Papstes eine äußerst warme Huldigung an seine Heimat, in der die *christlichen Kräfte* sich bisher, wenn auch nicht immer ohne energischen Kampf, zum Besten des Volkes und der Kirche frei entfalten dürfen. Der

Botschafter hob hervor, daß es ein Gut gibt, das Belgien niemals verlor, seinen katholischen Glauben. Diesem Glauben entspringt die treue Anhänglichkeit an den Stellvertreter Christi, die sowohl das Volk als seine Fürsten auszeichnet. Die belgische Nation hat viele *katholische Werke*, vor allem solche des Unterrichts und der Erziehung — bis hinauf zur Universität von Löwen, unter harten Anstrengungen zu höchster Blüte gebracht. Daneben stehen verschiedene andere großartige Leistungen des belgischen Katholizismus: seine Jugendorganisationen, seine Gewerkschaften, seine soziale Aufgeschlossenheit und sein imponierender Beitrag zur Missionsarbeit der Kirche, wo das kleine Land mit in vorderster Front steht. In der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ist Belgien durch vier Mitglieder aus Löwen und Gent vertreten. Durch den Heiligen Vater werden die belgischen Katholiken besonders ermutigt, ihren Glauben intensiv zu leben, auf sozialem Gebiete und für die Erhaltung gesunder Familien auch in Zukunft eifrig zu arbeiten und sich für die volle Anerkennung z. B. ihrer Schulrechte mit allen verfassungsgemäßen Mitteln entschieden einzusetzen.

„Unser Land wollte stets der Christenheit dienen und will es bis heute", sagte am 12. Dezember der junge *spanische Botschafter* Ruiz-Gimenez Cortes bei seiner Antrittsaudienz im Vatikan. In Spanien lebe eine Jugend, die vor Martyrium und Heldentum nicht zurückschreckte, um eine traurige Periode der spanischen Geschichte zu überwinden. Diese Jugend besitze das Recht und trage die Verantwortung, in der ersten Kampffront der Kirche Christi zu schreiten. Das neue Spanien wünsche die Einheit der Welt und wolle zur Herbeiführung eines Friedens der Gerechtigkeit und Liebe mithelfen. Es hoffe, daß diese seine Aspirationen wenigstens im Herzen des Stellvertreters Christi ein wohlwollendes Echo finden. Seit zehn Jahren sei die Ordnung im Innern hergestellt, und im Ausland breche sich allmählich eine gerechtere Beurteilung Bahn. Pius XII. vermied in seiner Erwiderung auf die begeisterte Rede des Botschafters jeden Hinweis auf die Leistungen des Franco-Regimes; sogar die Blutzeugen erwähnte er nicht, sondern wandte sich unmittelbar an das *spanische Volk*, das nie vergessen darf, daß Spanien als *katholisches* Land groß wurde und auch heute aus dem Glauben heraus schwere Aufgaben zu lösen hat. Es ist zunächst die Pflicht der Intellektuellen, sich an der katholischen Wahrheit zu inspirieren und sie zu einer wohltätigen Kraftquelle zu machen. Volk und Jugend müssen das öffentliche und soziale Leben, damit sich die moralische und wirtschaftliche Lage der unteren Klassen hebe, mit dem Geiste des Christentums durchtränken — bis hinauf zu den politischen Beschlüssen.

Als der Wirtschaftswissenschaftler und Universitätsprofessor *Luigi Einaudi* im vergangenen Jahre zum ersten *Präsidenten der italienischen Republik* gewählt wurde, tauschten Papst und Präsident freundschaftliche Telegramme aus. Einaudi ist praktizierender Katholik und politisch Unabhängiger. Am 15. Dezember begab er sich in feierlichem Aufzug vom Quirinal zum Vatikan. In seiner Begleitung befand sich u. a. Außenminister Carlo Sforza. Im Vatikan unterstrich man die geistige Bedeutung dieses Huldigungsaktes des Präsidenten: Italien ist eine christliche Nation und muß angesichts des nahenden Heiligen Jahres als solche in den Augen der Welt dastehen. Der „Osservatore Romano" publizierte am Vorabend des Besuches einen redaktionellen Leitartikel,

der die katholische Tradition und die christliche Mission der Halbinsel betont. Italien hat sich für den katholischen Glauben und die christliche Zivilisation in der Welt einzusetzen; es propagiert den Frieden und besitzt ein im universalistischen Charakter der Kirche begründetes Verständnis für die echte Völkerverbrüderung.

In seiner lateinischen Ansprache vor dem Präsidenten zeichnete Pius XII. sein Heimatland als den offenen Hafen für alle Völker, die sich in Rom zu friedlicher Verbrüderung begegnen. Schon das alte Rom lebte für eine Weltmission und schuf ein Völkerrecht. Aber die Weltaufgabe Roms erfüllte sich im Vollsinne, als es durch den Sieg der christlichen Religion wahrhaft zum Lehrer des Erdkreises wurde. Es setzt sein Werk fort, indem es alle Völker lehrt, daß sie Gott zum gemeinsamen Vater haben, durch dasselbe Blut Christi erlöst und für dieselbe Heimat im Himmel bestimmt sind. Auf diesen Wahrheiten läßt sich der Friede aufbauen.

Unter dem Datum des 8. Dezember 1948 erging ein päpstliches Handschreiben an Se. Eminenz *Kardinal Innitzer* aus Anlaß der Wiedereröffnung des *Wiener Domes*, der ein herrliches Bild jenes lebendigen Tempels ist, der Christus zum Eckstein und die Gläubigen zu Gliedern hat. Eingehend schildert das Handschreiben die Wirkungen des Gotteshauses und des feierlichen Kultus auf die christliche Seele und das Gemüt des Menschen. Die Hoffnung wird sodann ausgesprochen, daß die Gläubigen im Geiste der Frömmigkeit und mit erneutem Eifer zum Hause des Herrn kommen, um dort Gnade und Kraft zur treuen Beobachtung der göttlichen Gebote im häuslichen und öffentlichen Leben zu empfangen.

Zu seinem Legaten beim *Eucharistischen Kongreß*, der Ende Jänner 1949 in Cali in Kolumbien stattfand, hatte der Heilige Vater den Kardinal Clemens Micara delegiert. Sechs Nationen beteiligten sich an dieser Feier: Bolivien, Ekuador, Kolumbien, Panama, Peru, Venezuela. Am 30. Jänner hielt Pius XII. über den Rundfunk eine spanische Ansprache an die in Cali versammelten Gläubigen. Er forderte vor allem die Vertiefung des christlichen Lebens und insbesondere die *Wiederverchristlichung der Familien durch die Eucharistie.* Will man das Dasein der Menschheit überhaupt retten, so muß die natürliche Quelle des Lebens gesunden. Die Ehe ist bedroht in ihrer Einheit und Unauflöslichkeit, und sogar ihre *transzendente Finalität* ist in Gefahr! Die christliche Familie besitzt eine sozusagen göttliche Sendung in der Aufgabe der Lebensvermittlung. Vom Übernatürlichen her sieht man erst im vollen Lichte das höchsterhabene Ziel der Familie, das darin besteht, die Erde mit Gotteskindern zu erfüllen, in deren Gestammel der allmächtige und ewige Gott die Stimme seines eigenen Sohnes wiedererkennt. Durch ihre Eingliederung in Christus werden die Mitglieder einer christlichen Familie befähigt, am heimischen Herde und in der Kirche Gottes eine heiligende Wirkung auszustrahlen.

Zwei Fragen, die den Stellvertreter Christi schon lange beschäftigen und von ihm noch in seiner letzten Weihnachtsbotschaft erörtert wurden, sind die der *Ein- und Auswanderung*, sowie jene des *Ausgleiches der Weltwirtschaft:* „Anstatt Schranken zu errichten, um sich gegenseitig den Zugang zu den Rohstoffen zu erschweren, warum nicht deren Nutzung und Austausch von allen unnötigen Fesseln befreien, von denen vor allem, die

eine schädliche Ungleichheit der wirtschaftlichen Lage schaffen?" (24. XII. 1948.) — Am 18. Jänner empfing der Papst die von James Zellerbach präsidierte Spezialmission der ECA. (Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit) für Italien. Bei dieser Gelegenheit bemerkte Pius bezüglich des Marshall-Planes: „Europa darf nach der schrecklichen Feuerprobe nicht ganz im Stiche gelassen werden. Ihr (Amerikaner) arbeitet bei einem Plane mit, um es auf den Weg des sicheren Fortschrittes zu bringen. Doch alle Hilfspläne, die von außen kommen — so gut auch ihre Absicht sein mag —, müssen als vorübergehend betrachtet werden. Sie müssen von dem ehrlichen Verlangen getragen sein, den Völkern Europas zu helfen, *selbst ihre Probleme zu lösen* und selbst über ihr Schicksal zu entscheiden." Bereits Ende 1947 hatte der Heilige Vater einer Gruppe amerikanischer Senatoren empfohlen, sich dafür einzusetzen, daß die Anwendung des Einwanderungsgesetzes elastischer werde. Am 24. Dezember 1948 sandte er ein Schreiben an den Erzbischof McNicholas von Cincinnati, Präsidenten der „National Catholic Welfare Conference", worin wir lesen: „Menschliche Pietät und das Naturrecht legen uns nahe, den Flüchtlingen Wege zu erschließen. Der Schöpfer aller Dinge hat alle Güter der Welt zum Wohle aller Menschen geschaffen. Darum geht die Oberhoheit der einzelnen Staaten nicht so weit, daß sie den Zugang zu den reichen Schätzen dieser Erde aus ungenügenden und unbilligen Gründen verwehren dürfen, es sei denn, daß wirkliche Gründe des öffentlichen Wohles Einspruch erheben." Die Katholiken der USA werden ermuntert, in dieser Richtung tatkräftig zu arbeiten, damit vor allem „ganze Familien" einwandern dürfen.

IV. Vorbereitung des Heiligen Jahres

Während der beiden letzten Jubiläen hat man in der Tiberstadt ein Kapital an Erfahrungen gesammelt, und dementsprechend will Rom das kommende Heilige Jahr in jeder Hinsicht gründlich vorbereiten. Jedenfalls haben die zuständigen Stellen seit Sommer 1948 ihre Tätigkeit entschlossen begonnen. Übrigens ist Italien am Gelingen der zwölfmonatigen Manifestation nicht weniger interessiert als die Kirche. Nicht bloß der Fremdenverkehr ist eine gute Einnahmsquelle. Dadurch, daß Rom die Christen aller Nationen wie in einem gemeinsamen Vaterhause empfängt, kann das Land, in dessen Hauptstadt die Residenz des Papstes liegt, auf dem Erdkreise nur an Sympathien gewinnen. Kirchlicherseits wird *die geistige und religiöse Bedeutung des Jubeljahres* unterstrichen. Bereits im Sommer vergangenen Jahres wurde ein Zentralkomitee eingesetzt, dem der frühere Nuntius in Paris, Valerio Valeri, als Präsident vorsteht. In allen Ländern sollen zur Zusammenarbeit mit diesem Hauptausschuß eigene Nationalkomitees gegründet werden. Frankreich, England, Irland, Österreich, Holland usw. hatten diese Komitees Ende 1948 offiziell konstituiert und in Rom angemeldet. Äußerst rührig ist auch der italienische Organisationsausschuß tätig. Die Nationalkomitees wurden eingeladen, einen Plan der Pilgerzüge aufzustellen, damit man in Rom hinreichende Angaben besitze, wann und in welcher Zahl ungefähr die Pilger eintreffen dürften. Dann läßt sich das Programm der größeren Kundgebungen und internationalen Kongresse in seinen Einzelheiten festlegen, und es können Vorkehrungen für die Unterkunft der Pilger getroffen werden. Man rechnet mit einem gewaltigen Zustrom von Gläu-

bigen, so daß der Organisationsausschuß tatsächlich eine Riesenarbeit zu bewältigen hat.

Pius XII. formulierte im Juli 1948 handschriftlich *die allgemeinen Ziele des Heiligen Jahres:* „Heiligung der Seelen durch Gebet und Buße — Unerschütterliche Treue zu Christus und zur Kirche — Arbeit für den Frieden und den Schutz der heiligen Stätten (in Palästina) — Verteidigung der Kirche gegen die erneuten Angriffe ihrer Gegner — Erflehung des wahren Glaubens für die Irrenden, die Ungläubigen und die Gottlosen — Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und Verstärkung der Hilfswerke für die Unbemittelten und Bedürftigen." Dieses grandiose Gebets- und Aktionsprogramm zeichnet den Christen ernste Pflichten und weitgezogene Arbeitsfelder. Falls die Katholiken in den einzelnen Diözesen christlich geschult werden, heben die Pilgerfahrten nach Rom das kirchliche Bewußtsein und bekräftigen in unserer krisenschweren Zeit die Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl. Ferner soll das Jubeljahr zur Verbrüderung der Menschheit beitragen, wie der Papst in seiner lateinischen Ansprache vor dem Präsidenten Einaudi am 15. Dezember andeutete.

Am 29. Dezember ließ der Stellvertreter Christi ein eigens von ihm für das Heilige Jahr verfaßtes *Gebet* durch das Staatssekretariat an das Zentralkomitee übermitteln. Wir entnehmen dem in einfachem Stile gehaltenen Texte die bezeichnenden Sätze: „Das Heilige Jahr werde für alle ein Jahr der Reinigung und Heiligung, des inneren Lebens und der Sühne, das Jahr der großen Rückkehr und der großen Entsühnung! Gib denen, die für den Glauben verfolgt werden, (allmächtiger und ewiger Gott) Deinen Geist der Stärke, um sie unzertrennlich mit Christus und seiner Kirche zu verbinden! Beschütze, o Herr, den irdischen Stellvertreter Deines Sohnes, die Bischöfe, Priester, Ordensleute, Gläubigen! Mache, daß alle, Priester und Laien, in Gedanken und Gesinnungen geeint, einen starken Felsen bilden, an dem das Toben Deiner Feinde zerbricht! Erwecke in den Seelen derer, die Dich Vater nennen, den Hunger und den Durst nach sozialer Gerechtigkeit und Bruderliebe in der Tat und in der Wahrheit! Gib, o Herr, unseren Tagen den Frieden: Frieden den Seelen, Frieden den Familien, Frieden der Heimat, Frieden zwischen den Völkern!"

Damit das Heilige Jahr diese religiösen und menschlichen Resultate erreiche, muß es *auf der ganzen Erde geistig vorbereitet* werden. Im August 1948 sagte Msgr. Pignedoli, Sekretär des Zentralkomitees: „Der Geist tut mehr als die Organisation, obschon letztere unentbehrlich ist. Das Gebet und das Leben in Christus müssen alles beherrschen. In allen Pfarren der Welt wären eigene Missionen angebracht, um eine Sittenbesserung und Verstärkung des christlichen Lebens herbeizuführen. Diese Grundlage ist äußerst wichtig und verbürgt den glücklichen Erfolg des Jubiläums. Das Heilige Jahr ist eine wesentlich religiöse Veranstaltung; sein Ziel ist die Verbrüderung der Völker und die fundamentale innere Reform der einzelnen."

Zu dem am 2. April 1949 fälligen *goldenen Priesterjubiläum des Heiligen Vaters* wurden lange im voraus auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes alle äußeren Festlichkeiten abgesagt, damit keine Vorfeier den Eindruck des Jubeljahres abschwäche. Italien wollte diesen Gedenktag des Vaters der Christenheit und „Defensor Civitatis" am nächstfolgenden Sonntag (3. April) still in den Kirchen begehen und dem Stellvertreter Christi einen neuen Radiosender schenken.

V. Kurznachrichten

Zu Beginn des Jahres 1949 zählte das Kardinalskollegium 56 Mitglieder, wovon 21 Italiener und 35 Nichtitaliener waren; unter den letzteren sind 17 Nichteuropäer. Der Ernennung nach sind drei Kardinäle von Benedikt XV., 26 von Pius XI. und 27 von Pius XII. ernannt.

Am 10. Februar waren zehn Jahre seit dem Tode *Pius' XI.* und am 11. Februar 20 Jahre seit dem Abschluß der *Lateranverträge* verflossen.

Zum Nachfolger des am 22. Oktober 1948 verstorbenen Kardinals Hlond wurde Msgr. *Stephan Wyszynski* als Erzbischof von Warschau und Gnesen und Primas von Polen ernannt.

Sehr eingehend beschäftigte sich der „Osservatore Romano" mit der Bedrängung der *unierten Kirche in Rumänien*, sowie mit der Verhaftung des Kardinals *Mindszenty* und dem sich anschließenden Prozesse. Unter dem 28. Dezember verkündigte die Konsistorialkongregation in feierlicher Erklärung die vom kirchlichen Recht vorgesehene Exkommunikation über jene, die sich an dem ungarischen Primas vergriffen haben. Der „Osservatore" wies darauf hin, daß der katholischen Kirche seit der Deportation Pius' VII. keine so große Beleidigung zugefügt wurde.

In einer offiziösen Bekanntmachung warnte die vatikanische Tageszeitung am 30. Jänner vor der *„Einheitsbewegung der fortschrittlichen Christen"* (in Frankreich und Italien): „Der kirchlichen Autorität steht allein das Recht zu, über die katholische Rechtgläubigkeit zu urteilen. Wie die Kirche wiederholt erklärt hat, sind die Lehren und Tendenzen der Förderer ähnlicher Bewegungen und ihre Verbindung mit den Richtungen des gottesleugnerischen Materialismus nicht im Einklang mit der katholischen Lehre und den Unterweisungen des Heiligen Stuhles. Auf diesen Tatbestand werden deshalb die Gläubigen aufmerksam gemacht und gemahnt, solchen Bewegungen nicht beizutreten oder sich gegebenenfalls davon loszusagen. Es ist zu hoffen, daß diese Warnung Gehör findet, damit sich keine weiteren Maßnahmen aufdrängen."

Am 9. Jänner starb im Alter von 74 Jahren der durch seine Geschichte der scholastischen Methode und seine gründlichen Forschungen über das mittelalterliche Geistesleben weltbekannte Prälat Prof. *Martin Grabmann.*

In Belgien verschied am 15. Jänner der chinesische Konvertit *Lu Tseng-Tsiang.* Er war im Oktober 1911 in Petersburg zur katholischen Kirche übergetreten, nachdem er bereits zehn Jahre früher eine katholische Belgierin geheiratet hatte. In der Folge wurde er für kurze Zeit Ministerpräsident und dann Außenminister der Chinesischen Republik. Nach dem Tode seiner Gemahlin trat er in den Benediktinerorden ein, empfing 1935 in Saint-André bei Brügge die Priesterweihe und war vor kurzem zum Titularabt ernannt worden. Wertvoll sind die von ihm in französischer Sprache veröffentlichten „Souvenirs et Pensées", die u. a. zeigen, wie China und Rom sich fruchtbarer verstehen können und auf welcher Basis eine Gewinnung Chinas für die Kirche möglich sei.

Pius XII. hatte anläßlich seines Silbernen Bischofsjubiläums am 13. Mai 1942 in einer Rundfunkrede von *neuen Beweisen für die Echtheit des Petrusgrabes in Rom* gesprochen, die sich bei der Freilegung einer vorchristlichen Nekropole gelegentlich systematischer Ausgrabungen unter dem Petersdome zu bieten schienen. Er sprach von einem „mit Händen zu greifenden Beweis dafür,

daß der Kaiser (Konstantin) in der Wahl des Bauplatzes (für die Apostelbasilika) nicht sachlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten folgen konnte, daß ihm vielmehr die Anlage des Baues durch die präzise Lage des Apostelgrabes zwingend vorgeschrieben war." Man fand ferner „ein schlichtes Monument, dem lange vor der konstantinischen Zeit die Verehrung der Gläubigen den Charakter einer ehrwürdigen Kultstätte gegeben. Die an einer Wand innerhalb des Monumentes gefundenen christlichen Graffitti (Aufschriften von Pilgern) führen uns hinauf bis in die Zeiten der Verfolgung und machen es historisch gewiß, daß wir hier vor den Resten jenes Tropaeum (Siegesmales) stehen, von dem der römische Priester Gaius um das Jahr 200 n. Chr. spricht. Sein uns von Eusebius überliefertes jubelndes Wort: Ich kann die Siegesmale der Apostel zeigen, nimmt heute im mystischen Dunkel der vatikanischen Grotten wiederum greifbare Gestalt an."

Doch dieser Ankündigung des Papstes folgten seither keine weiteren Enthüllungen, und allmählich wurden skeptische Stimmen laut, als ob die Erklärung des Heiligen Vaters sich auf eine voreilige Interpretation der Ausgrabungsfunde gestützt hätte. Die Historiker erwarten mit berechtigtem Interesse die Eröffnung der Ausgrabungsstätte. Am 30. Jänner 1949 sagte Pius XII. vor mehr als 7000 römischen Mittelschülern aus den Oberklassen: „Hier im Zirkus des Nero, für den wir unanfechtbare archäologische Zeugnisse besitzen, starb Petrus als Bekenner Christi; unter dem Mittelpunkt der gigantischen Kuppel war und ist seine Begräbnisstätte."

Aus den nunmehr vorliegenden Berichten über die Theologische Woche, die im Herbst 1948 an der Gregorianischen Universität in Rom stattfand, sei hingewiesen auf das Referat von P. Lennerz S. J. „*De unitate generis humani secundum fontes revelationis.*" In der Kirche wurde immer und nur der Monogenismus vertreten. Die Frage des Mono-, oder Polygenismus ist keine Frage von geringer Bedeutung, sondern durchaus von dogmatischem Interesse wegen ihrer engen Beziehung zum Problem der Erbsünde. Übrigens ist der Monogenismus deutlich und ausdrücklich in der Heiligen Schrift enthalten. Besonders ist noch darauf zu achten, daß in der definierten kirchlichen Lehre der Monogenismus die Grundlage der Dogmen von der Erbsünde und Erlösung bildet, welches Fundamentaldogmen der christlichen Religion sind.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amann, Josef Anton. *Die neuen Heiligen 1946/47.* Kl. 8° (24). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 1.—.

Auf den Wegen, die der Heiland gewandert. Bub und Mädel, komm und schau dir's an! Zweiundfünfzig Evangelien, in jeder Woche eines, mit zweiundfünfzig Bildern. Zusammengestellt und wiedergegeben von *Lea von Mörl.* Illustriert von *Galeazzo Tonini.* 8° (128). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 18.—.

Aristoteles. *Die Lehrschriften,* herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von *Dr. Paul Gohlke.* VI/1: Über die Seele. 8° (150). Brosch. DM 4.80, geb. DM 6.80. — VI/2: Kleine Schriften zur Seelenkunde. 8° (198). Brosch. DM 6.—. — VII/6: Über Hauswirtschaft. 8° (64). Brosch. DM 2.80. Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh.

Bender, Ludovicus, O. P. *Ius publicum ecclesiasticum.* 8° (232). Bussum in Hollandia 1948, Paulus Brand. Fl. 7.90.

Demal, DDr. Willibald, O. S. B. *Praktische Pastoralpsychologie.* 8° (320). Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinwand S 30.—, Sfr. 13.—.

Der franziskanische Weg. Lebensschule für die Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus. Herausgegeben von der Drittordenszentrale der P. P. Kapuziner Innsbruck. 8° (232). Bregenz, Verlag J. N. Teutsch. Geb. S 15.—; für Drittordensgemeinden von 50 Stück an Sonderpreis.

Der Weg zu Christus. Lese- und Arbeitsbuch zum Unterricht in der Offenbarungsgeschichte des Alten Bundes für die 3. Klasse der österreichischen Mittelschulen von *Dr. Johannes Gabriel* und *DDr. Claus Schedl.* (Das Gottesreich. Lehr-, Lese- und Arbeitsbuch der katholischen Religion für die Unterstufe der Mittelschulen. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien im Namen des Episkopates von Österreich, Bd. II). 8° (128). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart.

Die heilige Meßliturgie nach dem armenischen Ritus mit einer ausführlichen Einleitung. 8° (86). Wien 1948, Verlag der Mechitharisten-Kongregation. Brosch. S 3.—

Eder, DDr. Karl. *Die Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555 — 1648).* (Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen, herausgegeben von Johann Peter Kirsch †. Dritter Band, 2. Hälfte). Gr. 8° (XVII u. 460). Wien 1949, Verlag Herder. Leinen geb. S 56.—.

Ehe und Familie. Eine entscheidende Frage der heutigen Seelsorge. Referate der Wiener Seelsorger-Tagung vom 7. bis 9. Jänner 1948. Herausgegeben von *Dr. Karl Rudolf.* 8° (168). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 17.20, Sfr. 7.50.

Fries, Heinrich. *Die Religionsphilosophie Newmans.* 8° (192). Stuttgart 1948, Schwabenverlag. Geb. DM 5.50.

Gorbach, Josef. *Die Sonne des Unbefleckten Herzens.* 8° (64). Feldkirch 1948, Im Verlag der Quelle. Kart. S 2.—.

Haluschka, Helene. *Lebenskunst.* (Kleinschriften, Reihe: Lebenskunst, Herausgeber: R. v. Jankó). 8° (32). Wien 1949, Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt. S 1.—.

Hauser, Dr. Rudolf. *Psychologie als Lehre vom menschlichen Handeln.* 8° (186). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand S 24.—, Sfr. 10.40, DM 8.—.

Hauser, Rudolf. *Wille und Drang.* Grundlinien zum Verstehen menschlicher Charaktere. 2. Auflage. 8° (200). Paderborn 1948, Verlag von Ferdinand Schöningh. Kart. DM 5.80.

Mayer, DDr. Matth. *Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, kirchen- und kunstgeschichtlich.* 10. Heft: Das Sölland. Söll — Scheffau — Ellmau. 8° (272 mit 46 Abbild. und einer Karte). Going (Tirol) 1948, Selbstverlag des Verfassers. Kart. S 46.—.

Metzler, Dr. Franz Gebh. *Mädchenfrühling.* Ein lebenskundliches Büchlein für unsere Mädchenwelt. 7. Aufl. 8° (48). Höchst (Vorarlberg), Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

Mitterer, Univ.-Prof., Dr. Albert. *Elternschaft und Gattenschaft.* Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem

der Gegenwart. Mit 10 Abbildungen. 8° (160). Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinen S 31.40, Sfr. 13.60.

Mouroux, Jean. *Größe und Elend des Menschen.* Versuch einer christlichen Anthropologie. 8° (368). Wien 1949, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinen S 34.80, Sfr. 15.10.

Niedermeyer, Dr. Albert. *Das menschliche Sexualleben.* Handbuch der speziellen Pastoralmedizin. Erster Band. 8° (508). Wien 1949, Verlag Herder. Leinen geb. S 66.80, Subskriptionspreis S 60.—.

Parsch, Pius. *Die Liturgische Predigt.* Wortverkündigung im Geiste der Liturgischen Erneuerung. I. Bd. Grundlegung der Liturgischen Predigt. 8° (354). Geb. — II. Bd. Die Liturgische Evangelien-Homilie. 8° (407). Geb. Klosterneuburg bei Wien 1948, Volksliturgisches Apostolat.

Rusch, Dr. Paul, Bischof. *Wachstum im Geiste.* Ein Buch priesterlicher Betrachtung. 8° (376). Innsbruck-Wien 1949, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb.

Schebesta, Paul — **Chevin,** Frédéric. *Der ewige Ruf.* Ein junger Mensch erlebt Afrika. 8° (352). Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Geb. S 24.—.

Schober, Friedrich. *Unterweißenbach.* Ein Heimatbuch des Marktes und seiner Umgebung. 8° (124 S. u. 25 Bilder). Linz a. d. D. 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 12.—.

Seminarium. Rivista trimestrale di studio per i Superiori dei Seminari e degli Istituti Religiosi. Anno I, Fasc. 2. Trento, Via Giardini 36.

Seumois, P. Dr. Andreas, O. M. I. *Auf dem Wege zu einer Definition der Missionstätigkeit.* Übersetzt von Joseph Peters, Aachen. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Priester-Missionsbundes in Aachen. 8° (64). M.-Gladbach 1948, B. Kühlen, Kunst- und Verlagsanstalt. Brosch.

Staudinger, Josef, S. J. *Die Braut des Lammes.* Exerzitienbetrachtungen. 8° (412). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand S 35.—, Sfr. 15.20

Straßenberger, Georg, S. J. *Sänger Gottes.* Vom Diakonat der Kirchenchöre. (Diakonatsbücherei, herausgegeben von Bischof Dr. Paul Rusch, Bd. III). 8° (68). Feldkirch 1948, Im Verlag der Quelle. Kart. S 6.—.

Thomas, Alois. *Pfarrarchiv und Pfarregistratur.* 2. Auflage. (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier, Heft 1.) 8° (62). Saarbrücken 1948, Verlag für religiöses Schrifttum Dr. Krueckemeyer KG. Brosch.

Wegweiser für Missionsordensberufe. Zusammengestellt und herausgegeben vom Generalsekretariat des Priester-Missionsbundes, Aachen, durch *Gottfried Dossing* und *Joseph Peters.* 8° (160). Augsburg-Göggingen 1948, Verlag Joh. Wilhelm Naumann. Brosch.

Willam, Franz Michel. *Der Rosenkranz und das Menschenleben.* 8° (XII u. 336). Mit 16 Bildbeilagen. Wien 1949, Verlag Herder. Halbleinen S 31.40, Sfr. 13.60; brosch. S 26.40, Sfr. 11.50.

Zörlein, Josef. *Die öftere Beicht.* Pastoraltheologische Gedanken zur Verwaltung des Bußsakramentes. 2. Auflage. 8° (154). Stuttgart 1948, Schwabenverlag. Brosch. DM 4.50.

Im Seelsorger-Verlag im Verlag Herder, Wien, sind in der Reihe: „Kleine Texte zur Theologie und Seelsorge", herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, 1948 folgende weitere Nummern erschienen:

Caruso, Dr. Phil. Igor A. *„Tiefenpsychologie" und Daseinswerte.* 8° (24). Geh. S 1.80.

Mayer, Joseph Ernst. *Die Natur- und Berufsstände in der christlichen Gemeinde.* 8° (32). Geh. S 2.80.

Rahner, P. Dr. Karl, S. J. *Kirche der Sünder.* 8° (26). Geh. S 1.80.

Schaurhofer, Monsignore August (†). *Wie stellen wir uns zum Sozialismus?* Mit einer Einführung von Dr. Michael Pfliegler. 8° (32). Geh. S 1.50.

Soiron, P. Dr. Thadd., O. F. M. (†). *Das Christusgeheimnis unseres Lebens.* 8° (24). Geh. S 160.

Im Fährmann-Verlag (Verlag des Katholischen Jugendwerkes) in Wien sind in der Sammlung „Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs" (Feierspiele, Laienspiele, Puppenspiele, Theaterspiele) 1948 folgende weitere Spiele erschienen:

Adventspiel. Feierspiel von *M. Babitsch* mit einer Predigtskizze. Geh. S 2.30.

Das Heimkehrspiel von *Gabi Lamberger.* Geh. S 2.30.

Das verhexte Auto. Heiteres Spiel mit Handpuppen von *Ludwig Schuster.*

Das Spiel vom freudenreichen Rosenkranz von *Max Weigmann.* Geh. S 2.30.

Die Gnadensonn' ist aufgegangen. Bäuerliche Spiele von *Alois Kührer.* Geh. S 2.30.

Die Schnitterin. Ein Balladenspiel von *Erich Colberg.* Geh. S 2.30.

Gokulorum oder **Geiz macht Diebe.** Ein Waldviertler Spiel von *Josef Pfandler.*

Buchbesprechungen

Die Zeugung der Organismen, insbesondere des Menschen. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Von *Dr. Albert Mitterer.* 8° (240). Mit 17 Abbildungen. Wien, Verlag Herder. Pappband S 44.60, Sfr. 19.60.

Der bekannte Thomasspezialist der Wiener theologischen Fakultät hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in einer Reihe eindringender Studien den hl. Thomas mit den modernen Naturwissenschaften in Begegnung zu bringen. Im vorliegenden Werke rückt Mitterer dem Problem der thomasischen Erzeugungslehre energisch zu Leibe. Thomas deutet das individuelle Werden der Organismen, auch des Menschen, ausschließlich nach einem „technischen" Modell. Bezüglich des Menschen in folgender Weise: „Ein Zeugwerker (Vater) „erzeugt" mit Hilfe eines Werkzeuges (männliches Sperma) aus einem Werkstoff (weibliches Gebärmutterblut) ein Werkstück (Keimling) durch Aufprägung einer Werkform, deren Werkvorlage seine eigene (menschliche) Wesensart ist. Dabei wird der innere Verlauf des Menschenwerdens als ein ständiger Wechsel der Wesensform aufgefaßt bei Verbleib des Erststoffes, und zwar „von der Speise bis zum Menschen". Thomas faßt nämlich den ersten Teil des Menschenwerdens, die Bereitung der „Samen", als einen Teil des „anerzeugenden" Verdauungsvorganges. Da sich nun ein Subjekt nicht selbst einer Wesensform „berauben" und sich dafür eine neue geben kann, muß dieser Vorgang „von außen her", von einer fremden Wirkursache besorgt werden. Dies ist durchaus folgerichtig, wenn Thomas als innere Prinzipien des Werdens überhaupt nur die drei gelten läßt: Stoff, Form und Formberaubung (privatio). Das aus der „Verdauung" stammende Neugebilde, das von Thomas als

leblos betrachtet wird, muß durch die Kraft der im Sperma wirksamen väterlichen Seele erst mit einer vegetativen Seele belebt werden. Diese wird dann, wieder kraft des Spermas, durch eine sensitive Seele ersetzt, die aber schließlich durch die endgültige menschliche Wesensform, die gottgeschaffene Geistseele, abgelöst wird, und zwar beim männlichen Embryo nach 40 Tagen, beim weiblichen nach 80 Tagen (!).

Mitterer zeigt nun mit unübertrefflicher Begriffsklarheit, wenn auch stellenweise etwas langatmig, daß es sich nach den Ergebnissen der Biologie beim Menschenwerden nicht um ein Menschwerden von etwas handelt, das noch nicht Mensch ist oder gar leblos ist (Speise), sondern daß die befruchtete Keimzelle von Anfang an menschlich beseelt, also bereits „Mensch" ist und sich aus eigener Kraft zum Vollmenschen entwickelt Die Leistung der Eltern ist nicht „Ursache" dafür, sondern bloß äußere „Bedingung". Innerlich aber geht es nicht um einen ständigen Wesensformwandel, sondern um den Wandel der stofflichen Struktur kraft der von Anfang an wirksamen menschlichen Wesensform. An die Stelle der privatio, des Aus-dem-Wege-Räumens früherer Formen, tritt die involutio, d. h. die frühere Struktur ist der späteren nicht „im Wege", sondern vielmehr gerade „der Weg" zu ihr. Der berühmte thomasische Erzeugungsbegriff, der den biologischen Tatsachen nicht entspricht, muß also durch den Entwicklungsbegriff ersetzt werden, der — scholastisch gesprochen — nichts anderes besagt als den Wechsel der Stoffteilchenorganisation (der hylomeren Konstitution) unter Verbleib und kraft der Wesensform (der hylomorphen Konstitution). Dieser Begriff ist als neue, Thomas unbekannte Kategorie des Werdens in die scholastische Philosophie einzuführen. Der Nachweis Mitterers, in allen Einzelheiten sorgfältig belegt, scheint durchaus gelungen und ist von grundsätzlicher Bedeutung. Mitterer scheint allerdings, obwohl er es nirgends ausdrücklich sagt, vorauszusetzen, daß in der Biologie selber das Wesentliche bereits geklärt sei. Doch sind viele Deutungen der gefundenen Tatsachen noch sehr umstritten. Namentlich die organische Seelenlehre selbst birgt viele Rätsel. Man denke nur an das äußerst schwierige Problem der Entstehung der Lebensseelen. Auch die bisherige scholastische Theorie darüber scheint mehr eine terminologische Verdeckung als sachliche Lösung zu sein. Es ist zu hoffen, daß Mitterer in weiteren Untersuchungen auch diese Fragen mit der gleichen Gründlichkeit in Angriff nimmt, um so dem im vorliegenden Buch Gebotenen erst den völlig tragfähigen Grund zu schaffen.

Linz a. d. D. *Josef Knopp.*

Was ist der Mensch? Versuch einer Sinndeutung des Lebens und der Geschichte. Von *Johann Fischl.* 8° (283). Graz-Wien 1948, „Styria", Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 17.40, Pappbd. S 23.40.

Das kleine Werk ist ein würdiger Nachfolger der bisher erschienenen Bücher des geschätzten Grazer Philosophen. Ungemein anschaulich in der Sprache, nur so wimmelnd von meist treffenden Vergleichen. Das sichert ihm unmittelbare Verwendbarkeit für volkstümliche Vorträge. Vom Fache her möchte man die Existentialphilosophie stärker berücksichtigt sehen. Hat doch diese manch wichtige Analysen für das Verständnis des Menschen beigebracht — wenn auch in einseitiger Übersteigerung. Ebenso fehlt eine klare Herausarbeitung des schwierigen Begriffes „Weltanschauung" (S. 115 f.) — ein Mangel, der übrigens selt-

samer Weise sogar Fischls älterem Werke „Christliche Weltanschauung" anhaftet. Eine Zusammenfassung der vielfältigen Gedankengänge am Schlusse des Buches würde das Ganze übersichtlich abrunden. Auch ein Sachwörterverzeichnis wäre für den Gebrauch vorteilhaft.

Linz a. d. D. *J. Knopp.*

Die Christusbotschaft des Alten Testamentes. Kurze Darlegung und Erklärung der wichtigsten messianischen Weissagungen. Von *DDr. Jakob Obersteiner.* 8° (248). Wien, Verlag Herder, Hlwd. S 30.—.

Es ist erfreulich, daß sich die Wissenschaft vom Alten Testament wieder den großen theologischen Gedanken zuwendet und sie auch weiteren Kreisen zugänglich macht. Obersteiner bringt die Anfänge der messianischen Weissagungen in den historischen Büchern, ihre Weiterentwicklung in den Psalmen und ihre volle Entfaltung in den Schriften der Propheten. „Da das Buch für einen weiteren Leserkreis bestimmt sein soll, ist auf wissenschaftliche Details im allgemeinen verzichtet worden, wenn es auch auf wissenschaftlicher Grundlage beruht und die Forschungsergebnisse der alttestamentlichen Disziplin soweit als möglich berücksichtigt wurden" (S. 5).

Das geschichtliche Milieu der Weissagungen ist gut gezeichnet. Die Erklärung ist theologisch und historisch mit guten Gründen fundiert. Gerade dieser Stoff hätte die Versuchung nahegelegt, mit mißverstandener „pneumatischer Exegese" zu operieren. Vielleicht hätten die Züge des Christusbildes in einzelnen Weissagungen an Schärfe in der Darstellung gewonnen, wenn die Diskussion nicht angenommener Erklärungsversuche entweder in Exkurse, wie es über den „Knecht Jahwes" geschah, oder in die Anmerkungen verwiesen worden wäre. Ein Wunsch wäre es zu erfahren, wie das jeweilige Christusbild Heilsbotschaft in der konkreten geschichtlichen Situation, aus der die Weissagung stammte, war. Obwohl die Gefahr eintöniger schematischer Behandlung nahelag — in der „Messiasbotschaft der Propheten" werden allein 23 Weissagungen behandelt —, ist es dem Verfasser gelungen, nie ermüdend zu wirken. Für weniger Kundige wäre die Angabe der Schriftstelle Seite 30, 35, 49, 51, 56, 58 zu machen. Vielleicht ließe sich auch für Ps 72 ein passender Titel („Der Friedenskönig"?) finden.

St. Pölten. *Dr. A. Stöger.*

Die Wunder des Propheten Eliseus. Von *Msgr. Dr. Karl Fruhstorfer.* 8° (68). Linz a. d. D. 1949, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 6.80.

Msgr. Fruhstorfer behandelt in dieser Arbeit einen besonders anziehenden Abschnitt des Alten Testamentes, über dessen geschichtlichen Gehalt und literarische Art die Meinungen auch auf katholischer Seite geteilt sind (Šanda). Der Verfasser zeichnet uns Eliseus als den mutigen Vorkämpfer des Eingottglaubens, der mit den anderen Großen des Alten Testamentes der Menschheit die Richtung gewiesen hat, die zu allen Zeiten allein zum Aufstieg führt. Insbesondere ist es dem Verfasser gelungen, die sittliche Persönlichkeit des Propheten scharf zu zeichnen: seinen Edelmut, seine Uneigennützigkeit, seine Weitherzigkeit und Hilfsbereitschaft. Abgesehen von zwei Beglaubigungswundern verfolgen alle seine Wunder neben ihrem höchsten Zweck (Förde-

rung des Eingottglaubens) die edle Absicht zu helfen und zu retten.

Der Ablehnung der „genauen" Parallele zwischen dem Quellenwunder und dem Wunder von Mara kann der Gegner immerhin den beiden Berichten gemeinsame Züge entgegenhalten: die Untrinkbarkeit des Wassers und das Trinkbarwerden durch einen hineingeworfenen Gegenstand. Wohl tut in allen Arbeiten Fruhstorfers die ehrfürchtige Scheu vor dem Text, die es ihm nicht gestattet, schwierige Textteile einfach zu streichen, um das Problem zu „lösen". Jeder, der für biblische Fragen ein Auge hat und ein Ahnen dafür, welch große Entscheidung in der Lösung dieser Fragen liegt, wird dem Verfasser für diese seine neueste Arbeit Dank wissen.

Stift St. Florian. *Dr. Hermann Stieglecker.*

Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Vierte, verbesserte Auflage. Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien. Begründet von *Dr. Franz X. Pölzl,* fortgesetzt von *Theodor Kardinal Innitzer,* Erzbischof von Wien. V. Band. 8° (XVI u. 448). Wien 1948, Verlag Herder. Geb. S 48.—. Sfr. 24.20.

Als Forschungsmethode wird im vorliegenden Kommentarwerk die formgeschichtliche Betrachtungsweise angewendet. Das führt zu manchen sehr aufschlußreichen Ergebnissen. Die jüngste Literatur wurde weitgehendst berücksichtigt und bereichert den Inhalt des Kommentars, der von Franz X. Pölzl begonnen und von Sr. Eminenz Kardinal Innitzer fortgesetzt wurde. Die sorgfältige Bearbeitung des fünften Bandes erklärt den Ablauf der Ereignisse von den Beratungen des Synedriums bis zum Abschluß der evangelischen Berichterstattung. Wie die Frage der Judaskommunion oder die nach der eigentlichen Todesursache gelöst wird, weckt größtes Interesse. Nicht nur dem forschenden Gelehrten und dem Studierenden der Theologie ist hier eine reiche Quelle gediegener Erkenntnisse geboten, sondern auch die ernste Betrachtung des Priesters wie des gebildeten Laien findet gesunde und kräftige Kost.

Linz a. d. D. *Dr. Leopold Prohaska.*

Die Adressaten des ersten Korintherbriefes. Ein Versuch, die Empfänger dieses Briefes näher zu bestimmen. Von *Dr. P. Rudolf Hundstorfer O. S. B.* 8° (72). Kremsmünster 1948. Im Kommissionsverlag „Welsermühl", Wels.

Am Vorabend des Vierhundertjahrjubiläums der alten Lateinschule von Kremsmünster erschien als Sonderabdruck aus dem 91. Jahresbericht des Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster diese gediegene theologische Arbeit, in der besonders philologische Fragen einen breiten Raum einnehmen. Für den Fachmann hat sie, wie der Verfasser einleitend bemerkt, „den Wert einer Spezialuntersuchung eines allerdings sehr schwierigen Problems neutestamentlicher Schrifterklärung", für den Laien wirkt sie insoferne gegenwartsnahe, als sie einen Einblick in das urchristliche Gemeindeleben gewährt. Die Vielfalt der Meinungen der Exegeten über die Adressaten führt Hundstorfer auf drei Gruppen zurück und handelt im 1. Kap. über die „katholische" Adresse, die sich an die Christen der ganzen Welt richte. Im 2. Kap. bringt er die provinzachaische Adressaten-Hypothese, welche durch die Stellung Korinths als Mutterkirche und Metro-

pole des achaischen Christentums nahezuliegen scheint. Im 3. Kap. kommt der Verfasser zur stadtkorinthischen Adressatentheorie, für die der Briefinhalt zweifellos zu sprechen scheint, welche jedoch in der Adresse nicht den geringsten Rückhalt hat, ja im Gegenteil auf Schwierigkeiten stößt.

Da das Resultat der Überschau über die wichtigsten Erklärungsversuche durchgängig als unbefriedigend zu bezeichnen ist, wählt Hundstorfer im 4. Kap. nicht etwa wie Joh. Weiß, der den V. 2 b als Interpolation erklärt, den Weg der Änderung der Textform, sondern, von der Weiß'schen Konzeption ausgehend, stellt er „die Geheiligten in Christo Jesu" und die „Berufenen Heiligen" nicht nebeneinander, sondern letztgenannten Ausdruck gemeinsam mit „denen, die den Namen des Herrn anrufen" den „Geheiligten in Christo Jesu" gegenüber. Auf diesem Wege erreicht er vollends sein Ziel sodann dadurch, daß er „topos" nicht wörtlich als „Platz", „Ort", „Gegend" auffaßt, sondern in übertragener Bedeutung nimmt als „Amtsstellung", „Rang". Für die Möglichkeit dieser Auffassung bringt der Verfasser im 5. Kapitel eine Fülle philologisch stichhältiger Beweise, die ihn als Fachmann auf dem Gebiete verraten. Der Wortlaut der Adresse sei demnach zu übersetzen: „Paulus, berufener Apostel Jesu Christi durch Gottes Willen, und Sosthenes der Bruder — der Kirche Gottes, die zu Korinth ist, den Geheiligten in Christus Jesus, den berufenen Heiligen, sowie allen, welche anrufen den Namen unseres Herrn Jesus Christus in jedweder Amtsstellung, der ihren sowohl, als auch der unsern."

Im Hinblick darauf, daß auch der Briefinhalt (Parteienunwesen 1, 10—4, 21; Personenkult 3, 1—15 u. dgl.) diese Übersetzung der Adresse empfiehlt, ist Hundstorfers Untersuchung ein wertvoller Beitrag zu wissenschaftlicher Exegese des Neuen Testaments, für den ihm Dank und unverhohlene Anerkennung gebühren.

Linz a. d. D. *Dr. Max Hollnsteiner.*

Kleine Kirchengeschichte. Für Bildungsbeflissene und zum Selbststudium. Von *Vinzenz Oskar Ludwig.* Zweite, erweiterte Auflage. 8° (VIII u. 467). Wien, Verlag Georg Fromme. Geb. S 28.—.

Der literarisch sehr tätige Klosterneuburger Kirchenhistoriker legt 35 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage seiner Kleinen Kirchengeschichte eine zweite, erweiterte vor und erfüllt damit bei unserem jahrelangen Vakuum an katholischen Lehrbüchern für unsere akademische Jugend ein praktisches Bedürfnis. Das Buch ist so über seine ursprüngliche Aufgabe als Repetitorium hinaus in der veränderten Zeitlage zu einem größeren Zweck herangewachsen. Das reichhaltige Werk, das auch die Schwächen und Schattenseiten der kirchlichen Zustände nicht ängstlich verschweigt oder beschönigt, ist geeignet, das kirchengeschichtliche Interesse von selber zur Vertiefung in Fachwerken, Spezialliteratur und Quellen hinüberzuleiten. Die knappe Kürze hat freilich den Nachteil, daß an manchen Stellen der Sachverhalt unklar wird. Auch sonstige kleinere Versehen finden sich nicht wenige. Im Anhang wurden manche Daten nicht auf den gegenwärtigen Stand gebracht. Dasselbe gilt auch von manchen Literatur- und Quellenangaben.

Wien. *Dr. Johann Tröster.*

Franz von Sales. Ein Heiliger des christlichen Humanismus. Von *P. Dr. Josef Russmann O. S. F. S.* 8° (152). Wien 1948, Verlag Herder. Pappbd. S 13.40, Sfr. 5.80.

Kein Zweifel, der Stern des hl. Franz von Sales steigt. An immer mehr Ausfallstoren der Zeit zu den großen Anliegen der Menschen von heute taucht seine Gestalt auf. Vor allem begegnet er uns an den Kreuzungspunkten der inneren Entwicklungslinien. Er ist nicht ein Vergangener, sondern ein Kommender, ein unserer Zeit Entgegenkommender. So, als Heiligen des christlichen Humanismus, als christlichen Denker, als Mystiker der Gottesliebe und als Begründer einer modernen Seelenführung und weltnahen Frömmigkeit schildert ihn der Verfasser. Eine solche Gestalt „in Bewegung" richtig zu porträtieren, ist doppelt schwierig. Russmann hat Gespür dafür und nennt sein Porträt einen Versuch.

Als erfüllbarer Wunsch für eine Neuauflage bleibt zunächst ein Kapitel über die französischen Kulturzustände im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus. Denn der Heilige und die heilige Franziska von Chantal sind historische Erscheinungen des französischen Kulturbereiches. Das sehr flüssig und mit Wärme geschriebene Buch wird sich bald eine Lesergemeinde erobern.

Graz. *Univ.-Prof. DDr. Karl Eder.*

Augustinus, Aurelius. *Der christliche Kampf.* Zum erstenmal übertragen von Carl Johann Perl. 8° (100). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 9.80, Sfr. 4.30.

Cortés, Donoso. *Der Abfall vom Abendland.* Dokumente. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Viator. 8° (112). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 9.80, Sfr. 4.30.

Kierkegaard, Sören. *Die Lilien auf dem Felde.* Drei Reden. Aus dem Dänischen übertragen und mit einem Nachwort versehen von Friedrich Hansen-Löwe. 8° (112). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 10.80, Sfr. 4.70.

Solowjow, Wladimir. *Die Erzählung vom Antichrist.* Übersetzt und eingeleitet von Paul Viator. 8° (80). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 9.—, Sfr. 4.30.

Stifter, Adalbert. *Freiheit und Maß.* 8° (212). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Pappbd. mit Schutzumschlag S 13.—, Sfr. 5.60.

Wie seinerzeit der Verlag Herder in Freiburg i. Br. die „Zeugen des Wortes", gibt nun der Verlag Herder in Wien in der Kleinbuchreihe „Thomas-Morus-Bücherei" wertvolle ältere Schriften heraus, die bisher entweder überhaupt nicht veröffentlicht oder wenigstens in deutscher Übersetzung nicht zugänglich waren. Die vorliegenden ersten fünf Bändchen enthalten bedeutungsvolles Gedankengut von Augustinus, Donoso Cortés, Kierkegaard, Solowjow und Stifter. Die Bändchen sind gut ausgestattet und für Geschenkzwecke besonders geeignet.

Linz a. d. D. *Dr. J. Obernhumer.*

Welt ohne Glauben. Apologetisch-geschichtliche Fragen aus alter und neuer Zeit. Von *Anton Schraner.* 8° (266). Winterthur (Schweiz) 1948, Verlagsanstalt Konkordia.

Ein geachteter Schweizer Apologet und Schriftsteller behandelt hier populär-wissenschaftlich verschiedene aktuelle Probleme der Christenheit und der katholischen Kirche. Es vereinen sich strenge Objektivität und gute Schreibweise. Kapitel wie „Körper-

kultur und Sport", „Sind beschauliche Orden unzeitgemäß?" oder „Was wissen wir vom Weltende?", um nur einiges herauszugreifen, geben gründliche Aufklärung über brennende Fragen des heutigen Katholiken.

Kronstorf (O.-Ö.). *Pfarrer Leopold Arthofer.*

Katholische Marienkunde. Von *P. Paul Sträter S. J.* — 1. Bd: Maria in der Offenbarung. 8° (384). — 2. Bd.: Maria in der Glaubenswissenschaft. 8° (360). Paderborn 1947, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. je DM 10.—.

Die von dem bekannten Mariologen Paul Sträter S. J. herausgegebene, auf drei Bände berechnete „Katholische Marienkunde" wendet sich an Priester und religiös interessierte Laien. Sie stellt eine Einführung in das Glaubensgeheimnis Marias dar, wie sie in dieser Ausführlichkeit im deutschen Sprachgebiet wohl noch nie geboten wurde.

Der erste Band „Maria in der Offenbarung" ist der dogmengeschichtlichen Entwicklung gewidmet und offenbart den Lauf, den das biblische Marienbild durch zwei Jahrtausende genommen hat. Katholische Fachgelehrte wie A. Bea, A. Merk, de Urbina, H. Rahner, E. Böminghaus, M. Müller, Ph. Oppenheim und H. Engberding lassen in chronologischer Reihenfolge das Bild der Gottesmutter aus der Schrift des Alten und Neuen Bundes, aus der Patristik des Ostens und Westens, der lateinischen und griechischen Liturgie, wie aus der mittelalterlichen und nachtridentinischen Theologie immer deutlicher vor unserem staunenden Blick erstehen. Mit Ergriffenheit erlebt man das Wirken des immerdar tätigen Heiligen Geistes durch die Jahrhunderte.

Der zweite Band „Maria in der Glaubenswissenschaft" bringt ein wohlabgerundetes dogmatisches Marienbild. Ausgehend von den vertrauten Dogmen der jungfräulichen Gottesmutterschaft und der Gnadenausstattung Mariens (C. Feckes) führt uns die Darstellung in die neuesten Fragen der Mariologie hinein: J. Beumer zeigt uns Maria als die Mutter der Christenheit, A. Stolz als die universelle Gnadenmittlerin, P. Sträter als Miterlöserin und Königin.

In seiner großen Anlage, in seinem nüchternen, wissenschaftlich wohlfundierten Urteil, wie nicht zuletzt in seiner tiefen Marienliebe bildet dieses große Werk eine Gabe, für die alle Marienverehrer, die tiefer in das Geheimnis Mariens eindringen wollen, dem Verfasser dankbar sein werden. Möge bald der dritte Band erscheinen, der die Ausstrahlungen des Mariengeheimnisses auf die Frömmigkeit aufzeigen will und Themen enthält, wie die Marianischen Kongregationen, die Vollkommene Andacht Grignions, Maria und die Volksfrömmigkeit, Maria und der Priester und andere mehr.

Linz a. d. D. *Dr. E. Schwarzbauer.*

Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge. Herausgegeben von *Domkapitular Dr. Karl Rudolf.* Wien, Seelsorgerverlag im Verlag Herder.

Die „Kleinen Texte" wollen nach Absicht von Herausgeber und Verlag dem heute so sehr bedrängten Seelsorger helfen, sich in wichtigen Fragen seines priesterlichen Lebens und Wirkens rasch und gut zu orientieren, zumal ihm zum Studium großer Werke vielfach Zeit und Muße fehlt. Die meisten Nummern kommen auch als Behelf für die Schulung der Laienkräfte in Betracht.

In Nummer 1 (Umfang 16 S., Preis S 2.—) betrachtet P. Karl Rahner S. J. den *„Pfarrer"* als Priester und als ortsgebundenen Priester und bietet bedeutsame Aussagen über das Sein des Pfarrers als Liturgen und Seelsorger.

In Nummer 3 (16 S., S 2.—) gibt Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) Richtlinien für die *„Seelsorge auf der Straße und in den Häusern"*, aus reichster Erfahrung und echter Menschenliebe dargeboten.

In Nummer 14 (16 S., S 1.60) handelt Pfarrer Dr. Konrad Metzger (†) über den *„Hirten im Aufbau der Gemeinde"*. Aus einer Betrachtung der Gedanken, die den Hirtengleichnissen des Herrn zugrundeliegen, und der übernatürlichen Aufbaugesetze der Gemeinde bei Paulus werden wesentliche Erkenntnisse über Aufgabe und Wirkweise des Seelsorgers gewonnen.

In Nummer 4 (32 S., S 2.40) bringt Med.-Rat Primarius Dr. Max Apfelthaller *„Medizinische Erwägungen zu dem Fragenkreis der künstlichen Schwangerschafts-Unterbrechung"*. Die Schrift bietet eine klare und sachlich einwandfreie Einführung in die schwierige Problematik des Abortus artificialis. Nachdrücklich wird auf die mit ihm verbundenen Gefahren und Schädigungen hingewiesen.

Linz a. d. D. *Dr. J. Obernhumer.*

Forty Years After. Pius XI and the Social Order. A Commentary. By *Raymond J. Miller C. Ss. R.* 8° (328). St. Paul, Minn. (U. S. A.), Fathers Rumble and Carty Radio Replies Press. $ 2.75.

Ein Kommentar zu „Quadragesimo anno", dem wir im deutschen Sprachgebiete nichts an die Seite zu setzen haben, was ihm an Breite und Tiefe ähnlich wäre. Der gelehrte Autor weiß von den Österreichern Vogelsang, Liechtenstein, Lugmayer, wie von den Deutschen Hitze, Stegerwald u. a. Die „Neue Wiener Richtung" und der Eigentumsstreit ist ihm ebenso geläufig, wie die Gladbacher Schule und der deutsche Gewerkschaftsstreit. Wiederholt wird die „Linzer Quartalschrift" zitiert. Naturgemäß werden die Ausführungen für uns dort besonders interessant, wo das Rundschreiben mit amerikanischen Beispielen und Parallelen illustriert wird, wie etwa in der Darstellung der Entwicklung des Finanz- und Konzernkapitalismus in den USA. während des zweiten Weltkrieges oder in den Berichten über die sozialistischen und die christlichen Bewegungen Amerikas. Es scheint, daß die große soziale Enzyklika in Amerika viel ernster gewürdigt und studiert wird als bei uns.

Schönering (O.-Ö.) *Pfarrer Rudolf Hausleithner.*

Die sieben Worte am Kreuz. Von *Reinhold Schneider.* 8° (60). Luzern 1948, Rex-Verlag. Pappband Fr. 4.80.

„Eine jede Stunde der Welt hat ihren Dank an Dich!" (S. 51.) Diese Besinnung mag der zutiefst getroffenen Menschheit von heute vielleicht unverständlich sein. Und doch wäre gerade hier der rettende Ausgang aus der Nacht sinnlosen Leidens in das Licht des Gottesreiches, das uns der sterbende Erlöser mit seinem Tod erschlossen und in seinen letzten Worten am Kreuz geoffenbart hat.

Es ist ein wundersames Büchlein, das bis in die Tiefe der Menschenseele greift. Es packt und weckt Verantwortung, es rüttelt auf und erschüttert. Immer wieder trifft ein Wort bis ins Innerste und weckt Verantwortung und Besinnung.

So betrachtet und erfaßt, bleiben die sieben Worte Jesu am Kreuz nicht blasse historische Erinnerung oder fast verschüttetes katechetisches Wissen. Sie dringen mahnend und beschwörend hinein in unsere Tage und „verpflichten uns als Wissende zur Predigt vom Kreuze, vor dem wir unabänderlich stehen. Die Dich lieben, vermögen zu leiden!" Die Ausstattung des Bändchens ist vornehm und geschmackvoll, dem Inhalt angepaßt.

Linz a. d. D. *M. Günthersberger.*

Franz von Sales, Anleitung zum frommen Leben. Übersetzt von *P. Dr. Franz Reisinger,* Oblate des heiligen Franz von Sales. 8° (320). Wien-Düdingen (Schweiz) 1947, Franz-Sales-Verlag. Halbleinen gbd. S 16.80.

Des hl. Franz von Sales „Anleitung zum frommen Leben" (Introduction à la vie dévote, erste Ausgabe 1609), die zu den klassischen Werken der religiösen Literatur zählt, ist unter dem Namen „Philothea" allgemein bekannt. Der Übersetzer hat diesen Namen weggelassen, weil er zu dem Vorurteil Anlaß gab, die Anleitung sei nur oder in erster Linie für Frauen geschrieben, was durchaus nicht zutrifft. Die vorliegende sinn- und wortgetreue, durch ein gutes Sachregister bereicherte Übersetzung dieser berühmten Laienaszetik kann auch den Menschen unserer Tage bestens empfohlen werden.

Linz a. d. D. *Dr. J. Obernhumer.*

Heilige Würde — heiliges Wirken. Besinnliches zum Priesterideal. Von *Albert Schmitt S. J.* 8° (72). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. S 7.20.

In 16 Abschnitten trägt der durch viele Priesterkonferenzen bekannte, am 15. Jänner 1948 heimgegangene Universitätsprofessor Gedanken und Erfahrungen vor, die in die Tiefe priesterlichen Seins und Wirkens führen. Sie werden in ihrer Gehaltfülle dem vielbeschäftigten Seelsorgeklerus zu einer gern gesuchten besinnlichen Weile verhelfen. Er wird dem erfahrenen Mitbruder dankbar sein, aus solch kluger Überlegung wieder ans Werk schreiten zu können. Geht es doch dem Verfasser darum, Contemplatio und Actio in ihrer gegenseitigen befruchtenden Einheit aufzuzeigen. Der Aufblick zur „Caelestis urbs Jerusalem" wird „die Freunde Gottes" unermüdlich und treu bei „Saat und Ernte" — wie sich die letzten Kapitel betiteln — machen.

Linz a. d. D. *Dr. L. Prohaska.*

Radiopredigten. Von *Heinrich Suso Braun.* Zweiter Band. 8° (404). Innsbruck-Wien 1948, Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—.

Die Kirchenkanzel steht inmitten der Zuhörer. Die „Radiokanzel" aber steht in irgend einem dunklen Studio ohne Widerhall des Raumes. Und Widerhall der Herzen? Sogar mit dem gedruckten Wort weckt Dr. P. Heinrich Suso Braun O. F. M. Cap., der Innsbrucker Hochschulseelsorger und Rundfunkprediger, diesen Widerhall sehr lebhaft. Die Hörerschaft fühlte sich sicherlich jedesmal, nicht nur zuweilen, wie der Verfasser im Vorwort meint, angesprochen. Aber auch die Leserschaft aus den Reihen der Laien und der Priester wird sich gleichermaßen angesprochen spüren, denn jedes Thema, das P. Heinrich Suso behandelt, spricht an, ja packt an. Daß der Verfasser der Aufforderung aus dem Kreise der Hörer Folge gab und die Drucklegung seiner Rundfunkpredigten veranlaßte, sichert ihm den Dank der Leser.

Stift Wilhering. *P. Amadeus Reisinger.*

Das Ende von Dachau. Von *Johann Steinbock.* 8° (60). Salzburg 1948, Österreichischer Kulturverlag. Brosch. S 5.—, Halbleinen geb. S 8.—.

Die buchtechnisch schön ausgestattete und mit einem genauen Plan des Konzentrationslagers versehene Schrift ist der einzige bisher in deutscher Sprache veröffentlichte Bericht über das bewegte Ende der Hölle von Dachau. Kein Unterton des Hasses läßt hier einen Zweifel an der Objektivität des Verfassers aufkommen, der sachlich schildert, was er selbst erlebte, als die Amerikaner mit ihren Panzern durch die ehernen Lagertore von Dachau vorgestoßen waren. Treue zum Beruf und restlose Hingabe an unser liebes Vaterland hatten Johann Steinbock nach Dachau gebracht. Er schrieb seinen Bericht als wichtigen Beitrag zur Geschichte und für Österreicher und Friedensfreunde.

Kronstorf (O.-Ö.). *Pfarrer Leopold Arthofer.*

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

Das Tor. Gespräche über Religion mit jungen arbeitenden Menschen.

Die wunderbare Straße. Der Weg unseres Denkens zu Gott. Schriftenreihe für junge werktätige Menschen, Heft 1 und 2. Von *Dr. Josef Binder.* Linz, Verlag Kathol. Schriftenmission. Je S 1.60.

Wie wenig nehmen doch zumeist unsere Schulentlassenen aus dem Religionsunterricht mit ins Leben hinaus. Mit der Fülle von Eindrücken, die auf unsere Fünfzehnjährigen einstürmen, vermögen oft die kindlichen Kenntnisse aus dem Religionsunterricht nicht mehr Schritt zu halten. Darum erfüllen diese lebensfrischen Berufsschulkatechesen eine wichtige Aufgabe: sie streuen Gottes Samen faßbar und fruchtbar in kostbaren Boden.

Das Burschenbüchl. Du und dein Gott, dein Beruf, dein Mädel. Von *P. Alfred Geier S. J.* Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.50.

Mit eindruckskräftigen Worten werden unseren Burschen ein paar wichtige Grundsätze über ihr Verhältnis zu Gott, zum Beruf und zum Mädel vorgesetzt. Man fühlt im Verfasser den Heimkehrer, der nun als Seelsorger seine Erfahrungen auszuwerten versteht.

Die Ehe im göttlichen Weltplan. Von *P. Norbert M. Schachinger O. S. B.* Wels, Verlag Franz Reisinger. S 1.20.

Aus der Erkenntnis, daß es zu einer wirklichen Eheheiligung nicht reicht, wenn man sie in erster Linie nur von der psychologisch-menschlichen Seite beleuchtet, versucht der Verfasser hier, für die Aufgeschlossenen eine Schau der Ehe im Lichte der Majestät Gottes zu geben. Zweifellos wird diese Schrift, wenn sie zur rechten Zeit in die rechte Hand kommt, ihr Gutes wirken, wenn auch nicht jeder damit einverstanden sein wird, daß die Erbsündentheorie von P. Petrus Mayrhofer (die Ursünde Adams als Übertretung eines übernatürlichen Zeugungsverbotes) zu Grunde gelegt wird.

Herr, mach mich rein. Geschichten um die hl. Beichte.

Du bist mein Leben. Geschichten um die hl. Kommunion. Von *Josef Kronerwöther.* Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. Je S 1.50.

Immer wieder verlangt die Seelsorge nach guten Kinderschriften, die die tiefen Wahrheiten des Glaubens und die Forderungen christlichen Lebens in anschaulichen Bildern darzu-

stellen vermögen. Diese beiden Heftchen hat ein erfahrener Katechet den Eltern, Katecheten und Kindern geschenkt. Sie bedeuten eine erfreuliche Verlebendigung des Erstbeicht- und Erstkommunionunterrichtes.

Jungarbeiter, auf zur Tat! Du bist das Schicksal der Welt von morgen. Von *Dr. A. Ehrmann.* Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

„Katholische Arbeiterjugend"! Wer hätte dieses Wort vor Jahren für möglich gehalten? Heute schon ist die KAJ. eine Bewegung, mit der die Großen der Welt zu rechnen beginnen. Cardijns Besuch in Österreich hat dieser Bewegung auch bei uns einen mächtigen Auftrieb gegeben. Diese Schrift wird weite Kreise der Jungarbeiterschaft mit seinem Werk bekannt machen und für die Ziele der Bewegung begeistern.

Unsere Zukunft. Die christliche Soziallehre. Von *Hans Laußermair.* Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Eine ausführliche, sehr klare und leichtverständliche Darstellung der christlichen Soziallehre, wie sie bis heute nur selten gebracht wurde. Es liegt im Interesse jedes einzelnen, daß diese natürliche Lösung der sozialen Frage allgemein bekannt wird.

Reise ins Weltall. Von *P. Johann Maria Lenz S. J.* Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Wenn auch unseren Flugzeugen das All noch nicht erschlossen ist, so haben doch in der letzten Zeit die Überriesen unserer Fernrohre neue Kunde gebracht von den fernsten Regionen des Universums. Hier läßt uns ein bekannter Kenner der Sternenwelt einen Blick tun über die letzten Erdengrößen hinaus auf die Größe des ewigen Schöpfers.

Tekakwitha, das Indianermädchen. Von *Sr. Perboyre Neuß S. Sp. S.* Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Das Lebensbild eines Indianermädchens! Geachtet und begehrt, verfolgt und gehaßt lebte es in der Wildnis. Heute ist sein Grab das Ziel zahlreicher Pilger, und im Zentrum der Christenheit erwägt man seine Seligsprechung. Von den Indianern kennt unsere Jugend vielfach nur die Helden des Kriegspfades, ihren Mut und ihre Härte. Mag durch diese Schrift auch der wahre Heroismus dieses Volkes bekannt werden!

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Atenaei Antoniani de Urbe. Roma (24), Via Merulana 124, Italia.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma 2/4, Piazza Pilotta 35.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Verlag Herder, Wien.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Erscheint monatlich. Verlag „Die frohe Botschaft", Wien, XIX./117, Kreindlgasse 12.

Dokumente. Zweimonatsschrift im Dienste übernationaler Begegnung. Herausgegeben von der Gesellschaft für übernationale

Zusammenarbeit. Dokumente-Verlag, Offenburg, Baden, Weingartenstraße 6.

Kalasantiner-Blätter. Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien, XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Klerus-Blatt. Vormals Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Linzergasse 29. Erscheint jeden zweiten Samstag.

L'Artisan et les Arts Liturgiques. Revue trimestrielle d'Art Sacré. Publiée par les Bénédictins de l'Abbaye de Saint-André — Lez Bruges (Belgique).

La Vie. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

Lebe mit der Kirche. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Volksliturgischer Verlag, Wien, I., Zedlitzgasse 3. Erscheint monatlich.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Nidw.), Schweiz. Erscheint viermal jährlich.

Revue Diocésaine de Namur. Periodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. 43, Palace Street, London S. W. 1.

Theological Studies. A quarterly review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosphical Review. An International Journal. Published by Cornell University Press every two months at Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Paulinus-Verlag, Trier. Jährlich 12 Hefte.

Wiadomosci Duszpasterskie oraz Szkice kazan niedzieliych i swiatecznaych. Poznan, Ostrów Tumski 4.

Wort und Wahrheit. Monatsschrift für Religion und Kultur. Verlag Herder, Wien.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Verlag Herder, Wien.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41.

FRIEDRICH GANGL
AKAD. ARCHITEKT UND BAUMEISTER
LINZ an der DONAU
BÜRO: SCHILLERSTRASSE 50
TELEPHON 22225

Matthäus Schlager

Dombaumeister

Linz a. d. Donau, Baumbachstraße Nr. 3

Cellonocollare: 37 bis 54 cm weit

3 cm hoch	S 4.50
3.5 cm hoch	S 4.80
4 cm hoch	S 5.—

Chemisetten: Versteift, gefüttert, 24 cm lang

Mohaire, matt	S 11.—
Seide	S 14.50
Seide, mit Moireeauflage	S 16.50
Moireeseide	S 18.50

Collarstöcke: Einfach, 2 bis 4 cm, mit Cellonstreifen	S 18.50
mit langem Brustteil, 3 Druckknöpfen, gef.	S 33.80
wie oben, aber aus Seide	S 38.—

Birette: 3- und 4zackig, mit Dolde und Schweißleder

Mohaire, matt	S 42.50
Seide, glatt	S 50.—
Reinseidenrips	S 65.—
Reinseiden-Moiree	S 68.50

Talar – Zingula: Genau nach Leibumfang, schwarz

für Strapazzwecke, Wolle mit Seide, 11 cm, ungef.	S 49.—
15 cm, Seidenrips, ungef., mit Seidenfransen	S 58.—
15 cm, Ia Rips, gef., versteift, geknüpfte Fransen	S 75.—
15 cm, Ia Moiree, wie oben	S 82.—

Für Primiz- und Festgeschenke, Paramente, kirchliche Geräte, Priesterkleider etc. eigene Preisliste.

„KLERA" SALZBURG, Haydnstraße Nr. 10

Porzellan-Grabplatten

mit eingebrannter Fotografie oder Schrift.
Herstelluug aller Arten Tür- und Kirchensitzschilder. — **Alle Arten Raucherartikel.**

Fa. Josef Engler, Inh. Eduard Schille
Linz, Melichargasse 4, Niederlage Hauptplatz 22

GLASEREI

Franz Nöbauer

LINZ / DONAU, Baumbachstraße 2

EMPFIEHLT SICH FÜR ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN

STEININDUSTRIE

ALBERT FRIEPESS

LINZ, FRIEDHOFSTR. 18
TELEPHON: 2-30-01

STEINPORTALE, GRABDENKMÄLER

AUS SCHWARZEM, SCHWEDISCHEM GRANIT,
MARMOR,
NAGELFLUH UND
ANDEREN NATURSTEINEN

EIGENE STEINBRÜCHE

ZWEIGBETRIEB URFAHR * FILIALE STEYR

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten und karitative Anstalten

Architekt

Hans Feichtelbauer

Linz a. d. Donau, Auf der Gugl 4 — Fernruf 2 47 59

PAPIERWAREN
BÜROBEDARF
FÜLLFEDERN
BUCHDRUCKEREI

SEIT 1865

C.BECKER
LINZ, HERRENSTR. 16

Schriftenreihe „Kunst der Heimat"

Bisher erschienen:

Die Pfarrkirche von Hallstatt. Format 11.5 × 16.5 cm, 24 Seiten, mit 30 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 2.—

Oberchristl: **Der Dom in Linz.** Format 11.5 × 16.5 cm, 64 Seiten, mit 62 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 4.50

Krause: **Die Stiftsbibliothek in Admont.** Format 11.5 × 16.5 cm, 40 Seiten, mit 13 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 3.60

Luger: **Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura.** Format 11.5 × 16.5 cm, 28 Seiten, mit 18 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 2.80

Kastner: **Heimische Weihnachtskrippen.** Format 11.5 × 16.5 cm, 30 Seiten, mit Textabbildungen, broschiert . . . . . S 3.50

Soeben erschienen:

Oberchristl: **Der Kefermarkter Flügelaltar.** Format 11.5 × 16.5 cm, 28 Seiten, mit 18 Textabbildungen, broschiert . . . . . S 2.90

Bezug durch jede Buchhandlung

O.-Ö. LANDESVERLAG LINZ/DONAU

APOTHEKE
der Barmherzigen Brüder

Linz a. d. D., Ecke Herrenstraße-Rudigierstraße

Gegründet 1791 – Telefon 2 32 96

Großes Lager an in- und ausländischen Arzneimitteln. — Täglich Postversand.